



International
Handball
Federation

V. Reglement für IHF- Wettbewerbe (Hallenhandball)

Ausgabe: 12. August 2023



Inhaltsverzeichnis

I. Grundsätze	2
II. Weltmeisterschaften der Männer und Frauen	21
III. Weltmeisterschaften der Junioren (U21), der männlichen Jugend (U19), der Juniorinnen (U20) und der weiblichen Jugend (U18)	44
IV. Olympische Qualifikationsturniere	65
V. Olympische Spiele	76
VI. Super Globe	86
VII. Spielkleidungsordnung	95

I. Grundsätze

Hinweis: Der Einfachheit halber wird in diesen Bestimmungen generell die männliche Form zur Bezeichnung von Spielern, Offiziellen, Schiedsrichtern und anderen Personen verwendet.



Artikel 1

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Anwendungsbereich

Die Internationale Handball Federation (IHF) stellt gemäß Art. 3 der IHF-Statuten die Organisation aller IHF-Wettbewerbe sicher. Außerdem richtet sie im Auftrag des IOC die Olympischen Handballturniere der Männer und Frauen aus. Die Grundsätze dieses Reglements gelten für alle IHF-Wettbewerbe, jedoch insbesondere für die folgenden Wettbewerbe:

- Weltmeisterschaften für Männer und Frauen, Junioren (U21) und Juniorinnen (U20), männliche (U19) und weibliche (U18) Jugend, Qualifikationen für Weltmeisterschaften und Olympische Spiele, Intercontinental Cup und Super Globe.

Mit Ausnahme der Olympischen Spiele werden diese Wettbewerbe nachfolgend als „IHF-Veranstaltungen“ bezeichnet.

In den vorliegenden Bestimmungen werden die Aufgaben, Rechte und Pflichten aller Teilnehmer festgelegt, die an der Vorbereitung und Organisation von IHF-Veranstaltungen und Olympischen Spielen beteiligt sind. Dieses Reglement gilt im Zusammenhang mit allen anderen relevanten Reglements.

Bei Nichteinhaltung dieses Reglements wird gemäß der Bußenordnung verfahren.

Im Falle der Durchführung von Veranstaltungen, die nicht Gegenstand dieses Reglements sind, schlägt die VOK der IHF entsprechende Bestimmungen vor, die vom Exekutivkomitee der IHF zu genehmigen sind.

1.2. Anwendbare Reglements

Für IHF-Veranstaltungen gelten jegliche Statuten und Reglements, Leitfäden und Richtlinien der IHF. Für Olympische Spiele finden zusätzlich zum Reglement für IHF-Wettbewerbe (Hallenhandball) die folgenden Bestimmungen Anwendung: Anforderungen der Olympischen Ergebnisübermittlungs- und Informationsdienste (ORIS), Leitfaden für Internationale Verbände (IV), Olympische Charta des IOC, Richtlinien des IOC über zulässige Identifikationssymbole bei Olympischen Spielen.

1.3. Vergabe

Der Rat der IHF vergibt eine IHF-Veranstaltung an einen Mitgliedsverband, der sich für die Ausrichtung dieser Veranstaltung beworben hat. Weitere Regelungen und Pflichten im Rahmen des Vergabeverfahrens sind im IHF Bid and Event Manual festgelegt.

Die Vergabe der Olympischen Spiele ist dem Internationalen Olympischen Komitee vorbehalten. Grundsätze zur Vorbereitung und Durchführung Olympischer Handballturniere sind im IHF Bid and Event Manual, den Anforderungen der Olympischen Ergebnisübermittlungs- und Informationsdienste (ORIS) und dem Leitfaden für Internationale Verbände (IV) festgelegt.

1.4. Pflichten der teilnehmenden Mannschaften

Die an IHF-Veranstaltungen und Olympischen Spielen teilnehmenden Mannschaften vereinbaren,

- a) die Bestimmungen der IHF-Statuten und -Reglements sowie bei Teilnahme an Olympischen Spielen und Olympischen Qualifikationsturnieren die Bestimmungen der Olympischen Charta einzuhalten,
- b) mit der IHF und dem Organisator zusammenzuarbeiten sowie alle erforderlichen Daten und Informationen innerhalb der festgesetzten Fristen bereitzustellen,
- c) die Grundsätze von Fairness und Fairplay gemäß den IHF-Statuten einzuhalten,
- d) alle wettkampfbezogenen Entscheidungen der IHF-Wettkampfleitung oder jedes anderen zuständigen Gremiums zu befolgen,
- e) den Handballsport so gut wie möglich darzustellen und unangebrachte Verhaltensweisen, die dem Ansehen des Handballs in irgendeiner Weise schaden könnten, zu vermeiden,
- f) als Vorbild zu handeln und die ideologischen Werte der Handballfamilie zu vertreten.

Zudem haben alle teilnehmenden Mannschaften veranstaltungsbezogene Aufgaben wahrzunehmen, und zwar:

- g) rechtzeitige Bereitstellung der erforderlichen Daten gemäß der offiziellen Ausschreibung oder den vorliegenden Bestimmungen (Anreise, Mannschaftsfoto usw.),
- h) Bescheinigung des erforderlichen gesundheitlichen Zustandes aller teilnehmenden Spieler des Turniers.

1.5. Kommunikation und Mannschaftsinformationen

1.5.1. Kontaktdaten

IHF-Geschäftsstelle
Peter Merian-Strasse 23
P.O. Box

4002 Basel
Schweiz
Tel: +41 61 228 90 40
Tel: +41 61 228 90 55
E-Mail: ihf.office@ihf.info

1.5.2. Offizielle Ausschreibung

Mit Ausnahme von Olympischen Spielen erfolgt die Ausschreibung von IHF-Veranstaltungen durch die Geschäftsstelle der IHF unter Hinweis auf die IHF-Statuten und das Reglement für IHF-Wettbewerbe (Hallenhandball). Diese den teilnehmenden Verbänden übermittelte Ausschreibung enthält insbesondere Informationen gemäß den Bestimmungen über internationale Veranstaltungen der IHF-Statuten und -Reglements sowie spezifische Angaben zur besagten Veranstaltung, einschließlich aller einzuhaltenden Termine und Fristen.

1.5.3. IHF INFO Broschüre

Mit Ausnahme der Olympischen Spiele wird zusätzlich zur offiziellen Ausschreibung vor der Veranstaltung ebenfalls die IHF INFO Broschüre veröffentlicht, in der veranstaltungsbezogene Details bekanntgegeben werden.

1.5.4. Sitzung mit teilnehmenden Mannschaften

Die IHF und der Organisator behalten sich das Recht vor, eine Sitzung mit allen teilnehmenden Mannschaften abzuhalten. In diesem Fall erhalten die teilnehmenden Mannschaften rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung eine entsprechende Ankündigung.

1.5.5. Team-Guide

Bei allen IHF-Veranstaltungen steht jeder Mannschaft während des Wettbewerbs ein Team-Guide zur Verfügung. Sie dienen als Vermittler zwischen der jeweiligen teilnehmenden Mannschaft, dem Organisator und der IHF und unterstützen die Mannschaften in allen beliebigen Angelegenheiten. Team-Guides müssen die englische Sprache beherrschen.



Artikel 2

2. IHF-Vertreter

2.1. Liste der IHF-Vertreter

IHF-Vertreter umfassen unter anderem: IHF-Präsident, IHF-Repräsentanten, IHF-Wettkampfleitung,

Event-Delegierte der IHF, IHF-Offizielle, Technische Delegierte der IHF (Zeitnehmer, Sekretär), IHF-Schiedsrichter, IHF-Fitnesstrainer, medizinisches Personal der IHF (z. B. Physiotherapeuten usw.), IHF-Analysten, IHF-Disziplinarkommission, IHF-Anti-Doping-Einheit, IHF-Medienvertreter, IHF-Journalisten, IHF-Marketingvertreter, Angestellte der IHF-Geschäftsstelle, Mitglieder der IHF-Arbeitsgruppe für Inspektionen.

Jeder zur Teilnahme an einer IHF-Veranstaltung oder den Olympischen Spielen nominierte IHF-Vertreter muss die geltenden Bestimmungen einhalten (siehe I.1.2).

2.2. Nominierungen

Die nominierten IHF-Vertreter werden spätestens sechs (6) Monate vor Beginn von Weltmeisterschaften der Männer und Frauen und Olympischen Handballturnieren sowie drei (3) Monate vor Beginn aller anderen Veranstaltungen bekanntgegeben.

Das Verfahren für die täglichen Nominierungen während der Veranstaltung wird durch die IHF-Wettkampfleitung festgelegt und spätestens während der technischen Sitzung bekanntgegeben.

2.3. Kontinentale Qualifikationen für IHF-Veranstaltungen und Olympische Spiele

Kontinentale Veranstaltungen, die als Qualifikationen für IHF-Veranstaltungen und Olympische Spiele dienen, müssen unter Aufsicht der IHF erfolgen. Bei jeglichen Problemen, die die Qualifikation für IHF-Veranstaltungen oder Olympische Spiele betreffen könnten, entscheidet die Wettkampfleitung der jeweiligen Veranstaltung in Übereinstimmung mit dem IHF-Repräsentanten vor Ort. Darüber hinaus werden Einzelheiten bezüglich Zuständigkeiten und Aufgaben der IHF-Repräsentanten bei kontinentalen Qualifikationen für IHF-Veranstaltungen vom Rat der IHF festgelegt.

Sollte eine Kontinentalföderation die Anforderungen und Aufgaben der IHF-Repräsentanten nicht vollständig unterstützen oder erfüllen, wird die Qualifikation nicht als Qualifikation für die jeweilige Veranstaltung anerkannt und die IHF veranstaltet eine eigene Qualifikationsveranstaltung. In jedem Fall sind die Ergebnisse der Qualifikationen durch die IHF zu bestätigen.



Artikel 3

3. Wettbewerbs- und Spielverfahren

3.1. Wettkampfleitung

Für jede IHF-Veranstaltung und die Olympischen Spiele wird eine Wettkampfleitung gebildet, deren Vorsitzender grundsätzlich der VOK-Vorsitzende ist. Als Mitglieder fungieren der RSK-Vorsitzende und

der TMK-Vorsitzende. Das Exekutivkomitee nominiert bei Verhinderungen vor dem Beginn der Veranstaltung Vertreter. Sollte ein Ersatz während der Veranstaltung notwendig sein, wird der Vertreter durch das Exekutivkomitee oder den ranghöchsten IHF-Repräsentanten nominiert.

Die Wettkampfleitung ist für die ordnungsgemäße Leitung der Veranstaltung in enger Zusammenarbeit mit dem Organisator verantwortlich. Sie ist die erste Anlaufstelle bei organisatorischen Fragen. Sie berät und trifft alle während der Veranstaltung notwendigen Entscheidungen mit Ausnahme von Disziplinarfällen. Sie ist auch verantwortlich für die Ansetzung der Offiziellen, Technischen Delegierten und Schiedsrichter.

An den Spielorten, an denen die Wettkampfleitung nicht anwesend ist, werden die obenstehenden Aufgaben an den verantwortlichen Delegierten (Bekanntgabe vor dem Turnier; in IHF INFO, falls vorhanden) übertragen, der von einem Mitglied der IHF-Geschäftsstelle unterstützt wird.

3.2. Mannschaftsmeldung

3.2.1. Spielberechtigung

Die Berechtigung eines Spielers zur Teilnahme an einer IHF-Veranstaltung unterliegt den Vorschriften der IHF-Zulassungsbestimmungen für Spieler. Teilnehmende Spieler des IHF Super Globe haben zudem weitere Bestimmungen einzuhalten, die im entsprechenden Abschnitt festgelegt werden (VI. 2.). Bei Olympischen Spielen haben alle teilnehmenden Spieler außerdem die Bestimmungen der aktuellen Olympischen Charta des IOC einzuhalten und müssen gemäß den IHF-Vorschriften für ihre Nationalmannschaft spielberechtigt sein.

Steht die Spielberechtigung eines Spielers in Frage, entscheidet die IHF-Geschäftsstelle (Rechtsabteilung), ob der Spieler zur Teilnahme berechtigt ist.

3.2.1.1. Staatsangehörigkeit

Zum Nachweis der Staatsbürgerschaft haben Spieler einen Pass des Landes vorzulegen, das sie vertreten werden. Der Nachweis wird von den IHF-Vertretern während der technischen Sitzung vor Beginn des Wettbewerbs überprüft. Außerdem gleicht die IHF-Geschäftsstelle die vorläufige Meldeliste mit der IHF-Datenbank ab.

Gemäß Artikel 6 der IHF-Zulassungsbestimmungen für Spieler müssen Spieler mit mehr als einer (1) Staatsangehörigkeit ihre Spielberechtigung zuvor durch die IHF bestätigen lassen.

Im Meldeprozess sind die in Artikel 6.4 der IHF-Zulassungsbestimmungen für Spieler genannten Fristen einzuhalten. Andernfalls kann die Teilnahme des betreffenden Spielers verweigert werden.

3.2.1.2. Alter

Mit Ausnahme der Jugendweltmeisterschaften, wo das Mindestalter bei 15 Jahren liegt, ist das Mindestalter für die Teilnahme an allen IHF-Veranstaltungen und den Olympischen Spielen auf 16 Jahre festgesetzt. Das bedeutet, es sind diejenigen Spieler teilnahmeberechtigt, die spätestens am Tag ihres ersten Spieleinsatzes das Alter von 15 bzw. 16 Jahren erreicht haben.

Das Höchstalter für Weltmeisterschaften der jüngeren Altersklassen ist wie folgt festgelegt: 21 für Junioren, 20 für Juniorinnen, 19 für männliche Jugend und 18 für weibliche Jugend. Dementsprechend sind diejenigen Spieler, die das Höchstalter ihrer jeweiligen Kategorie im Jahr der Weltmeisterschaft überschritten haben, nicht zur Teilnahme an diesem Wettbewerb berechtigt.

Übersicht der Altersgrenzen:

	Mindestalter	Höchstalter
Weltmeisterschaft der weiblichen Jugend (U18)	15 Jahre	18 Jahre
Weltmeisterschaft der Juniorinnen (U20)	16 Jahre	20 Jahre
Weltmeisterschaft der männlichen Jugend (U19)	15 Jahre	19 Jahre
Weltmeisterschaft der Junioren (U21)	16 Jahre	21 Jahre

3.2.2. Meldelisten

Das Meldeverfahren besteht bei allen IHF-Veranstaltungen aus zwei Phasen:

- Provisorische Meldeliste mit 35 Spielern und 10 Offiziellen
Auch wenn eine Mannschaft weniger als 35 Spieler gemeldet hat, gilt die provisorische Meldeliste nach Ablauf der Meldefrist als endgültig und kann nicht mehr geändert werden.
- Definitive Meldeliste mit 18 Spielern und 6 Offiziellen von der provisorischen Meldeliste. Der Spielkader entspricht nicht zwingend dieser Meldeliste (siehe I.3.4.2).

Die Meldung muss Folgendes beinhalten:

- a) Spieler mit folgenden Angaben: Trikotnummer, Name, Vorname, Verein, Geburtstag, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und ggf. zusätzliche Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Status, Größe, Gewicht, Wurfhand, vorrangige Spielposition, Anzahl der Länderspiele, Anzahl der in Länderspielen erzielten Tore, ggf. Einbürgerungsstatus.
- b) Offizielle mit folgenden Angaben: Name, Vorname, Geburtstag, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Funktion innerhalb der Delegation und Kennzeichnung als Offizielle (durch die Buchstaben A, B, C, D, E, F).

Folgende Funktionsbezeichnungen sind zu verwenden: Cheftrainer, Co-Trainer, Torwarttrainer, Physiotherapeut, Arzt, Mannschaftsoffizieller, Betreuungspersonal.

Die den Offiziellen zugeordneten Buchstaben können nach der technischen Sitzung nicht mehr geändert werden.

c) Farben der Mannschaftskleidung und entsprechende Fotos (siehe Kapitel VII für Einzelheiten).

Teilnehmende Mannschaften der Olympischen Spiele müssen ebenfalls eine provisorische Meldeliste gemäß IHF-Verfahren einreichen. Weitere Bestimmungen hierzu sind im Abschnitt zu den Olympischen Spielen festgelegt (siehe V.1.4.1).

3.2.3. Nachmeldung

Hat eine Mannschaft weniger als die für die definitive Meldeliste erlaubte Anzahl Spieler gemeldet, kann sie bei allen IHF-Veranstaltungen im Verlauf des Turniers einen (1) zusätzlichen Spieler nachmelden.

3.2.4. Wechsel von Spielern und Offiziellen

Bei allen IHF-Veranstaltungen kann jede Mannschaft während des Turniers jederzeit bis zu fünf (5) Spieler ersetzen (d. h. jede Mannschaft kann fünf (5) neue Spieler oder einen Spieler, der bereits einmal ausgewechselt wurde, einsetzen). Wechsel können nur gegen Spieler von der provisorischen Meldeliste vorgenommen werden.

Falls ein suspendierter Spieler durch einen anderen Spieler ausgewechselt wird, ist dieser neue Spieler erst nach Ablauf der Suspendierungszeit spielberechtigt.

Bei Olympischen Spielen kann ein Spielerwechsel lediglich gemäß den IOC-Bestimmungen erfolgen. Dabei haben die IOC-Bestimmungen Vorrang. Weitere Informationen sind in dem entsprechenden Abschnitt aufgeführt (siehe V.1.4.2).

In Ausnahmefällen kann die IHF-Wettkampfleitung, auf Antrag des entsprechenden Nationalverbandes, den Wechsel von bis zu zwei Offiziellen während des Turniers zulassen (z. B. im Falle ernsthafter gesundheitlicher Probleme). Im Falle eines solchen Wechsels übernimmt der neue Offizielle den Identifikationsbuchstaben des ersetzten Offiziellen.

3.2.5. Verfahren

Spielermeldungen, Nachmeldungen und Spielerwechsel erfolgen über die Player Management Plattform.

- Provisorische Meldeliste: zwei (2) Monate vor Beginn der Veranstaltung. Das genaue Datum wird in der offiziellen Ausschreibung bekanntgegeben.
- Definitive Meldeliste: eine (1) Stunde vor der technischen Sitzung.
- Nachmeldung und Spielerwechsel: über die Player Management Plattform bis spätestens 9:00 am Morgen des jeweiligen Spiels; ein Nachweis der Staatsangehörigkeit (Pass) hat bis spätestens einer (1) Stunde vor dem Spiel zu folgen.

Während des Meldeprozesses können die Mannschaften außerdem aufgefordert werden, weitere Dokumente über die Player Management Plattform einzureichen.

3.3. Technische Sitzung

Eine technische Sitzung mit den Mannschaftsoffiziellen der teilnehmenden Delegationen, dem Organisator und den IHF-Vertretern ist zu Beginn des Turniers zu organisieren. Bei dieser Sitzung werden alle erforderlichen Informationen bereitgestellt und sonstige organisatorische, technische und finanzielle Fragen geregelt. Zudem werden die definitiven Meldelisten genehmigt und, im Falle von Weltmeisterschaften, Olympischen Spielen und dem Super Globe, die Farben der Spielkleidung für die Vorrundenspiele, bzw. für das gesamte Turnier im Falle von Olympischen Qualifikationsturnieren festgelegt.

Weitere technische Sitzungen können bei Bedarf abgehalten werden.

Vertreter aller Mannschaftsdelegationen müssen an der technischen Sitzung teilnehmen.

3.4. Spielleitung

3.4.1. IHF-Vertreter

Die Gesamtaufsicht hat der von der IHF eingesetzte Offizielle.

Die Spielleitung besteht aus einem (1) IHF-Offiziellen und zwei (2) Technischen Delegierten der IHF sowie dem Sekretär und Zeitnehmer, die vom Organisator gestellt werden und von denen mindestens einer (1) fließend Englisch sprechen können muss. Der Platz des Hallensprechers ist in der Nähe des Tisches.

3.4.2. Offizieller Spielbericht

- Spielkader

In den offiziellen Spielbericht dürfen pro Spiel insgesamt 16 Spieler und fünf (5) Offizielle eingetragen werden. Die Spieler und Offizielle, die den Spielkader bilden, müssen über die Player Management Plattform von der 18 Spieler und sechs (6) Offizielle umfassenden definitiven Meldeliste bis spätestens eine (1) Stunde vor Beginn des Spiels ausgewählt werden.

Unter keinen Umständen kann der Spielkader nach Ablauf der Frist geändert werden.

Versäumt es eine Mannschaft, ihren Spielkader innerhalb der angegebenen Frist einzureichen, werden die ersten 16 Spieler in numerischer Reihenfolge und die ersten fünf (5) Offiziellen in alphabetischer Reihenfolge ihrer Buchstaben von der definitiven Meldeliste für den Spielkader berücksichtigt.

Im Falle von Suspendierungen von Spielern oder Offiziellen wird die Zahl der insgesamt für den Spielkader auszuwählenden und im offiziellen Spielbericht aufgeführten Spieler und Offiziellen entsprechend reduziert.

- Unterzeichnung des Spielberichts

Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn bestätigen die Mannschaftsoffiziellen mit ihrer Unterschrift auf dem Spielbericht die Zusammenstellung des Spielkaders.

Unmittelbar nach dem Spiel bestätigen die Mannschaftsoffiziellen mit ihrer Unterschrift auf dem Spielbericht die darin enthaltenen Informationen.

3.4.3. Ablauf vor dem Spiel

Für den Ablauf vor dem Spiel bei IHF-Veranstaltungen und Olympischen Spielen sollte folgender Plan eingehalten werden:

- 40 Minuten Beginn des Aufwärmens (Mindestanforderung)
- 16 Minuten Münzwurf
- 11 Minuten Mannschaften verlassen das Spielfeld
- 10 Minuten Ankündigung Einmarsch
- 9 Minuten 45 Einmarsch IHF-Flagge, Schiedsrichter und IHF-Offizielle in den Spielfeldbereich
- 9 Minuten Einmarsch und Aufstellung der Mannschaften A und B
- 7 Minuten 30 Vorstellung Mannschaft A
- 6 Minuten Vorstellung Mannschaft B
- 4 Minuten 30 Vorstellung Schiedsrichter, Technische Delegierte und IHF-Offizielle
- 4 Minuten Nationalhymne Mannschaft A
- 3 Minuten Nationalhymne Mannschaft B
- 10 Sekunden Countdown
- 0 Spielbeginn

Ab 40 Minuten vor Spielbeginn oder mit dem Beginn des Aufwärmens dürfen sich keine anderen Verbands- oder Mannschaftsvertreter und Spieler als im offiziellen Spielbericht aufgeführt im Spielfeldbereich aufhalten. Mannschaftsoffizielle müssen den Identifikationsbuchstaben um den Hals tragen. Diese sind bis zum Ende des Ablaufs nach dem Spiel zu tragen.

Grundsätzlich nimmt die auf dem Spielbericht zuerst genannte Mannschaft während der Aufwärmphase auf der vom Tisch der Spielleitung aus gesehen linken Bank Platz, die zweitgenannte Mannschaft auf der rechten.

Für das Einlaufen und die Vorstellung vor Spielbeginn stellen sich Spieler in numerischer Reihenfolge auf, wobei der Mannschaftskapitän an erster Stelle nach der Landesflagge kommt und alle weiteren Spieler in aufsteigender numerischer Reihenfolge (1–99) folgen. Diese Reihenfolge ist während der Vorstellung der Spieler und der Nationalhymnen beizubehalten.

Alternativ können die Mannschaften individuelle Reihenfolgen bestimmen. In diesem Fall ist eine entsprechende Liste mit genauen Angaben zur Reihenfolge der Spieler bei der Aufstellung über die Player Management Platform einzureichen. Dieselbe Reihenfolge ist während des gesamten Turniers

beizubehalten. Im Falle von Spielerwechseln hat der jeweilige Verband die Liste zu aktualisieren.

Während des gesamten Ablaufs vor dem Spiel müssen die im Spielbericht aufgeführten Mannschaftsoffiziellen auf der Bank ihrer Mannschaft bleiben. Spieler müssen sich respektvoll verhalten, insbesondere während der Nationalhymne der gegnerischen Mannschaft. Während der Nationalhymnen dürfen sich ausschließlich Spieler auf dem Spielfeld befinden. Mannschaftsoffizielle müssen auf der Bank bleiben. Flaggen und andere Gegenstände sind nicht erlaubt.

3.4.4. Ablauf nach dem Spiel

Für den Ablauf nach dem Spiel bei IHF-Veranstaltungen und Olympischen Spielen sollten folgende Aspekte beachtet werden:

- Aufstellung

Maximal eine (1) Minute nach Spielende stellen sich die Spieler beider Mannschaften in der Mitte ihrer Spielfeldhälfte vor dem Tisch der Spielleitung und dem Support-Tisch auf, wobei keine besondere Reihenfolge einzuhalten ist.

- Auszeichnungen nach Spielende

Beide Mannschaften behalten ihre Aufstellung bei, falls nach Spielende Auszeichnungen vergeben werden (siehe jeweiliger Artikel in den Kapiteln zu den einzelnen Wettbewerben).

- Handschlag

Die Spieler beider Mannschaften laufen aufeinander zu und reichen sich die Hände.

Die Mannschaftsoffiziellen beider Mannschaften reichen einander sowie den für ihr Spiel eingesetzten IHF-Vertretern die Hände und geben ihre Identifikationsbuchstaben ab.

Während des Ablaufs nach dem Spiel dürfen sich ausschließlich die im offiziellen Spielbericht aufgeführten Spieler und Mannschaftsoffiziellen im Spielfeldbereich aufhalten. Disqualifizierten Spielern oder Mannschaftsoffiziellen ist dies untersagt.

Im Anschluss an den Ablauf nach dem Spiel kommen Spieler und Offizielle gegebenenfalls ihren Verpflichtungen gegenüber den Medien nach (siehe Medienbetrieb des jeweiligen Wettbewerbs).

3.4.5. Spielausfall oder -abbruch

Bei Spielausfall oder Spielabbruch entscheidet die Wettkampfleitung über das weitere Vorgehen.

3.4.6. Scouting-System und Spielstatistik

Die IHF und der Organisator gewährleisten eine angemessene Datenverarbeitung zur Erstellung aller spielrelevanten Statistiken.

Die Mannschaften haben Anrecht auf die offizielle Spielstatistik jedes Spiels einer IHF-Veranstaltung in

gedruckter oder elektronischer Form.

3.5. Spielregeln

Die Spiele werden nach den aktuell geltenden Spielregeln ausgetragen. Die IHF ist berechtigt, für ihre Veranstaltungen und die Olympischen Spielen Sonderregeln zu genehmigen.

Im Allgemeinen gelten folgende Regeln bei IHF-Veranstaltungen und Olympischen Spielen:

- Anzahl der Spieler pro Spiel

Bei IHF-Veranstaltungen können pro Spiel 16 Spieler eingesetzt werden. Für die Olympischen Spiele wird die Anzahl durch das IOC festgelegt.

- Halbzeitpause

Die Halbzeitpause beträgt 15 Minuten.

- Team-Time-out

Laut Regel 2:10 und Erläuterung 3 zu den Spielregeln hat jede Mannschaft Anspruch auf maximal drei (3) Team-Time-outs während der regulären Spielzeit, aber nicht während Verlängerungen. Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind lediglich zwei (2) Team-Time-outs möglich. Zwischen zwei (2) Team-Time-outs einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal in Ballbesitz sein. In den letzten 5 Spielminuten der regulären Spielzeit darf lediglich ein (1) Team-Time-out pro Mannschaft gewährt werden.

3.6. Spielanlagen und -ausrüstung

IHF-Veranstaltungen werden ausschließlich in Spielhallen gemäß den IHF-Bestimmungen und dem entsprechenden IHF Bid and Event Manual ausgetragen.

3.6.1. Die Spielfläche

Bei IHF-Wettbewerben muss die Spielfläche den folgenden Anforderungen entsprechen:

- die Spielfläche muss eine Größe von 40 m x 20 m haben;
- es dürfen ausschließlich Böden des IHF-Partners verwendet werden;
- es dürfen ausschließlich Tore des IHF-Partners verwendet werden; wird kein Partner bestimmt, dürfen ausschließlich Tore mit IHF-Gütesiegel verwendet werden.

3.6.2. Spielfeldbereich

Der gesamte Spielfeldbereich umfasst eine ebene Fläche von 48 m x 28,5 m und wird von Banden begrenzt (neutral oder Werbefläche). Er umfasst unter anderem:

- die Spielfläche;
- eine die Spielfläche umgebende Sicherheitszone (4 m auf Seite der Mannschaftsbänke, 2 m an den anderen Seiten);

- den Auswechselraum mit den Mannschaftsbänken.

Es gilt das Auswechselraumreglement der IHF. Während des Spiels und des Aufwärmens sind keine Sportgeräte oder -ausrüstungen (z. B. Fahrräder, Hanteln usw.) im Auswechselraum gestattet.

- den Tisch der Spielleitung;
- den Support-Tisch;
- zwei Anzeigetafeln, die sich idealerweise hinter jedem Tor befinden und mindestens die teilnehmenden Mannschaften, ihre Spieler, das Liveergebnis und den Halbzeitstand, die Spielzeit, die verbleibende Zeit der Team-Time-outs und der Halbzeit, bis zu drei (3) 2-Minuten Strafen pro Mannschaft sowie statistische Daten anzeigen.
- die Bänke für die Fotografen;
- das Sicherheitsnetz.

3.6.3. Team-Time-out-System

Zwei (2) Lösungen sind im Einsatz: grüne Karten und elektronische Geräte (Team-Time-out-Button)

Grüne Karten

Drei (3) grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. Für die erste Halbzeit erhält jede Mannschaft die Karten mit den Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit mit den Nummern 2 und 3, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein (1) Team-Time-out genommen hat. Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei (2) Team Time-outs genommen hat, erhält sie für die zweite Halbzeit nur Karte Nr. 3.

Elektronische Geräte

Wird ein von der IHF genehmigtes elektronisches System eingesetzt, kann jede Mannschaft das Team-Time-out direkt durch Drücken eines Buttons an einem elektronischen Gerät anfordern.

Dieser Button ist direkt mit dem offiziellen Anzeigetafelssystem verbunden und eine Betätigung führt umgehend zum Anhalten der Zeit. Um alle Parteien auf die Auszeit aufmerksam zu machen, ertönt außerdem ein akustisches Signal.

3.6.4. Elektronische Kommunikation

Der Einsatz elektronischer Kommunikation durch Mannschaftsoffizielle ist dann gestattet, wenn dieser in direktem Zusammenhang mit dem Wohlergehen oder der Sicherheit der Spieler bzw. aus taktischen/ Coaching-Gründen erfolgt. Zu diesem Zweck dürfen jedoch nur kleine, tragbare Handgeräte (z. B. Mikrophone, Kopfhörer, Headsets, Smartwatches, Tablets, Laptops) verwendet werden. Ein Mannschaftsoffizieller, der nicht genehmigte Geräte verwendet oder sich aufgrund der Verwendung von elektronischen bzw. Kommunikationsgeräten unangemessen verhält, wird aus dem Auswechselraum verwiesen. Ausgeschlossenen Offiziellen oder Spielern ist es nicht gestattet, Kontakt mit der Mannschaft auf der Bank aufzunehmen.

3.6.5. Bälle

Bei IHF-Veranstaltungen und den Olympischen Spielen kommen lediglich Spielbälle des IHF-Partners zum Einsatz. Allen teilnehmenden Mannschaften werden im Vorfeld aller IHF-Veranstaltungen der Olympischen Spiele (mit Ausnahme des IHF Super Globe) Trainingsbälle zur Verfügung gestellt, um sich an die Bälle gewöhnen zu können.

3.7. Trainingseinheiten

Der vom Organisator vorgelegte und von der IHF genehmigte Trainingsplan wird zwei (2) Monate vor Beginn einer Weltmeisterschaft der Männer oder Frauen bzw. einen (1) Monat vor Beginn aller anderen IHF-Veranstaltungen den Mannschaften bekanntgegeben.

Bei Olympischen Spielen ist ausschließlich der Organisator für die Vorbereitung des Trainingsplan zuständig.

Dabei sind folgende Bedingungen unbedingt einzuhalten:

- a) Jede Mannschaft unterliegt denselben Bedingungen und hat Anrecht auf eine tägliche Trainingszeit von mindestens 45 Minuten. Zudem haben alle Mannschaften Anspruch auf mindestens eine (1) Trainingseinheit in der Spielhalle vor dem ersten Spiel am entsprechenden Spielort. Falls das Training in der Spielhalle aus besonderen Gründen nicht möglich ist, liegt die Entscheidung bei der Wettkampfleitung der IHF.
- b) Die Pause zwischen den Trainingseinheiten zweier Mannschaften sollte 5 bis 10 Minuten betragen.
- c) Die Trainingseinheiten können für Trainingsspiele gegen andere Mannschaften genutzt werden.
- d) Wasser steht den Spielern während der Trainingseinheiten zur Verfügung. Weitere Bedingungen sind im entsprechenden IHF Bid and Event Manual der IHF-Veranstaltungen festgelegt.
- e) Die Wettkampfleitung entscheidet abschließend über den Trainingsplan.

Bei IHF-Veranstaltungen sind zudem die folgenden Vorgaben zu beachten:

- f) In den ersten 10 Minuten jeder Trainingseinheit in der jeweiligen Haupthalle sind die Medien zugangsberechtigt. Den Mannschaften ist es freigestellt, nach Absprache mit den Medienvertretern vollständige Trainingszeiten mit den Medien zu vereinbaren. Bei Trainingseinheiten außerhalb der Haupthalle sind Medien grundsätzlich nicht zugangsberechtigt. Ausnahmen sind zwischen dem Organisator und dem jeweiligen Verband zu vereinbaren, wobei beide Parteien ihre Zustimmungen erteilen müssen.
- g) Jede Mannschaft hat ihre eigenen Spielbälle in die Trainingshalle mitzubringen. Dazu sind die Trainingsbälle zu nutzen, die den Mannschaften vor dem Turnier vom IHF-Partner zur Verfügung gestellt wurden.

- h) Während der Trainingseinheiten in der Haupthalle ist es Fernsehstudios erlaubt, Aufzeichnungen ihrer Sendungen zu machen. Es ist ihnen jedoch nicht gestattet, gezielt Trainingseinheiten aufzunehmen. Darüber hinaus sind Arbeiten an der Infrastruktur sowie Reinigung und sonstige organisatorische Arbeiten während nicht öffentlicher Trainingseinheiten gestattet.



Artikel 4

4. Anti-Doping

Die Dopingkontrollen erfolgen gemäß dem IHF-Anti-Doping-Regeln (sowie unter der Leitung des IOC und unter Einhaltung des World-Anti-Doping-Code und dessen internationalen Normen im Falle von Olympischen Handballturnieren).



Artikel 5

5. Kommerzielle Rechte

5.1. Marketing- und Medienrechte

Bei allen IHF-Veranstaltungen stehen der IHF alle Einnahmen aus den folgenden Bereichen zu, an denen sie auch die exklusiven Rechte hält: Fernsehen, Film- und Videoverwertung, Werbung in den Spielhallen einschließlich Arenagelände und -eingänge. Entsprechende Vereinbarungen werden mit dem jeweiligen Organisator getroffen.

5.2. Videoaufnahmen und Spielaufzeichnungen

Bei IHF-Veranstaltungen ist eine (1) Person pro Mannschaft und Spielort berechtigt, Videoaufnahmen zu Lehr- und Trainingszwecken zu machen. Jede beliebige Person, die ein Spiel aufnehmen möchte, muss in Besitz einer Akkreditierungskarte des Organisers sein. Die kommerzielle Nutzung dieser Videoaufnahmen ist untersagt. Eine Sondergenehmigung für Videoaufnahmen ist nicht erforderlich. Allerdings hat das Organisationskomitee eine entsprechende Zugangsgenehmigung auszustellen. Solche Aufnahmen dürfen ausschließlich von offiziell ausgewiesenen Positionen gemacht werden.

Nach jedem Spiel, an dem eine Mannschaft teilgenommen hat, erhält diese eine kostenlose Kopie der Spielaufzeichnung.

5.3. Werbung auf Sportkleidung

Die Rechte bezüglich Werbung auf Sportkleidung sind im Reglement für Werbung festgelegt.



Artikel 6

6. Rechtliche Bestimmungen

6.1. Persönlichkeitsrechte

Alle teilnehmenden Mannschaften gewähren der IHF (und bei Olympischen Handballturnieren dem IOC) das Recht, Fotos und grafisches Material von Spielern und Offiziellen zu nutzen. Darüber hinaus hat die IHF (und bei Olympischen Handballturnieren das IOC) das Recht, Namen und Logos der IHF-Mitgliedsverbände zu verwenden.

Alle teilnehmenden Mannschaften gewähren der IHF (und bei olympischen Handballturnieren dem IOC) das Recht, für oder bei IHF-Veranstaltungen und Olympischen Handballturnieren erstellte Materialien jeglicher Art zur Bewerbung von IHF-Veranstaltungen (und Olympischen Handballturnieren) und Sportförderungsprojekten der IHF zu verwenden.

Die IHF ist gegenüber jeglichen Klagen der oben erwähnten Personen oder Dritter in Bezug auf die in diesem Absatz (6.1) erteilten Rechte schadlos zu halten.

6.2. Personenbezogene Daten

Die IHF wird sich stets nach besten Kräften bemühen, die Einwilligung der teilnehmenden Person gemäß Artikel 6.1 (a) der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzuholen. Dies erfolgt als Teil eines jeden Meldeverfahrens für eine IHF-Veranstaltung.

Jeder teilnehmende Nationalverband muss jedoch sein Personal darauf hinweisen, dass seine Daten im Rahmen der Teilnahme des Nationalverbands an einer IHF-Veranstaltung mit der IHF geteilt werden.

Sollte die IHF keine direkte Einwilligung einer teilnehmenden Person einholen, wird die Verarbeitung personenbezogener Daten mit dem berechtigten Interesse der IHF begründet, jegliche erforderlichen Daten zu verarbeiten, um eine reibungslose Organisation und Bewerbung eines IHF-Wettbewerbs zu gewährleisten und um sicherzustellen, dass jegliche Personen ordnungsgemäß für die Teilnahme an dem jeweiligen Wettbewerb gemeldet sind. Eine solche Datenverarbeitung basiert auf Artikel 6.1 (f) der Datenschutz-Grundverordnung.

Die IHF, ihre Vertreter sowie Statistik- und TV-Partner (falls zutreffend) haben Zugang zu diesen Daten, die auch im Rahmen der Organisation des Wettbewerbs verarbeitet werden. Diese Daten werden zu Archivierungszwecken ohne zeitliche Begrenzung gespeichert. Die Daten können öffentlich zugänglich gemacht werden, um den Handball zu bewerben (IHF-Website, World Handball Magazine) und/ oder um der Öffentlichkeit und dem Fernsehpublikum das bestmögliche Erlebnis zu bieten. Aufgrund der

Tatsache, dass die IHF ein internationaler Sportverband ist, können die Daten an Unternehmen in der Schweiz übermittelt werden, für die die Europäische Kommission eine Angemessenheitsentscheidung auf Grundlage von Artikel 5 DSGVO getroffen hat, die besagt, dass die Schweiz ein angemessenes Maß an Datenschutz bietet. Daten können außerdem an Unternehmen in Ländern außerhalb der EU, einschließlich Ägypten, übermittelt werden, für die eine solche Angemessenheitsentscheidung nicht getroffen wurde.

Die IHF wird die Daten niemals in einer anderen Weise als oben beschrieben oder in einer Weise, die nicht dem in Artikel 6f) der DSGVO genannten „berechtigten Interesse“ entspricht, verarbeiten.

Gemäß Anwendung der DSGVO hat jede Person das Recht, eine Beschwerde bei der IHF einzulegen, wenn sie einen nach Treu und Glauben begründeten Verdacht hat, dass die IHF die Bestimmungen der DSGVO nicht einhält. Die Teilnehmer oder Personen, auf die sich die personenbezogenen Daten beziehen, haben außerdem das Recht, Informationen und Kopien davon zu erhalten, Zugang zu beantragen und/ oder die Berichtigung, Änderung oder Löschung ihrer Daten in Übereinstimmung mit den Artikeln 15 bis 20 der DSGVO zu verlangen.

Zum Zwecke der Einsicht, Berichtigung, Aktualisierung oder Löschung der von der IHF gesammelten Daten muss die betreffende Person die IHF per E-Mail oder schriftlich (Peter Merian-Strasse 23, P.O. Box, CH 4002 Basel, Schweiz) kontaktieren.

Die IHF kann einen Identitätsnachweis des Antragsstellers verlangen. Beschwerden können zudem an den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) oder den zuständigen Datenschutzbeauftragten der EU (falls zutreffend) gerichtet werden.

6.3. Streitfälle und Einsprüche

Jegliche Streitfälle, die sich aus den Bestimmungen des vorliegenden Reglements ergeben, unterstehen der IHF-Rechtsordnung.

6.3.1. Streitfälle im Zusammenhang mit Wettbewerbsangelegenheiten

Während eines IHF-Wettbewerbs auftretende Streitfälle unterstehen Artikel 2.1 der IHF-Rechtsordnung und werden entsprechend von der zuständigen Disziplinarkommission beigelegt.

Jegliche Einsprüche gegen eine Entscheidung der Disziplinarkommission werden in zweiter Instanz von einer Jury beigelegt.

6.3.2. Streitfälle im Zusammenhang mit dem vorliegenden Reglement

Sonstige, im Zusammenhang mit den Bestimmungen dieses Reglements auftretende Streitfälle

unterstehen Artikel 2.2 der IHF-Rechtsordnung und werden entsprechend von der Schiedskommission der IHF beigelegt.

Jegliche Einsprüche gegen eine Entscheidung der Schiedskommission werden in zweiter Instanz vom Schiedsgericht der IHF beigelegt.



Artikel 7

7. Finanzielle Bestimmungen für IHF-Veranstaltungen

Die folgenden Bestimmungen sind für alle IHF-Veranstaltungen geltende Standardbestimmungen. Zusätzliche finanzielle Vorschriften sind den Bestimmungen der einzelnen Wettbewerbe zu entnehmen.

7.1. Zahlungen

Jegliche Zahlungen sind innerhalb der angegebenen Fristen und per Überweisung zu tätigen. Grundsätzlich werden keine Zahlungen vor Ort (insbesondere in bar) akzeptiert, es sei denn, dies wurde zwischen der IHF und den beteiligten Parteien vereinbart.

7.2. Vom Organisator zu tragende Kosten

Grundsätzlich sind alle Kosten, die innerhalb des Gastgeberlandes in Verbindung mit der Organisation der Veranstaltung und Umsetzung der Bestimmungen der IHF-Reglements sowie dem mit der IHF geschlossenen Vertrags anfallen, vom Organisator zu tragen. Zusätzliche Kosten, die durch Maßnahmen des Organisators entstehen, bspw. durch Durchführung eines Eröffnungsspiels, sind vom Organisator zu tragen.

Weitere vom Organisator zu tragende Kosten sind den Abschnitten zu den jeweiligen Wettbewerben zu entnehmen.

Zudem hat der Organisator die folgenden Kosten aller IHF-Vertreter zu tragen:

- a) Kosten für die Reise von ihrem Wohnsitz zum von der IHF angegebenen Ankunftsort (normalerweise Ort der Unterbringung) und für die Rückreise (gegen Vorlage der Quittungen) gemäß IHF-Richtlinien (siehe Finanzreglement);
- b) Kosten für den Erhalt von Visa;
- c) sämtliche Kosten innerhalb des Gastgeberlandes in Zusammenhang mit dem Turnier;
- d) Aufwandsentschädigungen (siehe Finanzreglement);
- e) Kosten für Unterbringung und Verpflegung während der Dauer ihres Einsatzes bei der IHF-Veranstaltung.

7.3. Von den teilnehmenden Mannschaften zu tragende Kosten

7.3.1. Versicherung

Die an IHF-Veranstaltungen teilnehmenden Verbände sind verpflichtet, sämtliche Delegationsmitglieder, d. h. alle Spieler und alle Offiziellen ihrer Delegation, auf eigene Kosten gegen Unfall und Krankheit zu versichern. Der Organisator und die IHF können weder für entstehende Unfälle noch Krankheiten haftbar gemacht werden, es sei denn, die IHF hat eine entsprechende Versicherung abgeschlossen.

7.3.2. Zusätzliche Tage

Bei IHF-Veranstaltungen erfolgt die Anreise grundsätzlich einen (1) Tag vor dem ersten Spiel und die Abreise einen (1) Tag nach dem letzten Spiel der jeweiligen Mannschaft.

Mit Zustimmung des Organisators und in Absprache mit diesem können teilnehmende Mannschaften auch früher an- bzw. später abreisen und haben während dieser zusätzlichen Tage das Recht, alle Mannschaftsservices nutzen zu können, wenn sie die vom Organisator festgelegten (und von der IHF bestätigten) sowie in der offiziellen Ausschreibung angekündigten Kosten für die zusätzlichen Tage (Tagesgebühr) für alle Teilnehmer selbst tragen. Die Möglichkeit früher an- bzw. später abzureisen ist auf drei (3) Tage vor bzw. zwei (2) Tage nach dem offiziellen Veranstaltungszeitraum begrenzt.

Teilnehmende Mannschaften können von den oben genannten Bestimmungen abweichen. In diesem Fall haben sie die entsprechenden Vorkehrungen eigenverantwortlich und auf eigene Kosten zu treffen, sind jedoch dazu verpflichtet, die IHF und den Organisator darüber entsprechend in Kenntnis zu setzen.

Die teilnehmenden Mannschaften müssen der IHF und dem Organisator ihren Ankunftstag und -ort rechtzeitig vor der Veranstaltung und entsprechend der Angaben in der jeweiligen offiziellen Ausschreibung mitteilen.

Die Kosten für zusätzliche Tage sind nicht mit der IHF, sondern direkt mit dem Organisator zu begleichen und abzurechnen.

7.4. Mannschaftsservices

Zusätzliche Leistungen neben den in diesem Reglement festgelegten Bestimmungen sind mit zusätzlichen Kosten verbunden und bedürfen der Zustimmung des Organisators.

7.4.1. Größe der Delegation

Während einer IHF-Veranstaltung besteht eine zur Teilnahme berechnigte Delegation aus 24 Personen – 18 Spieler und sechs Offizielle. Jeder Nationalverband hat das Recht, die Größe seiner Delegation

bis zu einem Maximum von 30 Personen zu erhöhen. Es steht dem Organisator jedoch frei, jeder Mannschaft zu erlauben, die Anzahl ihrer Delegationsmitglieder zu erhöhen. Die Obergrenze wird den Mannschaften mit der offiziellen Ausschreibung bekannt gegeben.

Die für jedes Delegationsmitglied anfallenden Kosten sind, entsprechend der Bestimmungen der Abschnitte zu den jeweiligen Wettbewerben, entweder von den teilnehmenden Mannschaften oder dem Organisator zu tragen.

Die teilnehmenden Mannschaften müssen der IHF und dem Organisator die Größe ihrer Delegation (Gesamtzahl der Spieler und Mitarbeiter, die mit der Delegation reisen) rechtzeitig vor der Veranstaltung und entsprechend der Angaben in der jeweiligen Ausschreibung mitteilen. Alle Delegationsmitglieder besitzen dieselben Rechte und Pflichten, wenn sie von ihrem Nationalverband offiziell gemeldet und die einzuhaltenden Bedingungen und Anforderungen des Organisators eingehalten wurden.

7.4.2. Unterkunft

Grundsätzlich werden Spieler in Doppelzimmern und Offizielle in Einzelzimmern untergebracht. Eines der Einzelzimmer ist größer und steht dem Physiotherapeuten zur Verfügung. Alternativ wird ein separates Zimmer angeboten.

In den Zimmern steht ein kostenloser Internetzugang zur Verfügung.

Die Zimmer sind spätestens ab 15:00 am Anreisetag bezugsfertig und sind bis 11:00 am Abreisetag zu verlassen.

Die erste in den Leistungen enthaltene Mahlzeit, die den Mannschaften am Anreisetag zusteht, ist das Mittagessen. Die letzte in den Leistungen enthaltene Mahlzeit, die den Mannschaften am Abreisetag zusteht, ist das Frühstück.

Weitere Einzelheiten sind den Abschnitten zu den jeweiligen Veranstaltungen zu entnehmen.

II. Weltmeisterschaften der Männer und Frauen



Artikel 1

1. Qualifikation und Teilnehmer

1.1. Teilnehmer

1.1.1. Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl bei Weltmeisterschaften der Männer und Frauen liegt bei 32 Mannschaften. Über eventuelle Sonderfälle entscheidet der Rat der IHF.

1.1.2. Verteilung der Pflicht- und Leistungsplätze

Organisator ¹	1
Amtierender Weltmeister ²	1
Leistungsplätze an die Kontinentalföderationen Auf der Grundlage der Mannschaften auf Rang 1–12 der vorangegangenen Weltmeisterschaft	12
Pflichtplätze	17
- Afrika	- 4
- Asien	- 4
- Europa	- 4
- Nordamerika und Karibik	- 1
- Süd- und Zentralamerika	- 3
- Ozeanien ³	- 1
Wildcard ⁴	1

¹Alle gastgebenden Verbände sind automatisch berechtigt, an der Weltmeisterschaft teilzunehmen. Für den Fall, dass es mehr als einen (1) Organisator aus derselben Kontinentalföderation gibt, wird die Anzahl der Pflichtplätze der betreffenden Kontinentalföderation entsprechend reduziert. Für den Fall, dass es mehr als einen (1) Organisator gibt und diese nicht aus derselben Kontinentalföderation stammen, entscheidet der IHF-Rat über die Reduzierung der Pflichtplätze, wobei nur die Pflichtplätze der betreffenden Kontinentalföderationen berücksichtigt werden.

²Der amtierende Weltmeister ist automatisch für die nächste Weltmeisterschaft qualifiziert und wird generell an Platz 1 der ersten Leistungsreihe gesetzt. Für den Fall, dass der amtierende Weltmeister gleichzeitig Ausrichter der nächsten Weltmeisterschaft ist, erhält die Kontinentalföderation des

amtierenden Weltmeisters einen zusätzlichen Leistungsplatz.

³Der Pflichtplatz Ozeaniens ist von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig (siehe II.1.1.3).

⁴Die Wildcard wird vom Rat der IHF vergeben.

Die Verteilung der Pflichtplätze wird nach den jeweiligen Veranstaltungen durch die IHF bewertet. Sie hat das Recht, Anpassungen für die übernächste Veranstaltung vorzunehmen, um eine hohe Qualität der Weltmeisterschaften zu gewährleisten.

1.1.3. Bedingungen zum Erhalt der Pflicht- und Leistungsplätze

Um die Pflicht- und Leistungsplätze auf der Grundlage des Ergebnisses der letzten Weltmeisterschaft und der unter II.1.1.2 genannten Grundsätze zu erhalten, haben die Kontinentalföderationen bestimmte Bedingungen zu erfüllen.

Die Kontinentalföderation Ozeaniens besitzt keinen direkten Pflichtplatz für eine Qualifikationsveranstaltung auf kontinentaler Ebene. Die Kontinentalföderation Ozeaniens wird eingeladen, an den Qualifikationsveranstaltungen Asiens teilzunehmen. Der Pflichtplatz wird an Ozeanien vergeben, wenn der Vertreter Ozeaniens bei der Qualifikationsveranstaltung Asiens mindestens den fünften Platz erreicht. Falls der Vertreter Ozeaniens nicht mindestens den fünften Platz erreicht oder nicht an der Qualifikationsveranstaltung teilnimmt, erfolgt die Vergabe dieses Pflichtplatzes als Wildcard durch den IHF-Rat.

Für alle anderen Kontinentalföderationen gelten die folgenden Bedingungen:

- a) Mindestens
 - vier (4) Mannschaften müssen an den Qualifikationsturnieren der Kontinentalföderationen teilnehmen, denen ein (1) oder zwei (2) Pflichtplätze zustehen.
 - sechs (6) Mannschaften müssen an den Qualifikationsturnieren der Kontinentalföderationen teilnehmen, denen drei (3) Pflichtplätze zustehen.
 - acht (8) Mannschaften müssen an den Qualifikationsturnieren der Kontinentalföderationen teilnehmen, denen vier (4) Pflichtplätze zustehen.
- b) Bei insgesamt mehr als vier (4) Pflicht- und Leistungsplätzen für eine Kontinentalföderation müssen mindestens doppelt so viele Mannschaften wie Plätze an der Qualifikationsrunde teilnehmen.
- c) Liegt die Anzahl der an der Qualifikation teilnehmenden Mannschaft unter den in a) und b) genannten Anforderungen, so ist die maximale Anzahl der Plätze, die einer Kontinentalföderation zustehen gleich der Hälfte der teilnehmenden Mannschaften (bei ungerader Teilnehmerzahl wird abgerundet).
- d) Im Falle von c) wird der erste neu zuzuweisende Platz an die Kontinentalföderation des amtierenden Weltmeisters vergeben, der den Platz wiederum nach Leistungskriterien zu

vergeben hat. Für den Fall, dass die Kontinentalföderation des Weltmeisters diejenige Kontinentalföderation ist, deren Plätze reduziert worden sind, wird der erste Platz an die zweitbeste Kontinentalföderation der letzten Weltmeisterschaft vergeben. Müssen mehr als ein Platz neu zugeteilt werden, werden alle weiteren Plätze als Wildcards durch den Rat der IHF vergeben.

- e) Ferner entsprechen im Falle von d) die wegfallenden Plätze den untersten Plätzen in den Leistungsreihen. Demnach fallen erst die Pflicht- und dann die Leistungsplätze der betreffenden Kontinentalföderation weg.

1.1.4. Wettbewerbsklausel

Um an IHF-Weltmeisterschaften teilzunehmen, ist ein gewisses Leistungsniveau der qualifizierten Mannschaft erforderlich. Wird die Wettbewerbsfähigkeit einer qualifizierten Mannschaft angezweifelt und der Unterschied im Leistungsniveau zwischen dem betreffenden Land und den anderen qualifizierten Mannschaften ist zu hoch, behält sich der IHF-Rat das Recht vor, diesen Platz als Wildcard an ein Land zu vergeben, das die entsprechenden Anforderungen an die Wettbewerbsfähigkeit erfüllt, um das Produkt „IHF-Weltmeisterschaft“ zu festigen und zu schützen. In solchen Fällen ist eine gründliche Untersuchung aller Aspekte erforderlich, die von den jeweiligen IHF-Kommissionen (VOK, TMK) durchgeführt wird. Die aktuelle Leistung wird, genau wie das IHF-Ranking und die Leistung bei früheren IHF-Veranstaltungen, bei der Bewertung des Leistungsniveaus der jeweiligen Mannschaft ebenso berücksichtigt. Aus diesem Grund erstellen die IHF-Organe am Ende der jeweiligen Weltmeisterschaft Leistungsberichte zu allen teilnehmenden Mannschaften.

1.2. Qualifikation

1.2.1. Kontinentale Qualifikationen

Die IHF besitzt die Rechte an Qualifikationen für Weltmeisterschaften. Gemäß den IHF-Statuten erfolgen die Qualifikationen über die Kontinente (mit Ausnahme des Organisators und des amtierenden Weltmeisters) nach eindeutig festgelegten Leistungskriterien und weiteren erforderlichen, von den Kontinentalföderationen definierten und von der IHF genehmigten, Bestimmungen.

Kontinentalföderationen müssen die IHF spätestens zwölf (12) Monate vor der Weltmeisterschaft über ihr Qualifikationssystem und die Termine informieren.

Spätestens drei (3) Monate nach der Weltmeisterschaft, bei der die Leistungs- und Pflichtplätze für die nächste Veranstaltung festgelegt werden, haben die Kontinentalföderationen die Wahrnehmung der ihnen zustehenden Plätze verbindlich zu bestätigen.

Innerhalb einer (1) Woche nach Beendigung der Qualifikationen haben die Kontinentalföderationen die IHF-Geschäftsstelle über Rangliste, qualifizierte Mannschaften und Ersatznationen zu informieren.

1.2.2. Termine

Grundsätzlich müssen die kontinentalen Qualifikationsrunden für Weltmeisterschaften der Männer und Frauen spätestens sechs (6) Monate vor Beginn der Weltmeisterschaften beendet sein.

Die Kontinentalföderationen haben die kontinentalen Qualifikationsrunden in den IHF-Veranstaltungskalender zu integrieren. Kontinentale Meisterschaften, die als Qualifikationen für Weltmeisterschaften gelten, und/ oder Qualifikationsveranstaltungen sollten während der Nationalmannschaftswochen der IHF gemäß internationalem IHF-Veranstaltungskalender stattfinden. In Ausnahmefällen entscheidet das Exekutivkomitee der IHF über Abweichungen von dieser Vorschrift.

1.2.3. Teilnahmebestätigung der Mannschaften

Spätestens drei (3) Monate nach der Weltmeisterschaft, bei der die Leistungs- und Pflichtplätze für die nächste Veranstaltung festgelegt werden, hat der amtierende Weltmeister die Wahrnehmung des ihm zustehenden Platzes verbindlich zu bestätigen.

Mannschaften, die an Qualifikationsrunden teilnehmen, verpflichten sich im Falle ihrer Qualifikation an der jeweiligen Weltmeisterschaft teilzunehmen.

Alle Verbände von qualifizierten Mannschaften haben ihre Teilnahme an den Weltmeisterschaften der Männer und Frauen zu bestätigen. Zudem haben die teilnehmenden Verbände die zur Teilnahme an der Weltmeisterschaft erforderliche Gesundheit und körperliche Fitness der Spieler ihrer Nationalmannschaft zu bestätigen. Dazu haben sich die an der Weltmeisterschaft teilnehmenden Spieler im Voraus einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen und eine entsprechende ärztliche Bescheinigung zu erhalten.

Die Bestätigung der Teilnahme und des Gesundheitszustands der Spieler ist über die Player Management Plattform einzureichen.

1.2.4. Nichtantreten

Nutzt eine Kontinentalföderation ihre Pflicht- oder Leistungsplätze nicht, so entscheidet das Exekutivkomitee der IHF über die Neuvergabe dieser Plätze.

Tritt eine Mannschaft eines für die Weltmeisterschaft qualifizierten Verbandes nicht an, so entscheidet das Exekutivkomitee der IHF über die Ersatznation.

1.3. Auslosung

1.3.1. Leistungsreihen

1	Weltmeister	Leistungsplatz 1	Leistungsplatz 2	Leistungsplatz 3	Leistungsplatz 4	Leistungsplatz 5	Leistungsplatz 6	Leistungsplatz 7
2	Leistungsplatz 8	Leistungsplatz 9	Leistungsplatz 10	Leistungsplatz 11	Leistungsplatz 12	Organisator	Pflichtplatz 1	Pflichtplatz 2
3	Pflichtplatz 3	Pflichtplatz 4	Pflichtplatz 5	Pflichtplatz 6	Pflichtplatz 7	Pflichtplatz 8	Pflichtplatz 9	Pflichtplatz 10
4	Pflichtplatz 11	Pflichtplatz 12	Pflichtplatz 13	Pflichtplatz 14	Pflichtplatz 15	Pflichtplatz 16	Pflichtplatz 17	Wildcard

Die Zuordnung der Leistungs- und Pflichtplätze an die Kontinentalföderationen erfolgt gemäß der Rangliste der Kontinentalföderationen bei der letzten Weltmeisterschaft desselben Geschlechts.

Für den Fall, dass die Anzahl an Plätzen einer Kontinentalföderation reduziert wird, fallen die untersten Plätze in den Leistungsreihen weg (siehe II.1.1.3 und II.1.2.4).

Die Qualifikationen auf Kontinentalebene entscheiden über die Vergabe der entsprechenden Plätze an die Mannschaften. Auf der Grundlage der Leistungskriterien bei den kontinentalen Qualifikationen informieren die Kontinentalföderationen die IHF darüber, welcher qualifizierten Mannschaft welcher Platz zuzuweisen ist.

Dem Organisator wird generell der erste Platz nach den Leistungsplätzen zugewiesen. Sollte sich der Organisator bei der vorangegangenen Weltmeisterschaft besser platziert haben, wird ihm der entsprechende Leistungsplatz zugewiesen. Dem Organisator steht es zu, den jeweils höheren kontinentalen Leistungsplatz zugewiesen zu bekommen, wenn er eine bessere Platzierung bei der kontinentalen Qualifikationsveranstaltung erzielt hat und wird in dem Fall auf diesen Leistungsplatz gesetzt. Ist der Organisator amtierender Weltmeister, wird er an Platz 1 der ersten Leistungsreihe gesetzt. In all diesen Fällen wird der erste Platz hinter den Leistungsplätzen der Kontinentalföderation des Organisators zugewiesen.

Bei Vergabe einer Weltmeisterschaft an mehrere Organisatoren, werden den gastgebenden Verbänden die Plätze hinter den Leistungsplätzen zugewiesen, sofern die oben genannten Kriterien nicht erfüllt sind. Die Reihenfolge im Falle mehrerer Organisatoren wird auf der Grundlage der Ergebnisse der vorangegangenen Weltmeisterschaft festgelegt. Ist dies nicht möglich, entscheidet die VOK der IHF über die Reihenfolge. Treffen die oben genannten Kriterien zu, sind die entsprechenden Grundsätze zu befolgen.

Darüber hinaus werden dem Organisator/ den Organisatoren Sonderrechte im Zusammenhang mit dem Auslosungsverfahren zugesprochen (siehe II.1.3.2).

Die endgültige Zuordnung der qualifizierten Mannschaften zu den Leistungsreihen aufgrund der Vergabe durch die Kontinentalföderationen nach kontinentalen Leistungskriterien ist durch die VOK der IHF zu bestätigen. Die Auslosung findet grundsätzlich nach Beendigung aller kontinentalen Qualifikationsrunden statt.

1.3.2. Verfahren

Die Auslosung durch die IHF (VOK) erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Der Organisator hat innerhalb seiner Leistungsreihe das freie Vorrundengruppen-Wahlrecht. In diesem Fall wird die Leistungsreihe des Organisators als letzte gezogen, nachdem die anderen Reihen von der untersten zur höchsten gezogen worden sind.

Alternativ kann der Organisator bei der IHF beantragen, eine (1) Mannschaft (einschließlich der Mannschaft des Organisators) pro Gruppe zu bestimmen, die zuvor einer bestimmten Stadt zugewiesen worden ist. In diesem Fall wird die 4. Leistungsreihe zuerst gezogen, gefolgt von der 3. und 2. Reihe. Die 1. Reihe wird schließlich zuletzt gezogen.

Gibt es mehr als eine (1) Gastgebernation, weist der Organisator jeder Gruppe, die zuvor einer bestimmten Stadt zugewiesen worden ist, eine (1) Mannschaft zu – einschließlich der Mannschaften der Gastgebernationen.

1.3.3. Organisation

Technische und organisatorische Details zur Auslosung sind dem IHF Bid and Event Manual zu entnehmen.

1.4. Gebühren

Die Teilnehmer haben eine Vorauszahlungspauschale und eine Meldegebühr an die IHF zu zahlen. Einzelheiten sind den jeweiligen Abschnitten zu entnehmen (siehe II.**Error! Reference source not found.**). Bei Nichteinhaltung der Fristen verfällt die erworbene Qualifikation. In einem solchen Fall sind die Bestimmungen des Artikels II.1.2.4 anzuwenden.



Artikel 2

2. Wettbewerbssystem

2.1. Termine

Die Weltmeisterschaften der Männer und Frauen werden in ungeraden Jahren ausgetragen.

Die VOK der IHF setzt die genauen Austragungstermine fest, wobei folgende Zeiträume grundsätzlich einzuhalten sind:

- Männer: 2. Januarhälfte (WM-Ende spätestens am 2. Februar)
- Frauen: 28. November – 22. Dezember

Das Exekutivkomitee der IHF bestätigt die Austragungstermine und legt diese vor Erstellung der jeweiligen Ausschreibung verbindlich fest.

2.2. Spielschema

2.2.1. Vorrunde

Acht (8) Vorrundengruppen mit jeweils vier (4) Mannschaften (Gruppen A, B, C, D, E, F, G, H) – 48 Spiele:

A	B	C	D	E	F	G	H
A1	B1	C1	D1	E1	F1	G1	H1
A2	B2	C2	D2	E2	F2	G2	H2
A3	B3	C3	D3	E3	F3	G3	H3
A4	B4	C4	D4	E4	F4	G4	H4

Tag 1	1 – 3	2 – 4
Tag 2	4 – 1	2 – 3
Tag 3	3 – 4	1 – 2

Die Gastgebernation hat das Recht, die Reihenfolge ihrer Gruppenspiele für ihre eigene Gruppe zu wählen. Bei mehr als einem (1) Organisator gilt dies für alle Gastgebernationen.

Die drei (3) bestplatzierten Mannschaften der Vorrundengruppen A/B, C/D, E/F und G/H treten jeweils in den Hauptrundengruppen MRI, MRII, MRIII und MRIV gegeneinander an.

Die viertplatzierten Mannschaften der Vorrundengruppen A, B, C, D und E, F, G, H treten jeweils in den Gruppen PCI und PCII des President's Cup gegeneinander an.

2.2.2. Hauptrunde

Vier (4) Hauptrundengruppen mit jeweils sechs (6) Mannschaften (Gruppen MRI, MRII, MRIII, MRIV) – 36 Spiele:

MRI	MRII	MRIII	MRIV
1A	1C	1E	1G
2A	2C	2E	2G
3A	3C	3E	3G
1B	1D	1F	1H
2B	2D	2F	2H
3B	3D	3F	3H

Die Ergebnisse, die in der Vorrunde gegen Mannschaften erzielt wurden, die sich ebenfalls für die Hauptrunde qualifiziert haben, werden in die Hauptrunde übernommen. Daher spielen Mannschaften aus derselben Vorrundengruppe in der Hauptrunde nicht nochmals gegeneinander.

Tag 1	1A – 3B	1B – 2A	3A – 2B
	1C – 3D	1D – 2C	3C – 2D
	1E – 3F	1F – 2E	3E – 2F
	1G – 3H	1H – 2G	3G – 2H
Tag 2	2A – 3B	2B – 1A	3A – 1B
	2C – 3D	2D – 1C	3C – 1D
	2E – 3F	2F – 1E	3E – 1F
	2G – 3H	2H – 1G	3G – 1H
Tag 3	1B – 1A	2B – 2A	3B – 3A
	1D – 1C	2D – 2C	3D – 3C
	1F – 1E	2F – 2E	3F – 3E
	1H – 1G	2H – 2G	3H – 3G

Die zwei (2) besten Mannschaften jeder Hauptrundengruppe qualifizieren sich für das Viertelfinale.

Die Mannschaften auf den Plätzen 3-6 jeder Hauptrundengruppe belegen die Plätze 9–24 (siehe II.2.3).

2.2.3. President's Cup

Ermittlung der Plätze 25–32 – 16 Spiele:

Gruppenphase – zwei (2) Gruppen mit jeweils vier (4) Mannschaften:

PCI	PCII
4A	4E
4B	4F
4C	4G
4D	4H

Tag 1	4A – 4B	4C – 4D
	4E – 4F	4G – 4H
Tag 2	4A – 4C	4B – 4D
	4E – 4G	4F – 4H
Tag 3	4D – 4A	4B – 4C
	4H – 4E	4F – 4G

Platzierungsspiele:

25/26	1PCI – 1PCII
27/28	2PCI – 2PCII
29/30	3PCI – 3PCII
31/32	4PCI – 4PCII

2.2.4. Viertelfinale

Vier (4) Spiele:

QF1	1MRI – 2MRIII
-----	---------------

QF2	1MRIII – 2MRI
QF3	1MRII – 2MRIV
QF4	1MRIV – 2MRII

Die Sieger qualifizieren sich für das Halbfinale.

In Jahren vor den Olympischen Spielen spielen die Verlierer die Plätze 5–8 aus, andernfalls belegen sie die Plätze 5–8 gemäß II.2.3.

2.2.5. Platzierungsspiele (nur in Jahren vor Olympischen Spielen)

Ermittlung der Plätze 5–8 – Vier (4) Spiele:

Zwei (2) Spiele mit den Verlierern der Viertelfinalspele. Die Sieger dieser beiden Spiele spielen um die Plätze 5/6 und die Verlierer um die Plätze 7/8.

PM1	LQF1 – LQF3
PM2	LQF2 – LQF4

5/6	WPM1 – WPM2
7/8	LPM1 – LPM2

2.2.6. Halbfinale

Zwei (2) Spiele:

SF1	WQF1 – WQF3
SF2	WQF2 – WQF4

Die Sieger spielen um die Plätze 1/2 (Gold- bzw. Silbermedaille), die Verlierer spielen um die Plätze 3/4 (Bronzemedaille).

2.2.7. Finalspele

Zwei (2) Spiele:

1/2	WSF1 – WSF2
-----	-------------

2.3. Spielwertung und Platzermittlung

2.3.1. Vorrunde, Hauptrunde, President's Cup

Vorrunde, Hauptrunde und President's Cup werden in Gruppen gespielt. Die Spiele werden wie folgt gewertet:

- Sieg = 2 Punkte
- Unentschieden = 1 Punkt für jede Mannschaft
- Niederlage = keine Punkte

Die Rangfolge ergibt sich aus der Gesamtzahl der gewonnen Punktzahl.

Für die Hauptrunde werden nur diejenigen Vorrundenergebnisse berücksichtigt, die gegen Mannschaften erzielt wurden, die sich ebenfalls für die Hauptrunde qualifiziert haben. Das heißt, dass die gegen diese Mannschaften erzielten Punkte und Tore sowie zugelassenen Gegentore von der Vorrunde in die Hauptrunde übernommen werden.

Haben nach Abschluss der Gruppenspiele zwei (2) oder mehr Mannschaften die gleiche Anzahl an Punkten erreicht, wird die Platzierung nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Ergebnisse der direkt beteiligten Mannschaften untereinander nach Punkten,
- Tordifferenz der direkt beteiligten Mannschaften untereinander,
- höhere Plustoranzahl der direkt beteiligten Mannschaften untereinander.

Liegt auch dann noch Gleichheit vor, wird wie folgt entschieden:

- Tordifferenz im Subtraktionsverfahren von sämtlichen Spielen
- höhere Plustoranzahl in allen Spielen

Ist es immer noch nicht möglich, die Platzierungen zu ermitteln, entscheidet das Los. Die Auslosung nimmt der am Spielort eingesetzte Offizielle der IHF, möglichst im Beisein der Mannschaftsverantwortlichen, vor. Falls die Mannschaftsverantwortlichen nicht anwesend sein können, nimmt ein anderer, von der IHF bestimmter Vertreter an der Auslosung teil.

2.3.2. Platzierungsspiele, Viertelfinale, Halbfinale und Finalspiele

Die Platzierungsspiele (25–32 und ggf. 5–8) sowie die Viertelfinal-, Halbfinal- und Finalspiele finden im K.o.-System statt.

Geht ein Platzierungsspiel des President's Cup (25–32) nach Ablauf der regulären Spielzeit

unentschieden aus, ist der Sieger direkt durch Siebenmeterwerfen gemäß Regel 2:2 der Spielregeln zu ermitteln.

Bei den anderen Spielen erfolgt nach einer Pause von 5 Minuten eine Verlängerung, wenn diese nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden sind. Die Verlängerung dauert 2 x 5 Minuten mit 1 Minute Halbzeitpause.

Ist das Spiel nach einer ersten Verlängerung noch nicht entschieden, erfolgt nach einer Pause von 5 Minuten eine zweite Verlängerung. Die zweite Verlängerung dauert ebenfalls 2 x 5 Minuten mit 1 Minute Halbzeitpause.

Sollte nach der zweiten Verlängerung auch keine Entscheidung gefallen sein, wird das Spiel durch Siebenmeterwerfen gemäß Regel 2:2 der Spielregeln entschieden.

Die VOK der IHF ist berechtigt, festzulegen, dass bestimmte Spiele, die unentschieden ausgehen, durch direktes Siebenmeterwerfen gemäß Regel 2:2 der Spielregeln entschieden werden. Findet diese Regel Anwendung, wird die diesbezügliche Entscheidung in der offiziellen Ausschreibung oder mit dem Spielplan veröffentlicht.

2.3.3. Ermittlung der Plätze 9–24

Die drittplatzierten Mannschaften jeder Hauptrundengruppe belegen die Plätze 9–12. Die viertplatzierten Mannschaften jeder Hauptrundengruppe belegen die Plätze 13–16. Die fünftplatzierten Mannschaften jeder Hauptrundengruppe belegen die Plätze 17–20. Die sechstplatzierten Mannschaften jeder Hauptrundengruppe belegen die Plätze 21–24.

Die Ermittlung dieser Plätze erfolgt auf rechnerischer Basis gemäß folgenden Auswertungskriterien:

- a) Erreichte Punktzahl.
- b) Im Falle derselben Punktzahl erfolgt die Entscheidung auf der Grundlage der Tordifferenz in der Hauptrunde.
- c) Im Falle derselben Punktzahl und derselben Tordifferenz erfolgt die Entscheidung auf der Grundlage der höheren Plustoranzahl in der Hauptrunde.
- d) Liegt auch dann noch Gleichheit vor, wird auf Grundlage der in der Vorrunde erzielten Punkte gefolgt von der Tordifferenz in der Vorrunde und schließlich der höheren Plustorzahl in der Vorrunde entschieden.
- e) Ist eine Platzierung gemäß der Kriterien a) bis d) nicht möglich, entscheidet das Los über die Reihenfolge der Platzierung.

2.3.4. Ermittlung der Plätze 5–8

Werden die Platzierungsspiele 5–8 nicht gespielt, erfolgt die Ermittlung der Rangfolge der Viertelfinalverlierer auf rechnerischer Basis gemäß folgenden Auswertungskriterien:

- a) Die Rangfolge erfolgt gemäß der Platzierung in der Hauptrunde. Belegen zwei (2) oder mehr Mannschaften denselben Rang in der Vorrunde, erfolgt die Entscheidung auf der Grundlage der erreichten Punktzahl in der Hauptrunde.
- b) Im Falle derselben Punktzahl erfolgt die Entscheidung auf der Grundlage der Tordifferenz in der Hauptrunde.
- c) Im Falle derselben Punktzahl und derselben Tordifferenz erfolgt die Entscheidung auf der Grundlage der höheren Plustorzahl in der Hauptrunde.
- d) Liegt auch dann noch Gleichheit vor, wird auf Grundlage der in der Vorrunde erzielten Punkte gefolgt von der Tordifferenz in der Vorrunde und schließlich der höheren Plustorzahl in der Vorrunde entschieden.
- e) Ist eine Platzierung gemäß der Kriterien a) bis d) nicht möglich, entscheidet das Los über die Reihenfolge der Platzierung.

2.4. Spielplan

2.4.1. Grundprinzipien

Mannschaften spielen nicht an zwei (2) aufeinander folgenden Tagen, d. h. jede Mannschaft hat mindestens einen (1) Ruhetag zwischen zwei (2) Spielen.

Ein Tag mit einer Reisezeit von 4,5 Stunden oder weniger gilt als Ruhetag. Übersteigt die Reisedauer diese Zeit, ist ein zusätzlicher Ruhetag erforderlich, es sei denn, dies wurde durch einen entsprechenden Beschluss der zuständigen IHF-Gremien bzw. der IHF-Geschäftsstelle für Sonderfälle genehmigt.

Auf Anfrage der Medien, TV-Sender oder weiteren internationalen Gremien kann die VOK der IHF über Alternativen gemäß den o. g. Grundsätzen entscheiden. Ein Eröffnungsspiel könnte, zum Beispiel, am Tag 0 ausgetragen werden. Eine abweichende Aufteilung der Mannschaften zur Zusammensetzung der Gruppen der Hauptrunde und des President's Cup oder eine abweichende Paarung der Mannschaften im Spielschema kann vorgenommen werden. Diese Aufteilung ist vor der Auslosung zu bestimmen und die Mannschaften sind entsprechend zu informieren.

Die Anwurfzeiten werden von der IHF in Absprache mit dem Organisator und dem TV-Rechteinhaber festgelegt. Die IHF hat abschließende Entscheidungsgewalt und behält sich das Recht vor, die Anwurfzeiten jederzeit zu ändern, falls nötig.

2.4.2. Tagesplan

Der folgende Tagesplan dient als allgemeine Richtlinie. Je nach Auslosung kann der Wettbewerb auch mit Tag 1 der Vorrunde für die Gruppen E bis H beginnen.

In jedem Fall müssen die oben genannten Grundsätze beachtet werden.

Tag 0	Ankunft A-D				
Tag 1	PR Tag 1 Gruppen A-D	Ankunft E-H		8	Spiele
Tag 2	Ruhetag Gruppen A-D	PR Tag 1 Gruppen E-H		8	Spiele
Tag 3	PR Tag 2 Gruppen A-D	Ruhetag Gruppen E-H		8	Spiele
Tag 4	Ruhetag Gruppen A-D	PR Tag 2 Gruppen E-H		8	Spiele
Tag 5	PR Tag 3 Gruppen A-D	Ruhetag Gruppen E-H		8	Spiele
Tag 6	Ruhetag Gruppen A-D	PR Tag 3 Gruppen E-H		8	Spiele
Tag 7	MR Tag 1 Gruppen MRI-MRII	Ruhetag Gruppen E-H	PC Tag 1 Gruppe I	8	Spiele
Tag 8	Ruhetag Gruppen MRI-MRII	MR Tag 1 Gruppen MRIII-MRIV	PC Tag 1 Gruppe II Ruhetag Gruppe I	8	Spiele
Tag 9	MR Tag 2 Gruppen MRI-MRII	Ruhetag Gruppen MRIII-MRIV	PC Tag 2 Gruppe I Ruhetag Gruppe II	8	Spiele
Tag 10	Ruhetag Gruppen MRI-MRII	MR Tag 2 Gruppen MRIII-MRIV	PC Tag 2 Gruppe II Ruhetag Gruppe I	8	Spiele
Tag 11	MR Tag 3 Gruppen MRI-MRII	Ruhetag Gruppen MRIII-MRIV	PC Tag 3 Gruppe I Ruhetag Gruppe II	8	Spiele
Tag 12	Ruhetag Gruppen MRI-MRII Abreise 9–24	MR Tag 3 Gruppen MRIII-MRIV	PC Tag 3 Gruppe II Ruhetag Gruppe I	8	Spiele
Tag 13	Ruhetag	Ruhetag Abreise 9–24	Ruhetag	0	Spiele
Tag 14	QF1, QF2, QF3, QF4		25/26, 27/28, 29/30, 31/32	8	Spiele
Tag 15	Ruhetag/ Abreise Verlierer QF*		Abreise 25–32	0	Spiele
Tag 16	SF1, SF2 (ggf. PM1, PM2*)			2 (4*)	Spiele
Tag 17	Ruhetag			0	Spiele
Tag 18	1/2, 3/4 (ggf. 5/6, 7/8*)			2 (4*)	Spiele
Tag 19	Abreise 1–4 (5–8*)				

*In Jahren vor Olympischen Spielen tragen die Verlierer der Viertelfinals Spiele die Platzierungsspiele 5–8 aus.

2.4.3. Beispiel

IHF World Championship Match Schedule (32 Teams) - Women & Men

Wed Day 0	Thu Day 1	Fri Day 2	Sat Day 3	Sun Day 4	Mon Day 5	Tue Day 6	Wed Day 7	Thu Day 8	Fri Day 9	Sat Day 10	Sun Day 11	Mon Day 12	Tue Day 13	Wed Day 14	Thu Day 15	Fri Day 16	Sat Day 17	Sun Day 18
PRELIMINARY ROUND						MAIN ROUND & PRESIDENT'S CUP						FINAL ROUND & PLACEMENT MATCHES						
GROUP A A1-A3 A4-A1 A3-A4 A2-A4 A2-A3 A1-A2 GROUP B B1-B3 B4-B1 B3-B4 B2-B4 B2-B3 B1-B2 GROUP C C1-C3 C4-C1 C3-C4 C2-C4 C2-C3 C1-C2 GROUP D D1-D3 D4-D1 D3-D4 D2-D4 D2-D3 D1-D2 GROUP E E1-E3 E4-E1 E3-E4 E2-E4 E2-E3 E1-E2 GROUP F F1-F3 F4-F1 F3-F4 F2-F4 F2-F3 F1-F2 GROUP G G1-G3 G4-G1 G3-G4 G2-G4 G2-G3 G1-G2 GROUP H H1-H3 H4-H1 H3-H4 H2-H4 H2-H3 H1-H2						MRI 1A-3B 2A-3B 1B-1A 1B-2A 2B-1A 2B-2A 3A-2B 3A-1B 3B-3A MRII 1C-3D 2C-3D 1D-1C 1D-2C 2D-1C 2D-2C 3C-2D 3C-1D 3D-3C MRIII 1E-3F 2E-3F 1F-1E 1F-2E 2F-1E 2F-2E 3E-2F 3E-1F 3F-3E MRIV 1G-3H 2G-3H 1H-1G 1H-2G 2H-1G 2H-2G 3G-2H 3G-1H 3H-3G						1-8 QF1: 1MRI-2MRIII SF1: WQF1-WQF3 1/2: WSF1-WSF2 QF2: 1MRIII-2MRII SF2: WQF2-WQF4 3/4: LSF1-LSF2 QF3: 1MRII-2MRIV SF3: LQF1-LQF3 5/8*: WPM1-WPM2 QF4: 1MRIV-2MRII SF4: LQF2-LQF4 7/8*: LPM1-LPM2 PC PM 25-32 25/26: 1PCI-1PCII 27/28: 2PCI-2PCII 29/30: 3PCI-3PCII 31/32: 4PCI-4PCII						

* Only in years prior to Olympic Games



Artikel 3

3. Protokoll, Auszeichnungen und Zeremoniell

3.1. Eröffnungs- und Schlussfeier

Bei Weltmeisterschaften der Männer und Frauen finden Eröffnungs- und Schlussfeiern statt. Die Mannschaften, die in den anschließenden oder vorausgehenden Spielen antreten, sind nicht zur Teilnahme an diesen Feiern verpflichtet. Die Organisation dieser Feiern kann jedoch zu einer Änderung der Abläufe vor und nach den Spielen führen. Sollte das der Fall sein, werden die Mannschaften über die offizielle Ausschreibung bzw. IHF INFO entsprechend informiert. Die Konzepte für die Eröffnungs- und Schlussfeiern sind von der IHF zu genehmigen.

3.2. Abläufe vor und nach den Spielen

3.2.1. Abläufe vor und nach den Spielen

Für die Abläufe vor und nach den Spielen sind die in I.3.4 festgelegten Grundsätze zu beachten. Es steht dem Organisator frei, die Abläufe zu ändern, solange er diese Grundsätze einhält. Die Mannschaften werden über die offizielle Ausschreibung bzw. IHF INFO entsprechend informiert.

3.2.2. Spieler des Spiels

Die IHF ist berechtigt, in jedem WM-Spiel den wertvollsten Spieler zu ernennen, der anschließend die

Auszeichnung als Spieler des Spiels erhält. Die TMK der IHF (oder ein Vertreter) entscheidet, welcher Spieler ausgezeichnet wird.

3.3. Medaillen und Trophäen

3.3.1. Mannschaften auf den Plätzen 1–3

Den drei (3) besten Mannschaften werden Medaillen wie folgt verliehen:

- 1. Platz und Weltmeister (Gold)
- 2. Platz (Silber)
- 3. Platz (Bronze)

Insgesamt dürfen 24 Personen das Siegerpodium betreten (eingesetzte Spieler und Offizielle A-F).

Alle anderen Spieler und Offizielle der Mannschaften auf den Plätzen 1–3 erhalten ebenfalls entsprechende Medaillen, wobei eine maximale Anzahl von 30 Medaillen nicht überschritten werden kann.

Ein (1) Satz Medaillen wird der Geschäftsstelle der IHF für das Archiv zur Verfügung gestellt.

3.3.2. Erinnerungsmedaillen

Alle anderen Mannschaften erhalten eine Erinnerungsmedaille.

3.3.3. Trophäen

Die erstplatzierte Mannschaft erhält den Weltmeisterschaftspokal. Für die Weltmeisterschaft der Männer stellt die IHF den Pokal bereit, der dem Sieger für die nächsten zwei Jahre übergeben wird. Der Sieger trägt die Verantwortung für den Pokal und hat diesen zu versichern. Für die Weltmeisterschaft der Frauen stellt der Organisator einen Pokal bereit, den die Sieger dauerhaft erhalten.

Der Sieger des President's Cup erhält ebenfalls einen Pokal, den der Organisator bereitstellt.

3.4. Preisgeld

Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Preisgelder. Das Preisgeld beträgt insgesamt 200.000,00 USD. Der Weltmeister erhält 100.000,00 USD, der Silbermedaillengewinner 60.000,00 USD und der Bronzemedaillengewinner 40.000,00 USD.

3.5. Auszeichnungen am Ende des Wettbewerbs

Bei Weltmeisterschaften der Männer und Frauen sind ausschließlich die nachfolgend genannten Auszeichnungen zu vergeben.

3.5.1. All-Star-Team

Das All-Star-Team der IHF wird von den bei der Weltmeisterschaft anwesenden TMK-Experten der IHF zusammengestellt und nach dem Finale bekanntgegeben.

3.5.2. Topscorer

Der Spieler, der die meisten Tore im gesamten WM-Verlauf erzielt hat, wird als IHF-Topscorer ausgezeichnet. Haben zwei oder mehr Spieler dieselbe Anzahl Tore erzielt, ist die Anzahl der Torvorlagen ausschlaggebend.

3.5.3. Most Valuable Player (MVP)

Der beste Spieler des Turniers erhält die Auszeichnung als Most Valuable Player. Der MVP wird von den bei der Weltmeisterschaft anwesenden TMK-Experten der IHF ausgewählt.



Artikel 4

4. Mannschaftslogistik und -services

Alle offiziell gemeldeten Delegationsmitglieder haben Anspruch auf die gleiche Behandlung und dieselben Rechte, einschließlich u. a. der nachfolgend aufgeführten.

4.1. Unterkunft

Alle Mannschaften sind in von der IHF anerkannten Hotels mit internationalem Standard gemäß IHF-Anforderungen untergebracht.

4.1.1. Zimmer

Grundsätzlich und gemäß Artikel I.7.4.1 sind neun (9) Doppel- und sechs (6) Einzelzimmer pro Mannschaft vorgesehen (24 Personen; 18 Spieler und 6 Offizielle). Der Organisator trägt die Kosten für die Unterbringung von 21 Personen in acht (8) Doppel- und fünf (5) Einzelzimmern. Die Kosten für die Zimmer für Delegationsmitglieder 22–24 sind von den teilnehmenden Mannschaften zu tragen (siehe **II.Error! Reference source not found.**).

Die Verfügbarkeit von Zimmern für zusätzliche Teilnehmer (bis zu neun (9), also für eine Delegation von 30 Personen, siehe I.7.4.1) wird zugesichert, sofern die vorgegebene Frist eingehalten wurde.

Reist eine Mannschaft mit weniger als 21 Personen an, also der Anzahl an Personen, für die der Organisator die Kosten trägt, richtet sich die entsprechende Anzahl der Zimmer für diese Mannschaft nach der jeweiligen Delegationsgröße.

4.1.2. Sitzungsräume

In den Mannschaftshotels haben alle Mannschaften Anrecht auf die Nutzung eines Sitzungsraumes mit Bildschirm, Projektor und Flipchart. Das Organisationskomitee richtet einen Zeitplan ein, um den Sitzungsraum zu den gewünschten Zeiten reservieren zu können. Die Mannschaften dürfen diesen Sitzungsraum kostenlos nutzen, unter der Bedingung, dass der Zeitplan eingehalten wird.

Der Sitzungsraum steht den Mannschaften generell eine Stunde pro Tag zur Verfügung, wobei der Plan dem Spielplan entsprechend aufgestellt wird. Zusätzliche Zeiten können über den Team-Guide angefragt und koordiniert werden.

4.1.3. Cateringbereich

Jeder Mannschaft steht ein Cateringbereich in ihrem Hotel zur Verfügung, in dem Mahlzeiten als Buffet serviert werden.

4.2. Verpflegung

Die Mannschaften haben Anrecht auf drei (3) Mahlzeiten pro Tag: Frühstück, Mittagessen und Abendessen. An Spieltagen erhalten die Mannschaften ebenfalls eine leichte Mahlzeit (Nudeln, Reis oder Vergleichbares, Fleisch, Gemüse, Joghurt und Obst).

Darüber hinaus erhalten die Mannschaften vor einem Spiel Obst als Snack in ihren Umkleidekabinen.

Ein (1) Softdrink ist beim Mittag- und Abendessen mit einbegriffen und Wasser kann rund um die Uhr kostenlos erhalten werden.

4.3. Transport

4.3.1. International

Die teilnehmenden Mannschaften sind für den internationalen Transport verantwortlich. Die An- und Abreiseorte werden von der IHF in enger Abstimmung mit dem Organisator festgelegt.

4.3.2. Vor Ort

Ein beheizter/klimatisierter Bus zur Beförderung der Mannschaften vor Ort im Rahmen des Turniers steht jeder Mannschaft vom Anreise- bis zum Abreisetag zur Verfügung.

4.4. Medizinische Versorgung

An jedem Spielort können alle akkreditierten Teilnehmer eine umfassende medizinische Versorgung (einschl. 24-Stunden-Notdienst) in Anspruch nehmen.

4.5. Akkreditierung

4.5.1. Kategorien und Zugang

Alle Delegationsmitglieder haben Zugang zum Spielfeldbereich, Zuschauerbereich und Medienzentrum.

4.5.2. Leitende Mannschaftsvertreter

Der Delegationsleiter und ein (1) weiteres Mitglied (im Voraus vom Nationalverband zu bestimmen) können weitere Vorteile und Leistungen in Anspruch nehmen (z. B. Zugang zu VIP-Bereichen, Einladung zu offiziellen Empfängen usw.).

4.6. Tickets

4.6.1. Reguläre Tickets

Jede Mannschaft ist berechtigt, WM-Tickets zu kaufen. Die Anzahl der erhältlichen Tickets pro Mannschaft und die entsprechenden Geschäftsbedingungen werden in der offiziellen Ausschreibung bekanntgegeben.

4.6.2. VIP-Tickets/ -Akkreditierungen

Zudem erhält jeder teilnehmende Verband maximal zwei (2) VIP-Akkreditierungskarten, einschl. eines (1) Tickets pro Akkreditierung zu WM-Spielen der eigenen Mannschaft. Der teilnehmende Verband hat die jeweiligen Personen einen (1) Monat im Voraus bekanntzugeben. Werden diese Personen nicht rechtzeitig bekanntgegeben, haben sie kein Anrecht auf diese Akkreditierungen/ Tickets. Dies gilt zusätzlich zu II.4.5.2.

4.7. Visa

Alle Mannschaften haben Anspruch auf Gewährung einer problemlosen Einreise in das Gastland. Das Organisationskomitee hat die Mannschaften bei Visumserhalt zu unterstützen.



Artikel 5

5. Medienbetrieb

5.1. Organisation des Medienbetriebs

5.1.1. Medienmanagement in den Spielstätten

Der Organisator ist für die ordnungsgemäße Organisation des gesamten Medienbetriebs im Zusammenhang mit dem Wettbewerb und den Spielen verantwortlich und wird dabei von der IHF unterstützt. In jeder Spielstätte muss ein Medienbeauftragter des Organisationskomitees anwesend sein.

Ferner veröffentlichen die IHF und der Organisator besondere Regelungen für den Zugang der Medien zu Bereichen, die den Mannschaften vorbehalten sind, wie etwa den Mannschaftshotels.

5.1.2. Medienmanagement der Mannschaften

Jede Mannschaft muss einen Medienbeauftragten nominieren, der Kontaktperson für alle Medienbelange und -fragen ist. Alle Medienvertreter einer Mannschaft bzw. eines Nationalverbands müssen als Betreuungspersonal Mitglied der Delegation sein. Medienvertretern einer Mannschaft bzw. eines Nationalverbands, die nicht offiziell als Mitglied der Delegation geführt sind, wird kein Sonderzugang zu Wettbewerbsbereichen gewährt.

5.2. Rund um das Spiel

5.2.1. Flash Zone

Nach dem Ende jedes Spiel und Zeremoniells müssen Spieler und Trainer der am Spiel beteiligten Mannschaften für Interviews in der Flash Zone zur Verfügung stehen.

5.2.2. Mixed Zone

Nach dem Ende jedes Spiels und Zeremoniells müssen alle Spieler und Trainer der am Spiel beteiligten Mannschaften die Mixed Zone passieren und für Interviews mit akkreditierten Medien zur Verfügung stehen.

5.2.3. Pressekonferenz nach den Spielen

Eine Pressekonferenz ist generell ca. 15 Minuten nach Ende jedes Spiels im Pressekonferenzraum abzuhalten. Der Cheftrainer und ein Spieler jeder Mannschaft haben an der Pressekonferenz, die in englischer Sprache gehalten wird, teilzunehmen. Die IHF-Medienabteilung informiert über

Sonderanforderungen vor Ort.

5.3. Während des Wettbewerbs

5.3.1. Training

Siehe I.3.7

5.3.2. Mediensitzung(en)

Die IHF und/ oder der Organisator können die Medienbeauftragten der Mannschaften vor Beginn oder während des Wettbewerbs zur Teilnahme an einer Mediensitzung auffordern.

5.3.3. Medientag

Während des Wettbewerbs wird ein Medientag organisiert. Alle Spieler und Offiziellen der Mannschaften, die noch im Wettbewerb sind, müssen auf Anfrage für den Medientag zur Verfügung stehen. Der Medienbeauftragte der Mannschaft sollte bei der Koordination dieser Aktivitäten mithelfen.

5.4. Medienbetrieb der Mannschaften

Es steht den Mannschaften frei, neben den oben beschriebenen Medienaktivitäten, ihren eigenen Medienbetrieb während des Wettbewerbs zu organisieren. Zu diesem Zweck können die Mannschaften mit Zustimmung des Organisators die bestehenden Medienanlagen nutzen. In jedem Fall sind die IHF und der Organisator über diese Medienaktivitäten zu informieren und die Mannschaften haben dabei mögliche Richtlinien des Organisators zu beachten.



Artikel 6

6. Finanzielle Bestimmungen

6.1. Vom Organisator zu tragende Kosten

Der Organisator hat die Kosten für Unterkunft und Verpflegung für maximal 21 Personen (bis zu 16 Spieler und fünf (5) Offizielle) pro Verband in acht (8) Doppel- und fünf (5) Einzelzimmern, beginnend einen (1) Tag vor der Weltmeisterschaft und endend einen (1) Tag nach dem letzten Spiel der Mannschaft, zu tragen.

6.2. Von den teilnehmenden Mannschaften zu tragende Kosten

6.2.1. Meldegeld

An der Weltmeisterschaft teilnehmende Verbände zahlen der IHF ein Meldegeld in Höhe von 1.000,00 CHF. Die Zahlungsfrist liegt bei sechs (6) Monaten vor Beginn der Weltmeisterschaft.

6.2.2. Vorauszahlungspauschale

Alle Teilnehmer haben zum Zahlungstermin des Meldegeldes gleichzeitig eine verrechenbare bzw. rückzahlbare Vorauszahlung in Höhe von 10.000,00 CHF an die IHF zu leisten. Hat ein meldender Verband einen unbelasteten Betrag in Höhe von 10.000,00 CHF auf dem Konto der IHF, kann diese Summe als Vorauszahlungspauschale verwendet werden. Nach der Weltmeisterschaft wird die jeweilige Summe erneut auf das IHF-Konto dieses Verbandes gutgeschrieben. Im Falle einer Absage verfällt die Summe zugunsten der IHF.

Während der Weltmeisterschaft hat die IHF das Recht, frei über die Vorauszahlungspauschale jeder Mannschaft zu verfügen und kann diesen Betrag zur Zahlung von Gebühren bzw. Bußgeldern oder für weitere finanzielle Verpflichtungen des entsprechenden Verbandes nutzen.

6.2.3. IHF-Solidaritätsfonds

Teilnehmer führen folgende Beträge an den IHF-Solidaritätsfonds ab:

- Männer: 25,00 CHF pro Spiel und Person (für 18 Personen)
- Frauen: 15,00 CHF pro Spiel und Person (für 18 Personen)

Das Exekutivkomitee verwaltet den IHF-Solidaritätsfonds, dessen Zweck es ist, Junioren- und Jugend-Nationalmannschaften zu unterstützen und deren Teilnahme an Weltmeisterschaften zu ermöglichen.

6.2.4. Reisekosten

Die Reisekosten der gesamten Teilnehmerdelegation sind von den teilnehmenden Nationalverbänden zu tragen.

6.2.5. Visakosten

Die Teilnehmer tragen alle Kosten in Zusammenhang mit der Erteilung von Visa.

6.2.6. Zusätzliche Teilnehmer

Die Delegationsmitglieder 22 bis 30 gelten als zusätzliche Teilnehmer. Die Tagesgebühr für zusätzliche Teilnehmer wird vom Organisator festgelegt – und von der IHF genehmigt – und in der offiziellen Ausschreibung veröffentlicht. Diese Tagesgebühr entspricht der Gebühr für zusätzliche Tage (siehe I.7.3.2).

Alle Delegationsmitglieder einschließlich der zusätzlichen Teilnehmer besitzen dieselben Rechte und Pflichten, wenn sie von ihrem Nationalverband offiziell gemeldet und die einzuhaltenden Bedingungen

und Anforderungen des Organisors, insbesondere in finanziellen Fragen, eingehalten wurden. Versäumt es der teilnehmende Verband, die Tagesgebühr für zusätzliche Teilnehmer zu zahlen, gehen die IHF und der Organisator davon aus, dass der Verband mit einer Delegation von 21 Personen anreist und alle Vorkehrungen werden entsprechend getroffen.

Die Kosten für zusätzliche Teilnehmer sind nicht mit der IHF, sondern direkt mit dem Organisator zu begleichen und abzurechnen.



Artikel 7

7. Schlussbestimmungen

Sollten bei den Weltmeisterschaften der Männer und Frauen Probleme auftreten, die durch dieses Reglement nicht erfasst sind, trifft die Wettkampfleitung eine entsprechende Entscheidung.

III. Weltmeisterschaften der Junioren (U21), der männlichen Jugend (U19), der Juniorinnen (U20) und der weiblichen Jugend (U18)

Anmerkung: Sofern nicht anderweitig spezifiziert, bezieht sich der Begriff „Weltmeisterschaften“ im vorliegenden Abschnitt auf alle Weltmeisterschaften der jüngeren Alterskategorien.



Artikel 1

1. Qualifikation und Teilnehmer

1.1. Teilnehmer

1.1.1. Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl bei Weltmeisterschaften liegt bei 32 Mannschaften. Über eventuelle Sonderfälle entscheidet der Rat der IHF.

1.1.2. Verteilung der Pflicht- und Leistungsplätze

Organisator ¹	1
Leistungsplätze an die Kontinentalföderationen Auf der Grundlage der Mannschaften auf Rang 1–12 der vorangegangenen Weltmeisterschaft	12
Pflichtplätze	18
- Afrika	- 4
- Asien	- 4
- Europa	- 4
- Nordamerika und Karibik	- 2
- Süd- und Zentralamerika	- 3
- Ozeanien	- 1
Sieger der IHF-Trophy	1

¹Alle gastgebenden Verbände sind automatisch berechtigt, an der Weltmeisterschaft teilzunehmen. Für den Fall, dass es mehr als einen (1) Organisator aus derselben Kontinentalföderation gibt, wird die Anzahl der Pflichtplätze der betreffenden Kontinentalföderation entsprechend reduziert. Für den Fall, dass es mehr als einen (1) Organisator gibt und diese nicht aus derselben Kontinentalföderation stammen, entscheidet der IHF-Rat über die Reduzierung der Pflichtplätze, wobei nur die Pflichtplätze

der betreffenden Kontinentalföderationen berücksichtigt werden.

Die Verteilung der Pflichtplätze wird nach den jeweiligen Veranstaltungen durch die IHF bewertet. Sie hat das Recht, Anpassungen für die übernächste Veranstaltung vorzunehmen, um eine hohe Qualität der Weltmeisterschaften zu gewährleisten.

1.1.3. Bedingungen zum Erhalt der Pflicht- und Leistungsplätze

Um die Pflicht- und Leistungsplätze auf der Grundlage des Ergebnisses der letzten Weltmeisterschaft und der unter III.1.1.2 genannten Grundsätze zu erhalten, haben die Kontinentalföderationen die folgenden Bedingungen zu erfüllen:

- a) Mindestens
 - vier (4) Mannschaften müssen an den Qualifikationsturnieren der Kontinentalföderationen teilnehmen, denen ein (1) oder zwei (2) Pflichtplätze zustehen.
 - sechs (6) Mannschaften müssen an den Qualifikationsturnieren der Kontinentalföderationen teilnehmen, denen drei (3) Pflichtplätze zustehen.
 - acht (8) Mannschaften müssen an den Qualifikationsturnieren der Kontinentalföderationen teilnehmen, denen vier (4) Pflichtplätze zustehen.
- b) Bei insgesamt mehr als vier (4) Pflicht- und Leistungsplätzen für eine Kontinentalföderation müssen mindestens doppelt so viele Mannschaften wie Plätze an der Qualifikationsrunde teilnehmen.
- c) Liegt die Anzahl der and der Qualifikation teilnehmenden Mannschaft unter den in a) und b) genannten Anforderungen, so ist die maximale Anzahl der Plätze, die einer Kontinentalföderation zustehen gleich der Hälfte der teilnehmenden Mannschaften (bei ungerader Teilnehmerzahl wird abgerundet).
- d) Im Falle von c) wird der erste neu zuzuweisende Platz and die Kontinentalföderation des amtierenden Weltmeisters vergeben, der den Platz wiederum nach Leistungskriterien zu vergeben hat. Für den Fall, dass die Kontinentalföderation des Weltmeisters diejenige Kontinentalföderation ist, deren Plätze reduziert worden sind, wird der erste Platz an die zweitbeste Kontinentalföderation der letzten Weltmeisterschaft vergeben. Müssen mehr als ein Platz neu zugewiesen werden, werden alle weiteren Plätze als Wildcards durch den Rat der IHF vergeben.
- e) Ferner entsprechen im Falle von d) die wegfallenden Plätze den untersten Plätzen in den Leistungsreihen. Demnach fallen erst die Pflicht- und dann die Leistungsplätze der betreffenden Kontinentalföderation weg.

1.2. Qualifikation

1.2.1. Kontinentale Qualifikationen

Die IHF besitzt die Rechte an Qualifikationen für Weltmeisterschaften. Gemäß den IHF-Statuten

erfolgen die Qualifikationen über die Kontinente (mit Ausnahme des Organisers) nach eindeutig festgelegten Leistungskriterien und weiteren erforderlichen, von den Kontinentalförderungen definierten und von der IHF genehmigten, Bestimmungen.

Kontinentalförderungen müssen die IHF spätestens 12 Monate vor der Weltmeisterschaft über ihr Qualifikationssystem und die Termine informieren.

Spätestens drei (3) Monate nach der Weltmeisterschaft, bei der die Leistungs- und Pflichtplätze für die nächste Veranstaltung festgelegt werden, haben die Kontinentalförderungen die Wahrnehmung der ihnen zustehenden Plätze verbindlich zu bestätigen.

Innerhalb einer (1) Woche nach Beendigung der Qualifikationen haben die Kontinentalförderungen die IHF-Geschäftsstelle über Rangliste, qualifizierte Mannschaften und Ersatznationen zu informieren.

1.2.2. Termine

Grundsätzlich müssen die kontinentalen Qualifikationsrunden spätestens drei (3) Monate vor Beginn der Weltmeisterschaft beendet sein.

Die Kontinentalförderungen haben die kontinentalen Qualifikationsrunden in den IHF-Veranstaltungskalender zu integrieren. Kontinentale Meisterschaften, die als Qualifikationen für Weltmeisterschaften gelten, und/ oder Qualifikationsveranstaltungen sollten während der Nationalmannschaftswochen der IHF laut internationalem IHF-Veranstaltungskalender stattfinden. In Ausnahmefällen entscheidet das Exekutivkomitee der IHF über Abweichungen von dieser Vorschrift.

1.2.3. Teilnahmebestätigung der Mannschaften

Mannschaften, die an Qualifikationsrunden teilnehmen, verpflichten sich im Falle ihrer Qualifikation an der jeweiligen Weltmeisterschaft teilzunehmen.

Alle Verbände von qualifizierten Mannschaften haben ihre Teilnahme an den Weltmeisterschaften zu bestätigen. Zudem haben die teilnehmenden Verbände die zur Teilnahme an der Weltmeisterschaft erforderliche Gesundheit und körperliche Fitness der Spieler ihrer Nationalmannschaft zu bestätigen. Dazu haben sich die an der Weltmeisterschaft teilnehmenden Spieler im Voraus einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen und eine entsprechende ärztliche Bescheinigung zu erhalten.

Die Bestätigung der Teilnahme und des Gesundheitszustands der Spieler ist über die Player Management Plattform einzureichen.

1.2.4. Nichtantreten

Tritt die Mannschaft eines für die Weltmeisterschaft qualifizierten Verbandes nicht an, so rückt die erste Ersatznation der betreffenden Kontinentalföderation nach. Tritt die erste Ersatznation nicht an, so rückt die zweite Ersatznation nach. Tritt die zweite Ersatznation ebenfalls nicht an, so gilt Folgendes:

- Handelt es sich bei der betreffenden Kontinentalföderation um die des amtierenden Weltmeisters, so entscheidet das Exekutivkomitee der IHF.
- Handelt es sich bei der betreffenden Kontinentalföderation um eine andere als die des amtierenden Weltmeisters, wird der Platz an die Kontinentalföderation des amtierenden Weltmeisters vergeben, die anschließend die Ersatznation bekannt gibt. Tritt die erste Ersatznation nicht an, so rückt die zweite Ersatznation nach. Tritt die zweite Ersatznation ebenfalls nicht an, so entscheidet das Exekutivkomitee der IHF.

1.3. Auslosung

1.3.1. Leistungsreihen

1	Leistungsplatz 1	Leistungsplatz 2	Leistungsplatz 3	Leistungsplatz 4	Leistungsplatz 5	Leistungsplatz 6	Leistungsplatz 7	Leistungsplatz 8
2	Leistungsplatz 9	Leistungsplatz 10	Leistungsplatz 11	Leistungsplatz 12	Organisator	Pflichtplatz 1	Pflichtplatz 2	Pflichtplatz 3
3	Pflichtplatz 4	Pflichtplatz 5	Pflichtplatz 6	Pflichtplatz 7	Pflichtplatz 8	Pflichtplatz 9	Pflichtplatz 10	Pflichtplatz 11
4	Pflichtplatz 12	Pflichtplatz 13	Pflichtplatz 14	Pflichtplatz 15	Pflichtplatz 16	Pflichtplatz 17	Pflichtplatz 18	Sieger der IHF-Trophy

Die Zuordnung der Leistungs- und Pflichtplätze an die Kontinentalföderationen erfolgt gemäß der Rangliste der Kontinentalföderationen bei der letzten Weltmeisterschaft desselben Geschlechts und derselben Kategorie.

Für den Fall, dass die Anzahl an Plätzen einer Kontinentalföderation reduziert wird, fallen die untersten Plätze in den Leistungsreihen weg (siehe III.1.1.3).

Die Qualifikationen auf Kontinentalebene entscheiden über die Vergabe der entsprechenden Plätze an die Mannschaften. Auf der Grundlage der Leistungskriterien bei den kontinentalen Qualifikationen informieren die Kontinentalföderationen die IHF darüber, welcher qualifizierten Mannschaft welcher Platz zuzuweisen ist.

Dem Organisator wird generell der erste Platz nach den Leistungsplätzen zugewiesen. Sollte sich der Organisator bei der vorangegangenen Weltmeisterschaft besser platziert haben, wird ihm der

entsprechende Leistungsplatz zugewiesen. Dem Organisator steht es zu, den jeweils höheren kontinentalen Leistungsplatz zugewiesen zu bekommen, wenn er eine bessere Platzierung bei der kontinentalen Qualifikationsveranstaltung erzielt hat und wird in dem Fall auf diesen Leistungsplatz gesetzt. Ist der Organisator amtierender Weltmeister, wird er an Platz 1 der ersten Leistungsreihe gesetzt. In all diesen Fällen wird der erste Platz hinter den Leistungsplätzen der Kontinentalföderation des Organisators zugewiesen.

Bei Vergabe einer Weltmeisterschaft an mehrere Organisatoren, werden den gastgebenden Verbänden die Plätze hinter den Leistungsplätzen zugewiesen, sofern die oben genannten Kriterien nicht erfüllt sind. Die Reihenfolge im Falle mehrerer Organisatoren wird auf der Grundlage der Ergebnisse der vorangegangenen Weltmeisterschaft festgelegt. Ist dies nicht möglich, hat die VOK der IHF die Reihenfolge zu beschließen. Treffen die oben genannten Kriterien zu, sind die entsprechenden Grundsätze zu befolgen.

Darüber hinaus werden dem Organisator/ den Organisatoren Sonderrechte im Zusammenhang mit dem Auslosungsverfahren zugesprochen (siehe III.1.3.2).

Die endgültige Zuordnung der qualifizierten Mannschaften zu den Leistungsreihen aufgrund der Vergabe durch die Kontinentalföderationen nach kontinentalen Leistungskriterien ist durch die VOK der IHF zu bestätigen. Die Auslosung findet grundsätzlich nach Beendigung aller kontinentalen Qualifikationsrunden statt.

1.3.2. Verfahren

Die Auslosung durch die IHF (VOK) erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Der Organisator hat innerhalb seiner Leistungsreihe das freie Vorrundengruppen-Wahlrecht. In diesem Fall wird die Leistungsreihe des Organisators als letztes gezogen, nachdem die anderen Reihen von der untersten zur höchsten gezogen worden sind.

Alternativ kann der Organisator bei der IHF beantragen, eine (1) Mannschaft (einschließlich der Mannschaft des Organisators) pro Gruppe zu bestimmen, die zuvor einer bestimmten Stadt zugewiesen worden ist. In diesem Fall wird die 4. Leistungsreihe zuerst gezogen, gefolgt von der 3. und 2. Reihe. Die 1. Reihe wird schließlich zuletzt gezogen.

Gibt es mehr als eine (1) Gastgebernation, weist der Organisator jeder Gruppe, die zuvor einer bestimmten Stadt zugewiesen worden ist, eine (1) Mannschaft zu – einschließlich der Mannschaften der Gastgebernationen.

1.3.3. Organisation

Technische und organisatorische Details zur Auslosung sind dem IHF Bid and Event Manual zu

entnehmen.

1.4. Gebühren

Die Teilnehmer haben eine Vorauszahlungspauschale und eine Meldegebühr an die IHF zu zahlen. Einzelheiten sind den jeweiligen Abschnitten zu entnehmen (siehe III.6). Bei Nichteinhaltung der Fristen verfällt die erworbene Qualifikation. In einem solchen Fall sind die Bestimmungen des Artikels III.1.2.4 anzuwenden.



Artikel 2

2. Wettbewerbssystem

2.1. Termine

Die VOK der IHF setzt die genauen Austragungstermine fest, wobei folgende Zeiträume grundsätzlich einzuhalten sind:

Weibliche Jugend (U18):	Juli/ August;	in geraden Jahren
Juniorinnen (U20):	Juni/ Juli;	in geraden Jahren
Männliche Jugend (U19):	Juli/ August;	in ungeraden Jahren
Junioren (U21):	Juni/ Juli;	in ungeraden Jahren

Die VOK der IHF nimmt die genauen Termine in den internationalen Veranstaltungskalender auf. Eine einwöchige Pause ist zwischen Jugend- und Junioren-Wettbewerben einzuplanen.

Das Exekutivkomitee der IHF bestätigt die Austragungstermine und legt diese vor Erstellung der jeweiligen Ausschreibung verbindlich fest. In den Jahren, in denen Olympische Spiele und Olympische Jugendspiele stattfinden, kann die VOK der IHF andere Austragungstermine vorschlagen.

2.2. Spielschema

2.2.1. Vorrunde

Acht (8) Vorrundengruppen mit jeweils vier (4) Mannschaften (Gruppen A, B, C, D, E, F, G, H) – 48 Spiele:

A	B	C	D	E	F	G	H
A1	B1	C1	D1	E1	F1	G1	H1
A2	B2	C2	D2	E2	F2	G2	H2
A3	B3	C3	D3	E3	F3	G3	H3

A4	B4	C4	D4	E4	F4	G4	H4
----	----	----	----	----	----	----	----

Tag 1	1 – 3	2 – 4
Tag 2	4 – 1	2 – 3
Tag 3	3 – 4	1 – 2

Die Gastgebernation hat das Recht, die Reihenfolge ihrer Gruppenspiele für ihre eigene Gruppe zu wählen. Bei mehr als einem (1) Organisator gilt dies für alle Gastgebernationen.

Die zwei (2) bestplatzierten Mannschaften der Vorrundengruppen A/B, C/D, E/F und G/H treten jeweils in den Hauptrundengruppen MRI, MRII, MRIII und MRIV gegeneinander an.

Die dritt- und viertplatzierten Mannschaften der Vorrundengruppen A/B, C/D und E/F und G/H treten jeweils in den Gruppen PCI, PCII, PCIII und PCIV des President's Cup gegeneinander an.

2.2.2. Hauptrunde

Vier (4) Hauptrundengruppen mit jeweils vier (4) Mannschaften (Gruppen MRI, MRII, MRIII, MRIV) – 16 Spiele:

MRI	MRII	MRIII	MRIV
1A	1C	1E	1G
2A	2C	2E	2G
1B	1D	1F	1H
2B	2D	2F	2H

Die Ergebnisse, die in der Vorrunde gegen Mannschaften erzielt wurden, die sich ebenfalls für die Hauptrunde qualifiziert haben, werden in die Hauptrunde übernommen. Daher spielen Mannschaften aus derselben Vorrundengruppe in der Hauptrunde nicht nochmals gegeneinander.

Tag 1	1A – 2B	1B – 2A
	1C – 2D	1D – 2C
	1E – 2F	1F – 2E
	1G – 2H	1H – 2G
Tag 2	1A – 1B	2A – 2B
	1C – 1D	2C – 2D

	1E – 1F	2E – 2F
	1G – 1H	2G – 2H

Die zwei (2) besten Mannschaften jeder Hauptrundengruppe qualifizieren sich für das Viertelfinale.

Die Mannschaften auf den Plätzen 3 und 4 jeder Hauptrundengruppe spielen die Platzierungsspiele 9–16.

2.2.3. President's Cup

Ermittlung der Plätze 17–32 – 32 Spiele

Vier (4) President's Cup-Gruppen mit jeweils vier (4) Mannschaften (Gruppen PCI, PCII, PCIII, PCIV) – 16 Spiele:

PCI	PCII	PCIII	PCIV
3A	3C	3E	3G
4A	4C	4E	4G
3B	3D	3F	3H
4B	4D	4F	4H

Die Ergebnisse, die in der Vorrunde gegen Mannschaften erzielt wurden, die ebenfalls im President's Cup antreten, werden für den President's Cup übernommen. Daher spielen Mannschaften aus derselben Vorrundengruppe im President's Cup nicht nochmals gegeneinander.

Tag 1	3A – 4B	3B – 4A
	3C – 4D	3D – 4C
	3E – 4F	3F – 4E
	3G – 4H	3H – 4G
Tag 2	3A – 3B	4A – 4B
	3C – 3D	4C – 4D
	3E – 3F	4E – 4F
	3G – 3H	4G – 4H

Die erstplatzierten Mannschaften der President's Cup-Gruppen spielen die Platzierungsspiele 17–20.

Die zweitplatzierten Mannschaften der President's Cup-Gruppen spielen die Platzierungsspiele 21–24.
 Die drittplatzierten Mannschaften der President's Cup-Gruppen spielen die Platzierungsspiele 25–28.
 Die viertplatzierten Mannschaften der President's Cup-Gruppen spielen die Platzierungsspiele 29–32.

Platzierungsspiele 17–32 – 16 Spiele:

Zwei (2) Spiele mit den erstplatzierten Mannschaften der President's Cup-Gruppen – Die Sieger dieser beiden Spiele spielen um die Plätze 17/18, die Verlierer um die Plätze 19/20.

Zwei (2) Spiele mit den zweitplatzierten Mannschaften der President's Cup-Gruppen – Die Sieger dieser beiden Spiele spielen um die Plätze 21/22, die Verlierer um die Plätze 23/24.

Zwei (2) Spiele mit den drittplatzierten Mannschaften der President's Cup-Gruppen – Die Sieger dieser beiden Spiele spielen um die Plätze 25/26, die Verlierer um die Plätze 27/28.

Zwei (2) Spiele mit den viertplatzierten Mannschaften der President's Cup-Gruppen – Die Sieger dieser beiden Spiele spielen um die Plätze 29/30, die Verlierer um die Plätze 31/32.

PM7	1PCI – 1PCIII
PM8	1PCII – 1PCIV
PM9	2PCI – 2PCIII
PM10	2PCII – 2PCIV
PM11	3PCI – 3PCIII
PM12	3PCII – 3PCIV
PM13	4PCI – 4PCIII
PM14	4PCII – 4PCIV

17/18	WPM7 – WPM8
19/20	LPM7 – LPM8
21/22	WPM9 – WPM10
23/24	LPM9 – LPM10
25/26	WPM11 – WPM12
27/28	LPM11 – LPM12
29/30	WPM13 – WPM14
31/32	LPM13 – LPM14

2.2.4. Viertelfinale

Vier (4) Spiele:

QF1	1MRI – 2MRIII
QF2	1MRIII – 2MRI
QF3	1MRII – 2MRIV
QF4	1MRIV – 2MRII

Die Sieger qualifizieren sich für das Halbfinale.

Die Verlierer spielen um die Plätze 5–8.

2.2.5. Platzierungsspiele

Ermittlung der Plätze 5–8 – Vier (4) Spiele:

Zwei (2) Spiele mit den Verlierern der Viertelfinalsplele – Die Sieger dieser beiden Spiele spielen um die Plätze 5/6, die Verlierer um die Plätze 7/8.

PM1	LQF1 – LQF3
PM2	LQF2 – LQF4

5/6	WPM1 – WPM2
7/8	LPM1 – LPM2

Ermittlung der Plätze 9–16 – Acht (8) Spiele:

Zwei (2) Spiele mit den drittplatzierten Mannschaften der Hauptrundengruppen – Die Sieger dieser beiden Spiele spielen um die Plätze 9/10, die Verlierer um die Plätze 11/12.

Zwei (2) Spiele mit den viertplatzierten Mannschaften der Hauptrundengruppen – Die Sieger dieser beiden Spiele spielen um die Plätze 13/14, die Verlierer um die Plätze 15/16.

PM3	3MRI – 3MRIII
PM4	3MRII – 3MRIV
PM5	4MRI – 4MRIII

PM6	4MRII – 4MRIV
-----	---------------

9/10	WPM3 – WPM4
11/12	LPM3 – LPM4
13/14	WPM5 – WPM6
15/16	LPM5 – LPM6

2.2.6. Halbfinale

Zwei (2) Spiele:

SF1	WQF1 – WQF3
SF2	WQF2 – WQF4

Die Sieger spielen um die Plätze 1/2 (Gold- bzw. Silbermedaille), die Verlierer spielen um die Plätze 3/4 (Bronzemedaille).

2.2.7. Finalspiele

Zwei (2) Spiele:

1/2	WSF1 – WSF2
3/4	LSF1 – LSF2

2.3. Spielwertung und Platzermittlung

2.3.1. Vorrunde, Hauptrunde, President's Cup

Vorrunde, Hauptrunde und President's Cup werden in Gruppen gespielt. Die Spiele werden wie folgt gewertet:

- Sieg = 2 Punkte
- Unentschieden = 1 Punkt für jede Mannschaft
- Niederlage = keine Punkte

Die Rangfolge ergibt sich aus der Gesamtzahl der gewonnen Punktzahl.

Für die Hauptrunde und den President's Cup werden nur diejenigen Vorrundenergebnisse berücksichtigt, die gegen Mannschaften erzielt wurden, die sich ebenfalls für die Hauptrunde bzw. den

President's Cup qualifiziert haben. Das heißt, dass die gegen diese Mannschaften erzielten Punkte und Tore sowie zugelassenen Gegentore von der Vor- in die Hauptrunde bzw. den President's Cup übernommen werden.

Haben nach Abschluss der Gruppenspiele zwei (2) oder mehr Mannschaften die gleiche Anzahl an Punkten erreicht, wird die Platzierung nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Ergebnisse der direkt beteiligten Mannschaften untereinander nach Punkten,
- Tordifferenz der direkt beteiligten Mannschaften untereinander,
- höhere Plustoranzahl der direkt beteiligten Mannschaften untereinander.

Liegt auch dann noch Gleichheit vor, wird wie folgt entschieden:

- Tordifferenz im Subtraktionsverfahren von sämtlichen Spielen
- höhere Plustoranzahl in allen Spielen

Ist es immer noch nicht möglich, die Platzierungen zu ermitteln, entscheidet das Los. Die Auslosung nimmt der am Spielort eingesetzte Offizielle der IHF, möglichst im Beisein der Mannschaftsverantwortlichen, vor. Falls die Mannschaftsverantwortlichen nicht anwesend sein können, nimmt ein anderer, von der IHF bestimmter Vertreter an der Auslosung teil.

2.3.2. Platzierungsspiele, Viertelfinale, Halbfinale und Finalsplele

Die Platzierungsspiele (5–8, 9–16 und 17–32) sowie die Viertelfinal-, Halbfinal- und Finalsplele finden im K.o.-System statt.

Geht ein Platzierungssplele nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden aus, ist der Sieger direkt durch Siebenmeterwerfen gemäß Regel 2:2 der Spielregeln zu ermitteln.

Bei den anderen Spielen erfolgt nach einer Pause von 5 Minuten eine Verlängerung, wenn diese nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden sind. Die Verlängerung dauert 2 x 5 Minuten mit 1 Minute Halbzeitpause.

Ist das Splele nach einer ersten Verlängerung noch nicht entschieden, erfolgt nach einer Pause von 5 Minuten eine zweite Verlängerung. Die zweite Verlängerung dauert ebenfalls 2 x 5 Minuten mit 1 Minute Halbzeitpause.

Sollte nach der zweiten Verlängerung auch keine Entscheidung gefallen sein, wird das Splele durch Siebenmeterwerfen gemäß Regel 2:2 der Spielregeln entschieden.

Die VOK der IHF ist berechtigt, festzulegen, dass bestimmte Splele, die unentschieden ausgehen, durch direktes Siebenmeterwerfen gemäß Regel 2:2 der Spielregeln entschieden werden. Findet diese Regel Anwendung, wird die diesbezügliche Entscheidung in der offiziellen Ausschreibung oder mit dem Spielplan veröffentlicht.

2.3.3. Spielplan

2.3.4. Grundprinzipien

Jeder Mannschaft ist eine Pause von mindestens 20 Stunden zwischen den Anwurfzeiten von zwei Spielen zu gewähren.

Ein Tag mit einer Reisezeit von 4,5 Stunden oder weniger gilt als Ruhetag. Übersteigt die Reisedauer diese Zeit, ist ein zusätzlicher Ruhetag erforderlich, es sei denn, dies wurde durch einen entsprechenden Beschluss der zuständigen IHF-Gremien bzw. der IHF-Geschäftsstelle für Sonderfälle genehmigt.

Auf Anfrage der Medien, TV-Sender oder weiteren internationalen Gremien kann die VOK der IHF über Alternativen gemäß den o. g. Grundsätzen entscheiden. Ein Eröffnungsspiel könnte, zum Beispiel, am Tag 0 ausgetragen werden. Andere Ruhetage können für die verschiedenen Gruppen festgelegt werden bzw. die Spiele der Platzierungsrunde können auf andere Tage verlegt werden. Eine abweichende Aufteilung der Mannschaften zur Zusammensetzung der Gruppen der Hauptrunde und des President's Cup oder eine abweichende Paarung der Mannschaften im Spielschema kann vorgenommen werden. Diese Aufteilung wird vor der Auslosung bestimmt und die Mannschaften entsprechend informiert.

Die Anwurfzeiten werden von der IHF in Absprache mit dem Organisator und dem TV-Rechteinhaber festgelegt. Die IHF hat abschließende Entscheidungsgewalt und behält sich das Recht vor, die Anwurfzeiten jederzeit zu ändern, falls nötig.

2.3.5. Tagesplan

Der folgende Tagesplan dient als allgemeine Richtlinie. In jedem Fall müssen die oben genannten Grundsätze beachtet werden.

Tag 0	Anreise aller Mannschaften	
Tag 1	PR Tag 1	16 Spiele
Tag 2	PR Tag 2	16 Spiele
Tag 3	Ruhetag	0 Spiele
Tag 4	PR Tag 3	16 Spiele
Tag 5	Ruhetag	0 Spiele
Tag 6	MR Tag 1 PC Tag 1	16 Spiele
Tag 7	MR Tag 2 PC Tag 2	16 Spiele
Tag 8	Ruhetag Ruhetag	0 Spiele
Tag 9	QF1, QF2, QF3, QF4 PM3, PM4, PM5, PM6, PM7, PM8, PM9, PM10, PM11, PM12, PM13, PM14	16 Spiele

Tag 10	SF1, SF2, PM1, PM2	9/10, 11/12, 13/14, 15/16, 17/18, 19/20, 21/22, 23/24, 25/26, 27/28, 29/30, 31/32	16 Spiele
Tag 11	Ruhetag	Abreise 9–32	0 Spiele
Tag 12	1/2, 3/4, 5/6, 7/8		4 Spiele
Tag 13	Abreise 1–8		

2.3.6. Beispiel

IHF World Championship Match Schedule (32 Teams) - Younger Age Categories

Tue Day 0	Wed Day 1	Thu Day 2	Fri Day 3	Sat Day 4	Sun Day 5	Mon Day 6	Tue Day 7	Wed Day 8	Thu Day 9	Fri Day 10	Sat Day 11	Sun Day 12
PRELIMINARY ROUND				MAIN ROUND & PRESIDENT'S CUP				FINAL ROUND & PLACEMENT MATCHES				
GROUP A				MRI				1-8				
A1-A3	A4-A1			A3-A4		1A-2B	1A-1B		QF1: 1MRI-2MRIII	SF1: WQF1-WQF3		1/2: WSF1-WSF2
A2-A4	A2-A3			A1-A2		1B-2A	2A-2B		QF2: 1MRIII-2MRI	SF2: WQF2-WQF4		3/4: LSF1 - LSF2
GROUP B				MRII				PM 9-16				
B1-B3	B4-B1			B3-B4		1C-2D	1C-1D		PM3: 3MRI-3MRIII	9/10: WPM3 - WPM4		
B2-B4	B2-B3			B1-B2		1D-2C	2C-2D		PM4: 3MRII-3MRIV	11/12: LPM3 - LPM4		
GROUP C				MRIII				PC PM 17-32				
C1-C3	C4-C1			C3-C4		1E-2F	1E-1F		PM7: 1PCI-1PCIII	17/18: WPM7-WPM8		
C2-C4	C2-C3			C1-C2		1F-2E	2E-2F		PM8: 1PCII-1PCIV	19/20: LPM7-LPM8		
GROUP D				MRIV								
D1-D3	D4-D1			D3-D4		1G-2H	1G-1H		PM9: 2PCI-2PCIII	21/22: WPM9-WPM10		
D2-D4	D2-D3			D1-D2		1H-2G	2G-2H		PM10: 2PCII-2PCIV	23/24: LPM9-LPM10		
GROUP E				PCI								
E1-E3	E4-E1			E3-E4		3A-4B	3A-3B		PM11: 3PCI-3PCII	25/26: WPM11-WPM12		
E2-E4	E2-E3			E1-E2		3B-4A	4A-4B		PM12: 3PCII-3PCIV	27/28: LPM11-LPM12		
GROUP F				PCII								
F1-F3	F4-F1			F3-F4		3C-4D	3C-3D		PM13: 4PCI-4PCII	29/30: WPM13-WPM14		
F2-F4	F2-F3			F1-F2		3D-4C	4C-4D		PM14: 4PCII-4PCIV	31/32: LPM13-LPM14		
GROUP G				PCIII								
G1-G3	G4-G1			G3-G4		3E-4F	3E-3F					
G2-G4	G2-G3			G1-G2		3F-4E	4E-4F					
GROUP H				PCIV								
H1-H3	H4-H1			H3-H4		3G-4H	3G-3H					
H2-H4	H2-H3			H1-H2		3H-4G	4G-4H					



Artikel 3

3. Protokoll, Auszeichnungen und Zeremoniell

3.1. Eröffnungs- und Schlussfeier

Bei Weltmeisterschaften finden Eröffnungs- und Schlussfeiern statt. Die Mannschaften, die in den anschließenden oder vorausgehenden Spielen antreten, sind nicht zur Teilnahme an diesen Feiern verpflichtet. Die Organisation dieser Feiern kann jedoch zu einer Änderung der Abläufe vor und nach den Spielen führen. Sollte das der Fall sein, werden die Mannschaften über die offizielle Ausschreibung bzw. IHF INFO entsprechend informiert. Die Konzepte für die Eröffnungs- und Schlussfeiern sind von der IHF zu genehmigen.

3.2. Abläufe vor und nach den Spielen

3.2.1. Abläufe vor und nach den Spielen

Für die Abläufe vor und nach den Spielen sind die in I.3.4 festgelegten Grundsätze zu beachten. Es steht den Organisatoren frei, die Abläufe zu ändern, solange diese Grundsätze eingehalten werden. Die Mannschaften werden über die offizielle Ausschreibung bzw. IHF INFO entsprechend informiert.

3.2.2. Spieler des Spiels

Die IHF ist berechtigt, in jedem WM-Spiel den wertvollsten Spieler zu ernennen, der anschließend die Auszeichnung als Spieler des Spiels erhält. Die TMK der IHF (oder ein Vertreter) entscheidet, welcher Spieler ausgezeichnet wird.

3.3. Medaillen und Trophäen

3.3.1. Mannschaften auf den Plätzen 1–3

Den drei (3) besten Mannschaften werden Medaillen wie folgt verliehen:

- 1. Platz und Weltmeister (Gold)
- 2. Platz (Silber)
- 3. Platz (Bronze)

Insgesamt dürfen 24 Personen das Siegerpodium betreten (eingesetzte Spieler und Offizielle A-F).

Alle anderen Spieler und Offizielle der Mannschaften auf den Plätzen 1–3 erhalten ebenfalls entsprechende Medaillen, wobei eine maximale Anzahl von 30 Medaillen nicht überschritten werden kann.

Ein (1) Satz Medaillen wird der Geschäftsstelle der IHF für das Archiv zur Verfügung gestellt.

3.3.2. Erinnerungsmedaillen

Alle anderen Mannschaften erhalten eine Erinnerungsmedaille.

3.3.3. Trophäen

Die erstplatzierte Mannschaft erhält den Weltmeisterschaftspokal, den der Organisator bereitstellt.

3.4. Auszeichnungen am Ende des Wettbewerbs

Bei Weltmeisterschaften sind ausschließlich die nachfolgend genannten Auszeichnungen zu vergeben.

3.4.1. All-Star-Team

Das All-Star-Team der IHF wird von den bei der Weltmeisterschaft anwesenden TMK-Experten der IHF zusammengestellt und nach dem Finale bekanntgegeben.

3.4.2. Topscorer

Der Spieler, der die meisten Tore im gesamten WM-Verlauf erzielt hat, wird als IHF-Topscorer ausgezeichnet. Haben zwei oder mehr Spieler dieselbe Anzahl Tore erzielt, ist die Anzahl der Torvorlagen ausschlaggebend.

3.4.3. Most Valuable Player (MVP)

Der beste Spieler des Turniers erhält die Auszeichnung als Most Valuable Player. Der MVP wird von den bei der Weltmeisterschaft anwesenden TMK-Experten der IHF ausgewählt.



Artikel 4

4. Mannschaftslogistik und -services

Alle offiziell gemeldeten Delegationsmitglieder haben Anspruch auf die gleiche Behandlung und dieselben Rechte, einschließlich u. a. der nachfolgend aufgeführten.

4.1.1. Unterkunft

Alle Mannschaften sind in von der IHF anerkannten Hotels mit internationalem Standard gemäß IHF-Anforderungen untergebracht.

4.1.2. Zimmer

Pro Mannschaft sind neun (9) Doppel- und sechs (6) Einzelzimmer vorgesehen (24 Personen; 18 Spieler und 6 Offizielle).

Die Verfügbarkeit von Zimmern für Delegationsmitglieder 25–30 wird zugesichert, sofern die vorgegebene Frist eingehalten wurde (siehe I.7.4.1).

Reist eine Mannschaft mit weniger als 24 Spielern an, richtet sich die entsprechende Anzahl der Zimmer für diese Mannschaft nach der jeweiligen Delegationsgröße.

Teilnehmende Mannschaften, die mit weniger als 24 Spielern anreisen, haben den Organisator zudem innerhalb der vorgegebenen Frist darüber zu informieren. Ansonsten müssen sie die volle Teilnehmergebühr für 24 Personen zahlen (siehe III.6.2).

4.1.3. Sitzungsräume

In den Mannschaftshotels haben alle Mannschaften Anrecht auf die Nutzung eines Sitzungsraumes mit Bildschirm, Projektor und Flipchart. Das Organisationskomitee richtet einen Zeitplan ein, um den Sitzungsraum zu den gewünschten Zeiten reservieren zu können. Die Mannschaften dürfen diesen Sitzungsraum kostenlos nutzen, unter der Bedingung, dass der Zeitplan eingehalten wird.

Der Sitzungsraum steht den Mannschaften generell eine Stunde pro Tag zur Verfügung, wobei der Plan dem Spielplan entsprechend aufgestellt wird. Zusätzliche Zeiten können über den Team-Guide angefragt und koordiniert werden.

4.1.4. Cateringbereich

Jeder Mannschaft steht ein eigener Cateringbereich in ihrem Hotel zur Verfügung, in dem Mahlzeiten, falls möglich, als Buffet serviert werden.

4.2. Verpflegung

Die Mannschaften haben Anrecht auf drei (3) Mahlzeiten pro Tag: Frühstück, Mittagessen und Abendessen. An Spieltagen erhalten die Mannschaften ebenfalls eine leichte Mahlzeit (Nudeln, Reis oder Vergleichbares, Fleisch, Gemüse, Joghurt und Obst).

Darüber hinaus erhalten die Mannschaften vor einem Spiel Obst als Snack in ihren Umkleidekabinen.

Ein (1) Softdrink ist beim Mittag- und Abendessen mit einbegriffen und Wasser kann rund um die Uhr kostenlos erhalten werden.

4.3. Transport

4.3.1. International

Die teilnehmenden Mannschaften sind für den internationalen Transport verantwortlich. Die An- und Abreiseorte werden von der IHF in enger Abstimmung mit dem Organisator festgelegt.

4.3.2. Vor Ort

Ein beheizter/klimatisierter Bus zur Beförderung der Mannschaften vor Ort im Rahmen des Turniers

steht jeder Mannschaft vom Anreise- bis zum Abreisetag zur Verfügung.

4.4. Medizinische Versorgung

An jedem Spielort können alle akkreditierten Teilnehmer eine umfassende medizinische Versorgung (einschl. 24-Stunden-Notdienst) in Anspruch nehmen.

4.5. Akkreditierung

4.5.1. Kategorien und Zugang

Alle Delegationsmitglieder haben Zugang zum Spielfeldbereich, Zuschauerbereich und Medienzentrum.

4.5.2. Leitende Mannschaftsvertreter

Der Delegationsleiter und ein (1) weiteres Mitglied (im Voraus vom Nationalverband zu bestimmen) können weitere Vorteile und Leistungen in Anspruch nehmen (z. B. Zugang zu VIP-Bereichen, Einladung zu offiziellen Empfängen usw.).

4.6. Tickets

4.6.1. Reguläre Tickets

Jede Mannschaft ist berechtigt, WM-Tickets zu kaufen/ zu erhalten (falls kostenlos). Die Anzahl der erhältlichen Tickets pro Mannschaft und die entsprechenden Geschäftsbedingungen werden in der offiziellen Ausschreibung bekanntgegeben.

4.6.2. VIP-Tickets/ -Akkreditierungen

Zudem erhält jeder teilnehmende Verband maximal zwei (2) VIP-Akkreditierungskarten, einschl. eines (1) Tickets pro Akkreditierung zu WM-Spielen der eigenen Mannschaft. Der teilnehmende Verband hat die jeweiligen Personen einen (1) Monat im Voraus bekanntzugeben. Werden diese Personen nicht rechtzeitig bekanntgegeben, haben sie kein Anrecht auf diese Akkreditierungen/ Tickets. Dies gilt zusätzlich zu III.4.5.2.

4.7. Visa

Alle Mannschaften haben Anspruch auf Gewährung einer problemlosen Einreise in das Gastland. Das Organisationskomitee hat die Mannschaften bei Visumserhalt zu unterstützen.



Artikel 5

5. Medienbetrieb

5.1. Organisation des Medienbetriebs

5.1.1. Medienmanagement in den Spielstätten

Der Organisator ist für die ordnungsgemäße Organisation des gesamten Medienbetriebs im Zusammenhang mit dem Wettbewerb und den Spielen verantwortlich und wird dabei von der IHF unterstützt.

Ferner veröffentlichen die IHF und der Organisator besondere Regelungen für den Zugang der Medien zu Bereichen, die den Mannschaften vorbehalten sind, wie etwa den Mannschaftshotels.

5.1.2. Medienmanagement der Mannschaften

Jede Mannschaft muss einen Medienbeauftragten nominieren, der Kontaktperson für alle Medienbelange und -fragen ist. Alle Medienvertreter einer Mannschaft bzw. eines Nationalverbands müssen als Betreuungspersonal Mitglied der Delegation sein. Medienvertretern einer Mannschaft bzw. eines Nationalverbands, die nicht offiziell als Mitglied der Delegation geführt sind, wird kein Sonderzugang zu Wettbewerbsbereichen gewährt.

5.2. Rund um das Spiel

5.2.1. Flash Zone

Nach dem Ende jedes Spiel und Zeremoniells müssen Spieler und Trainer der am Spiel beteiligten Mannschaften für Interviews in der Flash Zone zur Verfügung stehen.

5.2.2. Mixed Zone

Nach dem Ende jedes Spiels und Zeremoniells müssen alle Spieler und Trainer der am Spiel beteiligten Mannschaften die Mixed Zone passieren und für Interviews mit akkreditierten Medien zur Verfügung stehen.

5.2.3. Pressekonferenz nach den Spielen

Auf Anfrage kann nach Spielende eine Pressekonferenz stattfinden. Ist dies der Fall, haben der Cheftrainer und ein Spieler jeder Mannschaft an der Pressekonferenz, die in englischer Sprache gehalten wird, teilzunehmen.

5.2.4. Training

Siehe I.3.7

5.2.5. Mediensitzung(en)

Die IHF und/ oder der Organisator können die Medienbeauftragten der Mannschaften vor Beginn oder während des Wettbewerbs zur Teilnahme an einer Mediensitzung auffordern.

5.3. Medienbetrieb der Mannschaften

Es steht den Mannschaften frei, neben den oben beschriebenen Medienaktivitäten, ihren eigenen Medienbetrieb während des Wettbewerbs zu organisieren. Zu diesem Zweck können die Mannschaften mit Zustimmung des Organisers die bestehenden Medienanlagen nutzen. In jedem Fall sind die IHF und der Organisator über diese Medienaktivitäten zu informieren und die Mannschaften haben dabei mögliche Richtlinien des Organisers zu beachten.



Artikel 6

6. Finanzielle Bestimmungen

Die folgenden Kosten sind von den teilnehmenden Mannschaften zu tragen.

6.1. Meldegeld

An der Weltmeisterschaft teilnehmende Verbände zahlen der IHF ein Meldegeld in Höhe von 500,00 CHF. Die Zahlungsfrist liegt bei drei (3) Monaten vor Beginn der Weltmeisterschaft.

6.2. Teilnehmergebühr

An der Weltmeisterschaft teilnehmende Verbände haben eine Teilnehmergebühr pro Person/ Tag zu zahlen (bis zu 30 Personen, siehe I.7.4.1). Die Teilnehmergebühr für Delegationsmitglieder 1–24 ist an die IHF zu zahlen, die Teilnehmergebühr für Delegationsmitglieder 25–30 direkt an den Organisator. Die Festsetzung der jeweiligen Teilnehmergebühr erfolgt bei Vergabe der Veranstaltung auf der Grundlage der Dokumente, die der Organisator dem Rat vorgelegt hat.

Die der Teilnehmergebühr zugrunde gelegte Anzahl der Aufenthaltstage wird generell von 12:00 Uhr am Anreisetag bis 12:00 Uhr am Abreisetag gerechnet, d. h., dass An- und Abreisetage zwar zwei (2) Kalendertage sind, aber nur einen (1) Gebährentag darstellen.

6.3. Vorauszahlungspauschale

Alle Teilnehmer haben zum Zahlungstermin des Meldegeldes gleichzeitig eine verrechenbare bzw. rückzahlbare Vorauszahlung in Höhe von 5.000,00 CHF an die IHF zu leisten. Hat ein meldender Verband einen unbelasteten Betrag in Höhe von 5.000,00 CHF auf dem Konto der IHF, kann diese Summe als Vorauszahlungspauschale verwendet werden. Nach der Weltmeisterschaft wird die jeweilige Summe erneut auf das IHF-Konto dieses Verbandes gutgeschrieben. Im Falle einer Absage verfällt die Summe zugunsten der IHF.

Während der Weltmeisterschaft hat die IHF das Recht, frei über die Vorauszahlungspauschale jeder Mannschaft zu verfügen und kann diesen Betrag zur Zahlung von Gebühren bzw. Bußgeldern oder für weitere finanzielle Verpflichtungen des entsprechenden Verbandes nutzen.

6.4. Reisekosten

Die Reisekosten der gesamten Teilnehmerdelegation sind von den teilnehmenden Nationalverbänden zu tragen.

6.5. Visakosten

Die Teilnehmer tragen alle Kosten in Zusammenhang mit der Erteilung von Visa.



Artikel 7

7. Schlussbestimmungen

Sollten bei den Weltmeisterschaften Probleme auftreten, die durch dieses Reglement nicht erfasst sind, trifft die Wettkampfleitung eine entsprechende Entscheidung.

IV. Olympische Qualifikationsturniere



Artikel 1

1. Qualifikation und Teilnehmer

1.1. Teilnehmer

1.1.1. Teilnehmerzahl

Für jede Olympischen Spiele werden je drei (3) Olympische Qualifikationsturniere pro Geschlecht organisiert. Zwölf Männer- und zwölf Frauenmannschaften nehmen an den jeweiligen Olympischen Qualifikationsturnieren teil.

1.1.2. Berechtigung von Mannschaften zur Teilnahme an Olympischen Qualifikationsturnieren

Die 12 zur Teilnahme an den Olympischen Qualifikationsturnieren der Männer und Frauen berechtigten Mannschaften werden wie folgt gesetzt:

Turnier 1	Turnier 2	Turnier 3
Mannschaft auf Rang 2	Mannschaft auf Rang 3	Mannschaft auf Rang 4
Mannschaft auf Rang 7	Mannschaft auf Rang 6	Mannschaft auf Rang 5
Drittbester Kontinent (QS 3)	Zweitbester Kontinent (QS 2)	Bester Kontinent (QS 1)
Viertbester Kontinent (QS 4)	Bester Kontinent (QS 5)	Ozeanien oder zweitbester Kontinent (QS 6)

Für beide Geschlechter wird die Rangfolge der Weltmeisterschaft im Jahr vor den Olympischen Spielen berücksichtigt.

QS= Qualifikationsplatz für Olympische Qualifikationsturniere der IHF

Haben sich eine (1) oder mehrere Mannschaften auf Rang 2–7 bei der vorangegangenen Weltmeisterschaft bereits durch die jeweilige kontinentale Qualifikationsveranstaltung für die Olympischen Spiele qualifiziert, ist die Mannschaft auf Rang 8 (oder niedriger) bei der vorangegangenen Weltmeisterschaft für die IHF-Qualifikationsturniere spielberechtigt und alle weiteren Mannschaften, die sich über die vorangegangene Weltmeisterschaft qualifiziert haben, rücken einen Platz auf.

Haben sich mehrere teilnahmeberechtigte Mannschaften bereits über die kontinentalen Qualifikationsveranstaltungen qualifiziert, wird entsprechend verfahren.

QS 1 und 5 werden an die Kontinentalföderation mit der besten Platzierung bei der vorangegangenen Weltmeisterschaft vergeben. Die bestplatzierte (QS 1) und zweitbestplatzierte Mannschaft (QS 5) bei der jeweiligen kontinentalen Qualifikationsveranstaltung, die zu diesem Zeitpunkt weder qualifiziert noch zur Teilnahme an den Qualifikationsturnieren der IHF berechtigt sind, erhalten den jeweiligen Qualifikationsplatz.

QS 2 bis 4 werden an die Kontinentalföderationen mit der zweitbesten (QS 2), drittbesten (QS 3) und viertbesten Platzierung (QS 4) bei der vorangegangenen Weltmeisterschaft vergeben. Die bestplatzierten Mannschaften bei der jeweiligen kontinentalen Qualifikationsveranstaltung, die zu diesem Zeitpunkt weder qualifiziert noch für die Teilnahme an den Qualifikationsturnieren der IHF berechtigt sind, erhalten die jeweiligen Qualifikationsplätze.

QS 6: Belegt eine Mannschaft aus Ozeanien Rang 8–12 bei der vorangegangenen Weltmeisterschaft, wird dieser Qualifikationsplatz an das bestplatzierte, nicht qualifizierte NOK bei der Veranstaltung vergeben, über die sich Ozeanien qualifizieren kann. Ist dies nicht der Fall, wird dieser Qualifikationsplatz, zusätzlich zu QS 2, an die Kontinentalföderation mit der zweitbesten Platzierung bei der vorangegangenen Weltmeisterschaft vergeben. Das NOK der bestplatzierten Mannschaft bei der jeweiligen kontinentalen Qualifikationsveranstaltung, das noch nicht qualifiziert ist, erhält den Qualifikationsplatz.

1.2. Qualifikation

1.2.1. Termine

Grundsätzlich müssen die kontinentalen Qualifikationsrunden für die Olympischen Qualifikationsturniere spätestens einen (1) Monat vor Beginn des Turniers beendet sein.

1.2.2. Teilnahmebestätigung der Mannschaften

Nationalverbände, die sich über die jeweiligen kontinentalen Qualifikationsveranstaltungen für die Olympische Qualifikationsturniere qualifiziert haben, verpflichten sich, an diesen teilzunehmen.

Alle Verbände von qualifizierten Mannschaften haben ihre Teilnahme an den Olympischen Qualifikationsturnieren der Männer und Frauen zu bestätigen. Zudem haben die teilnehmenden Verbände die zur Teilnahme an dem Olympischen Qualifikationsturnier erforderliche Gesundheit und körperliche Fitness der Spieler ihrer Nationalmannschaft zu bestätigen. Dazu haben sich die an dem Olympischen Qualifikationsturnier teilnehmenden Spieler im Voraus einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen und eine entsprechende ärztliche Bescheinigung zu erhalten.

Die Bestätigung der Teilnahme und des Gesundheitszustands der Spieler ist über die Player

Management Platform einzureichen.

1.2.3. Nichtantreten

Tritt die Mannschaft eines für die Olympischen Qualifikationsturniere qualifizierten Verbandes nicht an, wird dieser Platz an den Nationalverband vergeben, der sich bei dem Wettbewerb, bei dem der ursprüngliche Teilnehmerplatz für das Olympische Qualifikationsturnier erspielt wurde, als nächstbester platziert hat. Tritt der nächstbestplatzierte Nationalverband nicht an, so rückt der übernächste Nationalverband nach.

Tritt auch diese Mannschaft nicht an, so wird der freie Platz als Wildcard durch das Exekutivkomitee der IHF vergeben.

Nimmt eine Mannschaft, die QS1 oder QS2 erhalten hat, nicht teil, so rücken jeweils die Mannschaften auf QS5, QS6 auf die Position der nicht teilnehmenden Mannschaft vor. Die Ersatznation erhält gemäß dem obigen Absatz Platz QS5, QS6.

Nehmen eine (1) oder mehrere Mannschaften auf Rang 2–7 bei der vorangegangenen Weltmeisterschaft nicht an dem Qualifikationsturnier der IHF teil, ist die Mannschaft auf Rang 8 (oder niedriger) bei der vorangegangenen Weltmeisterschaft für die IHF-Qualifikationsturniere spielberechtigt und alle weiteren Mannschaften, die sich über die vorangegangene Weltmeisterschaft qualifiziert haben, rücken einen Platz auf.

1.3. Gebühren

Die Teilnehmer haben eine Vorauszahlungspauschale und eine Meldegebühr an die IHF zu zahlen. Einzelheiten sind den Finanziellen Bestimmungen zu entnehmen (siehe IV.6). Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Fristen erlischt die erworbene Teilnahmeberechtigung. In diesem Fall ist die von der Kontinentalföderation nominierte Ersatznation teilnahmeberechtigt.



Artikel 2

2. Wettbewerbssystem

2.1. Termine

Die Olympische Qualifikationsturniere sind zwischen Februar und zwei Monaten vor Beginn der Olympischen Spiele zu organisieren. Die VOK der IHF setzt die genauen Austragungstermine fest, die im IHF-Veranstaltungskalender entsprechend festgehalten werden.

Das Exekutivkomitee der IHF bestätigt die Austragungstermine und legt diese vor Erstellung der jeweiligen Ausschreibung verbindlich fest.

2.2. Spielschema

Bei allen drei (3) Olympischen Qualifikationsturnieren werden sechs (6) Spiele ausgetragen und alle vier (4) teilnehmenden Mannschaften nehmen an drei (3) Spielen teil.

Tag 1	3 – 4	1 – 2
Tag 2	1 – 3	2 – 4
Tag 3	4 – 1	2 – 3

2.3. Spielwertung und Platzermittlung

Die Spiele werden wie folgt gewertet:

- Sieg = 2 Punkte
- Unentschieden = 1 Punkt für jede Mannschaft
- Niederlage = keine Punkte

Die Rangfolge ergibt sich aus der Gesamtzahl der gewonnen Punktzahl.

Haben nach Abschluss der Gruppenspiele zwei (2) oder mehr Mannschaften die gleiche Anzahl an Punkten erreicht, wird die Platzierung nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Ergebnisse der direkt beteiligten Mannschaften untereinander nach Punkten,
- Tordifferenz der direkt beteiligten Mannschaften untereinander,
- höhere Plustoranzahl der direkt beteiligten Mannschaften untereinander.

Liegt auch dann noch Gleichheit vor, wird wie folgt entschieden:

- Tordifferenz im Subtraktionsverfahren von sämtlichen Spielen
- höhere Plustoranzahl in allen Spielen

Ist es immer noch nicht möglich, die Platzierungen zu ermitteln, entscheidet das Los. Die Auslosung nimmt der am Spielort eingesetzte Offizielle der IHF, möglichst im Beisein der Mannschaftenverantwortlichen, vor. Falls die Mannschaftenverantwortlichen nicht anwesend sein können, nimmt ein anderer, von der IHF bestimmter Vertreter an der Auslosung teil.

2.4. Qualifikation für Olympische Spiele

Die Mannschaften auf Rang 1 und 2 nach Abschluss dieser Turniere sind automatisch für die Olympischen Spiele qualifiziert.

2.5. Spielplan

Der Spielplan sieht einen (1) Ruhetag zwischen den drei (3) Spieltagen vor. Jeder Mannschaft ist eine Pause von mindestens 20 Stunden zwischen den Anwurfzeiten von zwei Spielen zu gewähren. Die Anwurfzeiten werden von der IHF in Absprache mit dem Organisator und dem TV-Rechteinhaber festgelegt.



Artikel 3

3. Protokoll und Auszeichnungen

3.1. Abläufe vor und nach den Spielen

Für die Abläufe vor und nach den Spielen sind die in I. 3.4 festgelegten Grundsätze zu beachten. Es steht den Organisatoren frei, die Abläufe zu ändern, solange diese Grundsätze eingehalten werden. Die Mannschaften werden über die offizielle Ausschreibung bzw. IHF INFO entsprechend informiert.

3.2. Auszeichnungen

Die IHF ist berechtigt, in jedem Spiel des Olympischen Qualifikationsturniers den besten Spieler zu ernennen, der anschließend die Auszeichnung als Spieler des Spiels erhält. Die TMK der IHF (oder ein Vertreter) entscheidet, welcher Spieler ausgezeichnet wird.

Während der Veranstaltung sind ausschließlich die oben genannten Auszeichnungen zu vergeben.



Artikel 4

4. Mannschaftslogistik und -services

Alle offiziell gemeldeten Delegationsmitglieder haben Anspruch auf die gleiche Behandlung und dieselben Rechte, einschließlich u. a. der nachfolgend aufgeführten.

4.1. Unterkunft

Alle Mannschaften sind in von der IHF anerkannten Hotels mit internationalem Standard gemäß IHF-Anforderungen untergebracht.

4.1.1. Zimmer

Grundsätzlich und gemäß Artikel I.7.4.1 sind neun (9) Doppel- und sechs (6) Einzelzimmer pro Mannschaft vorgesehen (24 Personen; 18 Spieler und 6 Offizielle). Der Organisator trägt die Kosten für

die Unterbringung von 21 Personen in acht (8) Doppel- und fünf (5) Einzelzimmern. Die Kosten für die Zimmer für Delegationsmitglieder 22–24 sind von den teilnehmenden Mannschaften zu tragen (siehe IV.6).

Die Verfügbarkeit von Zimmern für zusätzliche Teilnehmer (bis zu neun (9), also für eine Delegation von 30 Personen, siehe I.7.4.1) wird zugesichert, sofern die vorgegebene Frist eingehalten wurde.

Reist eine Mannschaft mit weniger als 21 Personen an, also der Anzahl an Personen, für die der Organisator die Kosten trägt, richtet sich die entsprechende Anzahl der Zimmer für diese Mannschaft nach der jeweiligen Delegationsgröße.

4.1.2. Sitzungsräume

In den Mannschaftshotels haben alle Mannschaften Anrecht auf die Nutzung eines Sitzungsraumes mit Bildschirm, Projektor und Flipchart. Das Organisationskomitee richtet einen Zeitplan ein, um den Sitzungsraum zu den gewünschten Zeiten reservieren zu können. Die Mannschaften dürfen diesen Sitzungsraum kostenlos nutzen, unter der Bedingung, dass der Zeitplan eingehalten wird.

Der Sitzungsraum steht den Mannschaften generell eine Stunde pro Tag zur Verfügung, wobei der Plan dem Spielplan entsprechend aufgestellt wird. Zusätzliche Zeiten können über den Team-Guide angefragt und koordiniert werden.

4.1.3. Cateringbereich

Jeder Mannschaft steht ein Cateringbereich in ihrem Hotel zur Verfügung, in dem Mahlzeiten als Buffet serviert werden.

4.2. Verpflegung

Die Mannschaften haben Anrecht auf drei (3) Mahlzeiten pro Tag: Frühstück, Mittagessen und Abendessen. An Spieltagen erhalten die Mannschaften ebenfalls eine leichte Mahlzeit (Nudeln, Reis oder Vergleichbares, Fleisch, Gemüse, Joghurt und Obst).

Darüber hinaus erhalten die Mannschaften vor einem Spiel Obst als Snack in ihren Umkleidekabinen.

Ein (1) Softdrink ist beim Mittag- und Abendessen mit einbezogen und Wasser kann rund um die Uhr kostenlos erhalten werden.

4.3. Transport

4.3.1. International

Die teilnehmenden Mannschaften sind für den internationalen Transport verantwortlich. Die An- und Abreiseorte werden von der IHF in enger Abstimmung mit dem Organisator festgelegt.

4.3.2. Vor Ort

Ein beheizter/klimatisierter Bus zur Beförderung der Mannschaften vor Ort im Rahmen des Turniers steht jeder Mannschaft vom Anreise- bis zum Abreisetag zur Verfügung.

4.4. Medizinische Versorgung

An jedem Spielort können alle akkreditierten Teilnehmer eine umfassende medizinische Versorgung (einschl. 24-Stunden-Notdienst) in Anspruch nehmen.

4.5. Akkreditierung

4.5.1. Kategorien und Zugang

Alle Delegationsmitglieder haben Zugang zum Spielfeldbereich, Zuschauerbereich und Medienzentrum.

4.5.2. Leitende Mannschaftsvertreter

Der Delegationsleiter und ein (1) weiteres Mitglied (im Voraus vom Nationalverband zu bestimmen) können weitere Vorteile und Leistungen in Anspruch nehmen (z. B. Zugang zu VIP-Bereichen, Einladung zu offiziellen Empfängen usw.).

4.6. Tickets

4.6.1. Reguläre Tickets

Jede Mannschaft ist berechtigt, Tickets für Olympische Qualifikationsturniere zu kaufen. Die Anzahl der erhältlichen Tickets pro Mannschaft und die entsprechenden Geschäftsbedingungen werden in der offiziellen Ausschreibung bekanntgegeben.

4.6.2. VIP-Tickets/ -Akkreditierungen

Zudem erhält jeder teilnehmende Verband maximal zwei (2) VIP-Akkreditierungskarten, einschl. eines (1) Tickets pro Akkreditierung zu Olympischen Qualifikationsspielen der eigenen Mannschaft. Der teilnehmende Verband hat die jeweiligen Personen einen (1) Monat im Voraus bekanntzugeben. Werden diese Personen nicht rechtzeitig bekanntgegeben, haben sie kein Anrecht auf diese Akkreditierungen/ Tickets. Dies gilt zusätzlich zu IV.4.5.2.

4.7. Visa

Alle Mannschaften haben Anspruch auf Gewährung einer problemlosen Einreise in das Gastland. Das Organisationskomitee hat die Mannschaften bei Visumserhalt zu unterstützen.



Artikel 5

5. Medienbetrieb

5.1. Organisation des Medienbetriebs

5.1.1. Medienmanagement in den Spielstätten

Der Organisator ist für die ordnungsgemäße Organisation des gesamten Medienbetriebs im Zusammenhang mit dem Wettbewerb und den Spielen verantwortlich und wird dabei von der IHF unterstützt. In jeder Spielstätte muss ein Medienbeauftragter des Organisationskomitees anwesend sein.

Ferner veröffentlichen die IHF und der Organisator besondere Regelungen für den Zugang der Medien zu Bereichen, die den Mannschaften vorbehalten sind, wie etwa den Mannschaftshotels.

5.1.2. Medienmanagement der Mannschaften

Jede Mannschaft muss einen Medienbeauftragten nominieren, der Kontaktperson für alle Medienbelange und -fragen ist. Alle Medienvertreter einer Mannschaft bzw. eines Nationalverbands müssen als Betreuungspersonal Mitglied der Delegation sein. Medienvertretern einer Mannschaft bzw. eines Nationalverbands, die nicht offiziell als Mitglied der Delegation geführt sind, wird kein Sonderzugang zu Wettbewerbsbereichen gewährt.

5.2. Rund um das Spiel

5.2.1. Flash Zone

Nach dem Ende jedes Spiel müssen Spieler und Trainer der am Spiel beteiligten Mannschaften für Interviews in der Flash Zone zur Verfügung stehen.

5.2.2. Mixed Zone

Nach dem Ende jedes Spiels müssen alle Spieler und Trainer der am Spiel beteiligten Mannschaften die Mixed Zone passieren und für Interviews mit akkreditierten Medien zur Verfügung stehen.

5.2.3. Pressekonferenz nach den Spielen

Eine Pressekonferenz ist generell ca. 15 Minuten nach Ende jedes Spiels im Pressekonferenzraum abzuhalten. Der Cheftrainer und ein Spieler jeder Mannschaft haben an der Pressekonferenz, die in englischer Sprache gehalten wird, teilzunehmen. Die IHF-Medienabteilung informiert über Sonderanforderungen vor Ort.

5.3. Während des Wettbewerbs

5.3.1. Training

Siehe I.3.7

5.3.2. Mediensitzung(en)

Die IHF und/ oder der Organisator können die Medienbeauftragten der Mannschaften vor Beginn oder während des Turniers zur Teilnahme an einer Mediensitzung auffordern.

5.4. Medienbetrieb der Mannschaften

Es steht den Mannschaften frei, neben den oben beschriebenen Medienaktivitäten, ihren eigenen Medienbetrieb während des Wettbewerbs zu organisieren. Zu diesem Zweck können die Mannschaften mit Zustimmung des Organisators die bestehenden Medienanlagen nutzen. In jedem Fall sind die IHF und der Organisator über diese Medienaktivitäten zu informieren und die Mannschaften haben dabei mögliche Richtlinien des Organisators zu beachten.



Artikel 6

6. Finanzielle Bestimmungen

6.1. Vom Organisator zu tragende Kosten

Der Organisator hat die Kosten für Unterkunft und Verpflegung für maximal 21 Personen (bis zu 16 Spieler und fünf (5) Offizielle) pro Verband in acht (8) Doppel- und fünf (5) Einzelzimmern, beginnend einen (1) Tag vor der Weltmeisterschaft und endend einen (1) Tag nach dem letzten Spiel der Mannschaft, zu tragen.

6.2. Von den teilnehmenden Mannschaften zu tragende Kosten

6.2.1. Meldegeld

An den Olympischen Qualifikationsturnieren teilnehmende Verbände zahlen der IHF ein Meldegeld in

Höhe von 1.000,00 CHF. Die Zahlungsfrist liegt bei zwei (2) Monaten vor Beginn der des Turniers.

6.2.2. Vorauszahlungspauschale

Alle Teilnehmer haben zum Zahlungstermin des Meldegeldes gleichzeitig eine verrechenbare bzw. rückzahlbare Vorauszahlung in Höhe von 10.000,00 CHF an die IHF zu leisten. Hat ein meldender Verband einen unbelasteten Betrag in Höhe von 10.000,00 CHF auf dem Konto der IHF, kann diese Summe als Vorauszahlungspauschale verwendet werden. Nach dem Turnier wird die jeweilige Summe erneut auf das IHF-Konto dieses Verbandes gutgeschrieben. Im Falle einer Absage verfällt die Summe zugunsten der IHF.

Während des Olympischen Qualifikationsturniers hat die IHF das Recht, frei über die Vorauszahlungspauschale jeder Mannschaft zu verfügen und kann diesen Betrag zur Zahlung von Gebühren bzw. Bußgeldern oder für weitere finanzielle Verpflichtungen des entsprechenden Verbandes nutzen.

6.2.3. Reisekosten

Die Reisekosten der gesamten Teilnehmerdelegation sind von den teilnehmenden Nationalverbänden zu tragen.

6.2.4. Visakosten

Die Teilnehmer tragen alle Kosten in Zusammenhang mit der Erteilung von Visa.

6.2.5. Zusätzliche Teilnehmer

Die Delegationsmitglieder 22 bis 30 gelten als zusätzliche Teilnehmer. Die Tagesgebühr für zusätzliche Teilnehmer wird vom Organisator festgelegt – und von der IHF genehmigt – und in der offiziellen Ausschreibung veröffentlicht. Diese Tagesgebühr entspricht der Gebühr für zusätzliche Tage (siehe I.7.3.2).

Alle Delegationsmitglieder einschließlich der zusätzlichen Teilnehmer besitzen dieselben Rechte und Pflichten, wenn sie von ihrem Nationalverband offiziell gemeldet und die einzuhaltenden Bedingungen und Anforderungen des Organisators, insbesondere in finanziellen Fragen, eingehalten wurden. Versäumt der teilnehmende Verband es, die Tagesgebühr für zusätzliche Teilnehmer zu zahlen, gehen IHF und Organisator davon aus, dass der Verband mit einer Delegation von 21 Personen anreist und alle Vorkehrungen werden entsprechend getroffen.

Die Kosten für zusätzliche Teilnehmer sind nicht mit der IHF, sondern direkt mit dem Organisator zu begleichen und abzurechnen.



Artikel 7

7. Schlussbestimmungen

Sollten bei den Olympischen Qualifikationsturnieren der Männer und Frauen Probleme auftauchen, die durch dieses Reglement nicht erfasst sind, trifft die Wettkampfleitung eine entsprechende Entscheidung.

V. Olympische Spiele

Anmerkung: Bei Olympischen Handballturnieren gelten die Bestimmungen des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) bzw. des vom IOC beauftragten Organizers und haben immer Vorrang vor IHF-Richtlinien und Reglements. Diese werden vom jeweils zuständigen Nationalen Olympischen Komitee veröffentlicht und bekanntgegeben.



Artikel 1

1. Qualifikation und Teilnehmer

1.1. Teilnehmer

1.1.1. Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl jedes Olympischen Handballturniers der Männer und Frauen liegt bei 12 Mannschaften.

1.1.2. Teilnehmerplätze

Organisator	1
Amtierender Weltmeister	1
Kontinentale Qualifikationen ¹ Die jeweils bestplatzierte Mannschaft einer kontinentalen Qualifikationsveranstaltung ist teilnahmeberechtigt.	4
- Afrika	- 1
- Asien	- 1
- Europa	- 1
- Nordamerika und Karibik sowie Süd- und Zentralamerika ²	- 1
Qualifikationsturniere der IHF Die zwei bestplatzierten Mannschaften jedes Turniers sind teilnahmeberechtigt.	6
Turnier 1	- 2
Turnier 2	- 2
Turnier 3	- 2

¹Es gibt keine eigene Qualifikationsveranstaltung für Ozeanien.

²Ein (1) Platz für beide Kontinentalföderationen, der bei den Pan-American Games vergeben wird.

Ist die Mannschaft des Organisers gleichzeitig amtierender Weltmeister, rückt die nächstplatzierte Nationalmannschaft der entsprechenden Weltmeisterschaft nach.

Gewinnt der amtierende Weltmeister (oder die Gastgebernation) gleichzeitig die kontinentale Qualifikationsveranstaltung, rückt die nächstplatzierte Mannschaft bei der jeweiligen kontinentalen Qualifikationsveranstaltung nach.

Die IHF behält sich das Recht vor, die Verteilung der Teilnehmerplätze jederzeit zu ändern. Dies kann zu weiteren Änderungen der vorliegenden Bestimmungen führen.

1.2. Qualifikation

1.2.1. Qualifikationsveranstaltungen

Die IHF besitzt die Rechte an Qualifikationen für Olympische Spiele. Gemäß den IHF-Statuten erfolgen die Qualifikationen über die Kontinentalföderationen (mit Ausnahme des Organisers) und die Qualifikationsturniere der IHF nach eindeutig festgelegten Leistungskriterien und weiteren erforderlichen, von den Kontinentalföderationen definierten und von der IHF genehmigten bzw. definierten Bestimmungen. Die IHF behält sich das Recht vor, den Turniermodus der IHF-Qualifikationsturniere jederzeit zu ändern. Dies kann zu weiteren Änderungen der vorliegenden Bestimmungen führen.

Kontinentalföderationen müssen die IHF gemäß IOC-Anforderungen über ihr Qualifikationssystem und die Termine informieren.

Innerhalb einer (1) Woche nach Beendigung der Qualifikationsveranstaltungen haben die Kontinentalföderationen die IHF-Geschäftsstelle über Rangliste, qualifizierte Mannschaften und Ersatznationen zu informieren.

1.2.2. Termine

Grundsätzlich müssen die kontinentalen Qualifikationsrunden für Olympische Spiele spätestens einen (1) Monat vor Beginn der Olympischen Handballturniere beendet sein.

1.2.3. Teilnahmebestätigung der Mannschaften

Mannschaften, die an Olympischen Qualifikationsveranstaltungen teilnehmen, verpflichten sich im Falle ihrer Qualifikation an den jeweiligen Olympischen Spielen teilzunehmen. Gleichzeitig erkennen diese Mannschaften alle Rechte und Pflichten an, die sich aus der Qualifikation ergeben.

Nach jeder Qualifikationsveranstaltung nimmt die IHF Kontakt mit den jeweiligen Nationalverbänden

auf, um die entsprechenden Teilnehmerplätze zu bestätigen. Gemäß dem Olympischen Qualifikationssystem für Handball haben die jeweiligen Nationalverbände der IHF und dem IOC über ihre NOKs innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen, ob diese Teilnehmerplätze genutzt werden. Dasselbe gilt für den amtierenden Weltmeister.

Zudem haben die teilnehmenden Verbände die zur Teilnahme an den Olympischen Spielen erforderliche Gesundheit und körperliche Fitness der Spieler ihrer Nationalmannschaft zu bestätigen. Dazu haben sich die an den Olympischen Spielen teilnehmenden Spieler im Voraus einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen und eine entsprechende ärztliche Bescheinigung zu erhalten.

Die Bestätigung der Teilnahme und des Gesundheitszustands der Spieler ist von den Nationalverbänden über die Player Management Platform einzureichen.

1.2.4. Nichtantreten

Tritt die Mannschaft eines für die Olympischen Spiele qualifizierten Verbandes nicht an, wird dieser Teilnehmerplatz an den Nationalverband vergeben, der sich bei dem Turnier, bei dem der ursprüngliche Teilnehmerplatz erspielt wurde, als nächstbester platziert hat und noch nicht für die Olympischen Spiele qualifiziert ist.

Werden die vergebenen Teilnehmerplätze von der Gastgebernation nicht in Anspruch genommen, werden diese Plätze der Kontinentalföderation der Siegermannschaft in derselben Geschlechtskategorie bei der vorangegangenen IHF-Weltmeisterschaft und insbesondere dem bestplatzierten Nationalverband bei der jeweiligen kontinentalen Meisterschaft, der sich noch nicht qualifiziert hat, zugewiesen.

1.3. Auslosung

1.3.1. Leistungsreihen

1	Weltmeister	Erstplatzierte Mannschaft des Qualifikationsturniers 1
2	Erstplatzierte Mannschaft des Qualifikationsturniers 2	Erstplatzierte Mannschaft des Qualifikationsturniers 3
3	Zweitplatzierte Mannschaft des Qualifikationsturniers 3	Zweitplatzierte Mannschaft des Qualifikationsturniers 2
4	Zweitplatzierte Mannschaft des Qualifikationsturniers 1	Organisator

5	Qualifizierte Mannschaft auf Kontinentalebene	Qualifizierte Mannschaft auf Kontinentalebene
6	Qualifizierte Mannschaft auf Kontinentalebene	Qualifizierte Mannschaft auf Kontinentalebene

Die Reihenfolge der Plätze für die jeweiligen Kontinentalvertreter wird gemäß der Rangfolge der Kontinentalföderationen bei den Weltmeisterschaften im Jahr vor den Olympischen Spielen festgelegt.

1.3.2. Verfahren

Die Auslosung durch die IHF (VOK) erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Der Organisator hat innerhalb seiner Leistungsreihe, die zuletzt gelost wird, das freie Vorrundengruppen-Wahlrecht. Die weiteren Reihen werden von unten nach oben gelost.

1.4. Mannschaftsmeldung

1.4.1. Verfahren

Die Mannschaftsmeldung für Olympische Handballturniere umfasst folgende Phasen:

- Meldung nach Sportart

Die Meldung nach Sportart hat über das jeweilige NOK zu erfolgen, das ebenfalls alle erforderlichen Informationen bereitstellt.

- Provisorische Meldeliste mit 35 Spielern und 10 Offiziellen

Siehe I.3.2.2

Die Spieler dieser Liste müssen in der Meldung nach Sportart registriert worden sein.

- Definitive Meldung

Die definitive Meldung erfolgt über das jeweilige NOK. Dabei haben alle Mannschaften lediglich Spieler (Anzahl der Spieler pro Mannschaft gemäß IOC-Bestimmungen) der „Liste der 35 Spieler“ einzusetzen. Fristen und Bedingungen werden von den NOKs bekanntgegeben.

1.4.2. Spielerwechsel

Im Allgemeinen können alle Mannschaften bis zur technischen Sitzung eine unbegrenzte Anzahl von Spielern auswechseln, wobei jedoch das IOC-Verfahren zur Nachmeldung von Spielern (Late Athlete Replacement Policy) auf jeden Fall zu beachten ist.

Während des Turniers (nach der technischen Sitzung) dürfen alle Mannschaften:

- bis zum Viertelfinale einen Spieler durch einen beliebigen Spieler der Longlist und der provisorischen Meldeliste der IHF („Liste der 35 Spieler“) auswechseln;
- bis zum Finale einmalig einen Torwart durch einen anderen Torhüter der Longlist und der

- provisorischen Meldeliste der IHF („Liste der 35 Spieler“) auswechseln;
- bis zum Finale einen beliebigen Spieler durch den Spieler mit P-Akkreditierung auswechseln.

Auf jeden Fall kann der ausgewechselte Spieler nicht mehr in die Spielerliste aufgenommen werden.

Ein Spielerwechsel muss am Vortag des jeweiligen Spiels angekündigt werden. Nähere Informationen zum Verfahren zur Nachmeldung von Spielern werden vom IOC bereitgestellt.



Artikel 2

2. Wettbewerbssystem

2.1. Termine

Die Austragungstermine für Olympische Spiele werden vom IOC festgesetzt und nach deren Bekanntgabe in den internationalen Veranstaltungskalender der IHF aufgenommen.

2.2. Spielschema

2.2.1. Vorrunde

Zwei (2) Vorrundengruppen (Gruppen A und B) mit jeweils sechs (6) Mannschaften – 30 Spiele:

A	B
A1	B1
A2	B2
A3	B3
A4	B4
A5	B5
A6	B6

Tag 1	1 – 4	2 – 6	3 – 5
Tag 2	4 – 2	5 – 1	6 – 3
Tag 3	1 – 6	2 – 3	4 – 5
Tag 4	2 – 5	3 – 1	6 – 4
Tag 5	5 – 6	3 – 4	1 – 2

Die vier (4) bestplatzierten Mannschaften in jeder Gruppe qualifizieren sich für das Viertelfinale. Die Mannschaften auf Rang 5 in jeder Vorrundengruppe werden auf Platz 9 und 10 gesetzt, die Mannschaften auf Rang 6 jeweils auf Platz 11 und 12 (siehe V.2.3.3).

Nach Abschluss der Vorrunde finden das Viertel- und Halbfinale sowie die Spiele um Bronze und um Gold im K.o.-System statt.

2.2.2. Viertelfinale

Vier (4) Spiele:

QF1	1A – 4B
QF2	3B – 2A
QF3	3A – 2B
QF4	1B – 4A

Die Sieger des Viertelfinales qualifizieren sich für das Halbfinale. Die Verlierer werden auf Rang 5–8 platziert (siehe V.2.3.4).

2.2.3. Halbfinale

Zwei (2) Spiele:

SF1	WQF1 – WQF3
SF2	WQF2 – WQF4

Die Sieger qualifizieren sich für das Finale; die Verlierer spielen um die Plätze 3/4.

2.2.4. Finalspiele

Zwei (2) Spiele:

Spiel um Gold	WSF1 – WSF2
Spiel um Bronze	LSF1 – LSF2

2.3. Spielwertung und Platzermittlung

2.3.1. Vorrunde

Die Vorrunde wird in Gruppen ausgespielt. Die Spiele werden wie folgt gewertet:

- Sieg = 2 Punkte
- Unentschieden = 1 Punkt für jede Mannschaft
- Niederlage = keine Punkte

Die Rangfolge ergibt sich aus der Gesamtzahl der gewonnen Punktzahl.

Haben nach Abschluss der Gruppenspiele zwei (2) oder mehr Mannschaften die gleiche Anzahl an Punkten erreicht, wird die Platzierung nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Ergebnisse der direkt beteiligten Mannschaften untereinander nach Punkten,
- Tordifferenz der direkt beteiligten Mannschaften untereinander,
- höhere Plustoranzahl der direkt beteiligten Mannschaften untereinander.

Liegt auch dann noch Gleichheit vor, wird wie folgt entschieden:

- Tordifferenz im Subtraktionsverfahren von sämtlichen Spielen
- höhere Plustoranzahl in allen Spielen

Ist es immer noch nicht möglich, die Platzierungen zu ermitteln, entscheidet das Los. Die Auslosung nimmt der am Spielort eingesetzte Offizielle der IHF, möglichst im Beisein der Mannschaftsverantwortlichen, vor. Falls die Mannschaftsverantwortlichen nicht anwesend sein können, nimmt ein anderer, von der IHF bestimmter Vertreter an der Auslosung teil.

2.3.2. Viertelfinale, Halbfinale und Finalsspiele

Nach Abschluss der Vorrunde finden die Viertelfinal-, Halbfinal- und Finalsspiele im K.o.-System statt.

Ist ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden und soll bis zur Entscheidung weitergespielt werden, erfolgt nach einer Pause von 5 Minuten eine Verlängerung. Die Verlängerung dauert 2 x 5 Minuten mit 1 Minute Halbzeitpause.

Ist das Spiel nach einer ersten Verlängerung noch nicht entschieden, erfolgt nach einer Pause von 5 Minuten eine zweite Verlängerung. Die zweite Verlängerung dauert ebenfalls 2 x 5 Minuten mit 1 Minute Halbzeitpause.

Sollte nach der zweiten Verlängerung auch keine Entscheidung gefallen sein, wird das Spiel durch Siebenmeterwerfen gemäß Regel 2:2 der Spielregeln entschieden.

2.3.3. Mannschaften auf den Plätzen 9–12

Die Mannschaften auf Rang 5 in jeder Vorrundengruppe werden auf Platz 9 und 10 gesetzt, die

Mannschaften auf Rang 6 jeweils auf Platz 11 und 12. Die Ermittlung dieser Plätze erfolgt auf rechnerischer Basis gemäß folgenden Auswertungskriterien:

- a) Erreichte Punktzahl;
- b) Im Falle derselben Punktzahl erfolgt die Entscheidung auf der Grundlage der Tordifferenz in der Vorrunde;
- c) Im Falle derselben Punktzahl und derselben Tordifferenz erfolgt die Entscheidung auf der Grundlage der höheren Plustoranzahl in der Vorrunde.
- d) ist eine Platzierung gemäß der Kriterien a) bis c) nicht möglich, entscheidet das Los über die Reihenfolge der Platzierung.

2.3.4. Ermittlung der Plätze 5–8

Die Verlierer des Viertelfinales werden auf Rang 5–8 platziert. Die Ermittlung dieser Plätze erfolgt auf rechnerischer Basis gemäß folgenden Auswertungskriterien:

- a) Die Rangfolge erfolgt gemäß der Platzierung in der Vorrunde. Belegen zwei oder mehr Mannschaften denselben Rang in der Vorrunde, erfolgt die Entscheidung auf der Grundlage der erreichten Punktzahl in der Vorrunde.
- b) Im Falle derselben Punktzahl erfolgt die Entscheidung auf der Grundlage der Tordifferenz in der Vorrunde;
- c) Im Falle derselben Punktzahl und derselben Tordifferenz erfolgt die Entscheidung auf der Grundlage der höheren Plustoranzahl in der Vorrunde.
- d) ist eine Platzierung gemäß der Kriterien a) bis c) nicht möglich, entscheidet das Los über die Reihenfolge der Platzierung.

2.4. Spielplan

2.4.1. Grundprinzipien

Die Turniere der Männer und Frauen werden abwechselnd jeden zweiten Tag gespielt, d. h. mit einem Tag zwischen den Spieltagen der beiden Turniere.

Jeder Mannschaft ist eine Pause von mindestens 20 Stunden zwischen den Anwurfzeiten von zwei Spielen zu gewähren.

Auf Anfrage der Medien, TV-Sender oder weiteren internationalen Gremien kann die VOK der IHF über Alternativen gemäß den o. g. Grundsätzen entscheiden.

Die Anwurfzeiten werden von der IHF in Absprache mit dem Organisator und dem „Olympic Broadcasting Service“ festgelegt.

2.4.2. Tagesplan

Der folgende Tagesplan dient als allgemeine Richtlinie. In jedem Fall müssen die oben genannten Grundsätze beachtet werden.

Tag 0	Anreise aller Mannschaften	
Tag 1	PR Tag 1 Geschlecht A	6 Spiele
Tag 2	Ruhetag Geschlecht A	PR Tag 1 Geschlecht B 6 Spiele
Tag 3	PR Tag 2 Geschlecht A	Ruhetag Geschlecht B 6 Spiele
Tag 4	Ruhetag Geschlecht A	PR Tag 2 Geschlecht B 6 Spiele
Tag 5	PR Tag 3 Geschlecht A	Ruhetag Geschlecht B 6 Spiele
Tag 6	Ruhetag Geschlecht A	PR Tag 3 Geschlecht B 6 Spiele
Tag 7	PR Tag 4 Geschlecht A	Ruhetag Geschlecht B 6 Spiele
Tag 8	Ruhetag Geschlecht A	PR Tag 4 Geschlecht B 6 Spiele
Tag 9	PR Tag 5 Geschlecht A	Ruhetag Geschlecht B 6 Spiele
Tag 10	Ruhetag Geschlecht A	PR Tag 5 Geschlecht B 6 Spiele
Tag 11	Viertelfinale Geschlecht A	Ruhetag Geschlecht B 4 Spiele
Tag 12	Ruhetag Geschlecht A	Viertelfinale Geschlecht B 4 Spiele
Tag 13	Halbfinale Geschlecht A	Ruhetag Geschlecht B 2 Spiele
Tag 14	Ruhetag Geschlecht A	Halbfinale Geschlecht B 2 Spiele
Tag 15	Finalspiele Geschlecht A	Ruhetag Geschlecht B 2 Spiele
Tag 16		Finalspiele Geschlecht B 2 Spiele
Tag 17	Abreise	



Artikel 3

3. Medienbestimmungen

Bei Olympischen Spielen erfolgt der Medienbetrieb bis auf wenige Unterschiede ähnlich wie bei IHF-Veranstaltungen. Bei Olympischen Handballturnieren gelten die Medienbestimmungen des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) bzw. des vom IOC beauftragten Organizers und haben immer Vorrang vor Bestimmungen der IHF.



Artikel 4

4. Schlussbestimmungen

Sollten bei den Olympischen Handballturnieren Probleme auftreten, die durch dieses Reglement nicht erfasst sind, trifft die Wettkampfleitung eine entsprechende Entscheidung. Die für andere IHF-

Veranstaltungen der Männer und Frauen geltenden Bestimmungen sind als Richtlinien zu berücksichtigen.

VI. Super Globe

Der IHF Super Globe ist ein Einladungs-Weltmeisterschaftsturnier für Vereinsmannschaften der Männer und Frauen.



Artikel 1

1. Qualifikation und Teilnehmer

1.1. Teilnehmer

1.1.1. Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl beim IHF Super Globe liegt bei mindestens acht (8) Mannschaften. Ein Vertreter jeder Kontinentalföderation, ein Vertreter der Gastgebernation(en) sowie gegebenenfalls der Titelträger sind teilnahmeberechtigt. Je nach Absprache mit dem Gastgeber kann die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften erhöht werden. Die aus dieser Erhöhung resultierenden Änderungen des Wettbewerbsformats und der Spiele werden durch den IHF-Rat beschlossen und den Mannschaften entsprechend mitgeteilt.

1.1.2. Verteilung der Startplätze

Organisator	1
Titelverteidiger Der Titelverteidiger ist automatisch für den nächsten IHF Super Globe qualifiziert.	1
Pflichtplätze	6
- Afrika	- 1
- Asien	- 1
- Europa	- 1
- Nordamerika und Karibik	- 1
- Süd- und Zentralamerika	- 1
- Ozeanien	- 1

1.2. Qualifikation

1.2.1. Kontinentale Qualifikationen

Die IHF besitzt die Rechte an Qualifikationen für den IHF Super Globe. Für die an die Kontinentalföderationen vergebenen Plätze erfolgen die Qualifikationen gemäß den IHF-Statuten über

die Kontinentalföderationen (mit Ausnahme des Organisators und des Titelverteidigers) nach eindeutig festgelegten Leistungskriterien und weiteren erforderlichen, von der IHF festgelegten Bestimmungen.

Innerhalb einer (1) Woche nach Beendigung der Qualifikationsveranstaltungen haben die Kontinentalföderationen die IHF-Geschäftsstelle über Rangliste, qualifizierte Mannschaften und Ersatznationen zu informieren. Anschließend informiert die IHF unmittelbar die entsprechenden Vereine.

1.2.2. Termine

Grundsätzlich müssen die kontinentalen Qualifikationsrunden für den IHF Super Globe spätestens drei (3) Monate vor Beginn dieser Veranstaltung beendet sein.

1.2.3. Teilnahmebestätigung der Mannschaften

Alle qualifizierten Vereinsmannschaften haben ihre Teilnahme am IHF Super Globe zu bestätigen. Zudem haben die teilnehmenden Mannschaften die zur Teilnahme am IHF Super Globe erforderliche Gesundheit und körperliche Fitness ihrer Spieler zu bestätigen. Dazu haben sich die am IHF Super Globe teilnehmenden Spieler im Voraus einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen und eine entsprechende ärztliche Bescheinigung zu erhalten.

Die Bestätigung der Teilnahme und des Gesundheitszustands der Spieler ist über die Player Management Platform einzureichen.

1.2.4. Nichtantreten

Tritt eine für den IHF Super Globe qualifizierte Mannschaft nicht an, so rückt die erste Ersatzmannschaft der betreffenden Kontinentalföderation nach. Tritt dieser Verein nicht an, so trifft das IHF-Exekutivkomitee eine entsprechende Entscheidung.

1.3. Auslosung

1.3.1. Leistungsreihen

Die VOK der IHF bereitet die Leistungsreihen und die Auslosung mit der Unterstützung der IHF-Geschäftsstelle je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und des Spielschemas und unter Berücksichtigung des vorangegangenen IHF Super Globes sowie allgemeinen Leistungskriterien vor.

1.3.2. Organisation

Technische und organisatorische Details zur Auslosung sind dem IHF Bid and Event Manual zu entnehmen.



Artikel 2

2. Spielberechtigung

Es gelten die IHF-Zulassungsbestimmungen für Spieler. Alle am IHF Super Globe teilnehmenden Spieler haben folgende Bestimmungen einzuhalten:

- a) Die Spieler müssen als Amateur- oder Berufsspieler über den Nationalverband der teilnehmenden Vereinsmannschaft gemeldet sein und von diesem teilnehmenden Verein in der provisorischen Liste gemeldet werden (unter Einhaltung der für eine solche Meldung erforderlichen Einzelheiten). Die teilnehmenden Mannschaften müssen die aus 32 Spielern bestehende provisorische Liste einen (1) Monat vor dem Beginn des IHF Super Globes einreichen (die in Artikel 1.3.2.5 festgelegte Frist zum Einreichen der provisorischen Liste gilt hier nicht).
- b) Im Falle der Meldung als Berufsspieler muss ein schriftlicher Arbeitsvertrag vorliegen, der die Spieler an ihren Verein bindet.
- c) Der Nationalverband jeder teilnehmenden Vereinsmannschaft hat der IHF zu bestätigen, dass alle für die provisorische Liste des jeweiligen teilnehmenden Vereins gemeldeten Spieler im entsprechenden Land spielberechtigt sind und dass alle Bestimmungen für einen ordnungsgemäßen Transfer dieser Spieler eingehalten wurden. Die teilnehmenden Vereine haben diese Bestätigung gleichzeitig mit der provisorischen Liste vor der in Artikel 2.a) genannten Frist zum Einreichen der provisorischen Liste vorzulegen.
- d) Jeder teilnehmende Verein hat das Recht, bis drei (3) Kalendertage vor der Frist zum Einreichen der definitiven Liste, die eine (1) Stunde vor der technischen Sitzung abläuft, bis zu drei (3) zusätzliche Spieler für die provisorische Liste zu nominieren. Nach Ablauf dieser Frist sind keine weiteren Änderungen mehr erlaubt.
- e) Für alle Spieler, die gemäß Artikel 2.d) in die provisorische Liste aufgenommen werden, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:
 1. Die Spieler müssen für den teilnehmenden Verein spielberechtigt sein und die Spielberechtigung ist vom entsprechenden Nationalverband zu bestätigen.
 2. Im Falle eines Spielertransfers muss der Transferprozess abgeschlossen und von allen beteiligten Parteien bestätigt sein; außerdem muss das Internationale Transferzertifikat von der IHF ausgestellt worden sein, das den Transfer innerhalb des in Artikel 2.d) festgelegten Zeitraums bestätigt. Im Falle eines nationalen Transfers ist eine Transferbestätigung des Nationalverbands nötig.
Spieler, die innerhalb des in Artikel 2.d) erwähnten Zeitraums zu einem der teilnehmenden Vereine gewechselt sind, dürfen erst einen (1) Monat nach dem letzten Wettbewerbstag des IHF Super Globe wieder den Verein wechseln.

Das Mindestalter für Spieler, die am IHF Super Globe teilnehmen ist 16, das Höchstalter ist 35. Jeder

Verein darf Spieler nominieren, die dieses Höchstalter überschreiten, vorausgesetzt dass die Qualität und das Leistungsniveau der Spieler gesichert sind (bspw. durch Einsatz in großen Spitzenhandballligen, in der EHF Champions League oder bei Nationalmannschaftsveranstaltungen wie kontinentalen oder internationalen Meisterschaften). Die Evaluierung der provisorischen Listen erfolgt durch die Trainer- und Methodikkommission der IHF.



Artikel 3

3. Wettbewerbssystem

3.1. Termine

Die VOK der IHF setzt die genauen Austragungstermine des Wettbewerbs in Abstimmung mit dem Organisator fest. Grundsätzlich hat die Veranstaltung in der ersten Saisonphase stattzufinden (Oktober–Dezember).

Das Exekutivkomitee der IHF bestätigt die Austragungstermine und legt diese vor Erstellung der jeweiligen Ausschreibung verbindlich fest.

3.2. Spielschema

Je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften sind Gruppenspiele oder eine K.o.-Runde möglich. Das Exekutivkomitee der IHF entscheidet über das Format und die Mannschaften werden über die offizielle Ausschreibung entsprechend informiert.

3.3. Spielwertung und Platzermittlung

Die allgemeinen Grundsätze dieses Reglements sind anzuwenden. Die Einzelheiten zur Spielwertung werden mit der offiziellen Ausschreibung veröffentlicht und Sonderregelungen werden berücksichtigt.

3.4. Spielplan

Jeder Mannschaft ist eine Pause von mindestens 20 Stunden zwischen den Anwurfzeiten von zwei Spielen zu gewähren.

Die Anwurfzeiten werden von der IHF in Absprache mit dem Organisator und dem TV-Rechteinhaber festgelegt. Die IHF hat abschließende Entscheidungsgewalt und behält sich das Recht vor, die Anwurfzeiten falls nötig jederzeit zu ändern.



Artikel 4

4. Protokoll, Auszeichnungen und Zeremoniell

4.1. Eröffnungs- und Schlussfeier

Beim IHF Super Globe finden Eröffnungs- und Schlussfeiern statt. Die Mannschaften, die in den anschließenden oder vorausgehenden Spielen antreten, sind nicht zur Teilnahme an diesen Feiern verpflichtet. Die Organisation dieser Feiern kann jedoch zu einer Änderung der Abläufe vor und nach den Spielen führen. Sollte das der Fall sein, werden die Mannschaften über die offizielle Ausschreibung bzw. IHF INFO entsprechend informiert. Die Konzepte für die Eröffnungs- und Schlussfeiern sind von der IHF zu genehmigen.

4.2. Abläufe vor und nach den Spielen

4.2.1. Abläufe vor und nach den Spielen

Für die Abläufe vor und nach den Spielen sind die in I.3.4 festgelegten Grundsätze zu beachten. Es steht den Organisatoren frei, die Abläufe zu ändern, solange diese Grundsätze eingehalten werden. Die Mannschaften werden über die offizielle Ausschreibung bzw. IHF INFO entsprechend informiert.

4.2.2. Spieler des Spiels

Die IHF ist berechtigt, in jedem Spiel des IHF Super Globe den besten Spieler zu ernennen, der anschließend die Auszeichnung als Spieler des Spiels erhält. Die TMK der IHF (oder ein Vertreter) entscheidet, welcher Spieler ausgezeichnet wird.

4.3. Medaillen und Trophäen

4.3.1. Mannschaften auf den Plätzen 1–3

Den drei (3) besten Mannschaften werden Medaillen wie folgt verliehen:

- 1. Rang und Meister (Gold)
- 2. Platz (Silber)
- 3. Platz (Bronze)

Insgesamt dürfen 24 Personen das Siegerpodium betreten (eingesetzte Spieler und Offizielle A-F).

Alle anderen Spieler und Offizielle der Mannschaften auf den Plätzen 1–3 erhalten ebenfalls entsprechende Medaillen, wobei eine maximale Anzahl von 30 Medaillen nicht überschritten werden kann.

Ein (1) Satz Medaillen wird der Geschäftsstelle der IHF für das Archiv zur Verfügung gestellt.

4.3.2. Erinnerungsmedaillen

Alle anderen Mannschaften erhalten eine Erinnerungsmedaille.

4.3.3. Pokal

Der Sieger des IHF Super Globe erhält einen Pokal, den der Organisator bereitstellt.

4.4. Preisgeld

Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Preisgelder. Weitere Informationen sind der entsprechenden offiziellen Ausschreibung zu entnehmen.

4.5. Auszeichnungen am Ende des Wettbewerbs

Beim IHF Super Globe sind ausschließlich die nachfolgend genannten Auszeichnungen zu vergeben.

4.5.1. All-Star-Team

Das All-Star-Team der IHF wird von den beim IHF Super Globe anwesenden TMK-Experten der IHF zusammengestellt und nach dem Finale bekanntgegeben.

4.5.2. Topscorer

Der Spieler, der die meisten Tore im gesamten Turnierverlauf erzielt hat, wird als IHF-Topscorer ausgezeichnet. Haben zwei oder mehr Spieler dieselbe Anzahl Tore erzielt, ist die Anzahl der Torvorlagen ausschlaggebend.

4.5.3. Most Valuable Player (MVP)

Der beste Spieler des Turniers erhält die Auszeichnung als Most Valuable Player. Der MVP wird von den beim IHF Super Globe anwesenden TMK-Experten der IHF ausgewählt.



Artikel 5

5. Mannschaftslogistik und -services

Alle offiziell gemeldeten Delegationsmitglieder haben Anspruch auf die gleiche Behandlung und dieselben Rechte (siehe I.7.4), einschließlich u. a. der nachfolgend aufgeführten. Alle Einzelheiten in

Bezug auf Mannschaftslogistik und -services werden mit der offiziellen Einladung zur Teilnahme mitgeteilt. Die Richtlinien dieses Reglements sind grundlegende Bestimmungen und es gelten die Einzelheiten der Einladung bzw. Ausschreibung.

5.1. Unterkunft

Alle Mannschaften sind in von der IHF anerkannten Hotels mit internationalem Standard gemäß IHF-Anforderungen untergebracht.

5.1.1. Zimmer

Grundsätzlich und gemäß Artikel I.7.4.1 sind neun (9) Doppel- und sechs (6) Einzelzimmer pro Mannschaft vorgesehen (24 Personen; 18 Spieler und 6 Offizielle).

5.1.2. Sitzungsräume

In den Mannschaftshotels haben alle Mannschaften Anrecht auf die Nutzung eines Sitzungsraumes mit Bildschirm, Projektor und Flipchart. Das Organisationskomitee richtet einen Zeitplan ein, um den Sitzungsraum zu den gewünschten Zeiten reservieren zu können. Die Mannschaften dürfen diesen Sitzungsraum kostenlos nutzen, unter der Bedingung, dass der Zeitplan eingehalten wird.

Der Sitzungsraum steht den Mannschaften generell eine Stunde pro Tag zur Verfügung, wobei der Plan dem Spielplan entsprechend aufgestellt wird. Zusätzliche Zeiten können über den Team-Guide angefragt und koordiniert werden.

5.1.3. Cateringbereich

Jeder Mannschaft steht ein Cateringbereich in ihrem Hotel zur Verfügung, in dem Mahlzeiten als Buffet serviert werden.

5.2. Verpflegung

Die Mannschaften haben Anrecht auf drei (3) Mahlzeiten pro Tag: Frühstück, Mittagessen und Abendessen. An Spieltagen erhalten die Mannschaften ebenfalls eine leichte Mahlzeit (Nudeln, Reis oder Vergleichbares, Fleisch, Gemüse, Joghurt und Obst).

Darüber hinaus erhalten die Mannschaften vor einem Spiel Obst als Snack in ihren Umkleidekabinen.

Ein (1) Softdrink ist beim Mittag- und Abendessen mit einbezogen und Wasser kann rund um die Uhr kostenlos erhalten werden.

5.3. Transport

5.3.1. International

Den internationalen Transport betreffende Richtlinien werden mit der Einladung zur Teilnahme bekanntgegeben.

5.3.2. Vor Ort

Ein beheizter/klimatisierter Bus zur Beförderung der Mannschaften vor Ort im Rahmen des Turniers steht jeder Mannschaft vom Anreise- bis zum Abreisetag zur Verfügung.

5.4. Medizinische Versorgung

An jedem Spielort können alle akkreditierten Teilnehmer eine umfassende medizinische Versorgung (einschl. 24-Stunden-Notdienst) in Anspruch nehmen.

5.5. Akkreditierung

5.5.1. Kategorien und Zugang

Alle Delegationsmitglieder haben Zugang zum Spielfeldbereich, Zuschauerbereich und Medienzentrum.

5.5.2. Leitende Mannschaftsvertreter

Der Delegationsleiter und ein (1) weiteres Mitglied (im Voraus vom Verein zu bestimmen) können weitere Vorteile und Leistungen in Anspruch nehmen (z. B. Zugang zu VIP-Bereichen, Einladung zu offiziellen Empfängen usw.).

5.6. Tickets

Jede Mannschaft ist berechtigt, IHF Super Globe-Tickets zu kaufen. Die Anzahl der erhältlichen Tickets pro Mannschaft und die entsprechenden Geschäftsbedingungen werden in der offiziellen Ausschreibung bekanntgegeben.

5.7. Visa

Alle Mannschaften haben Anspruch auf Gewährung einer problemlosen Einreise in das Gastland. Das Organisationskomitee hat die Mannschaften bei Visumserhalt zu unterstützen.



Artikel 6

6. Medienbetrieb

Die allgemeinen Grundsätze dieses Reglements sind anzuwenden. Die Einzelheiten zum Medienbetrieb werden mit der offiziellen Ausschreibung veröffentlicht.



Artikel 7

7. Finanzielle Bestimmungen

Die folgenden Kosten sind vom Organisator zu tragen. Weitere Informationen zu Finanzen werden mit der offiziellen Einladung zur Teilnahme bekanntgegeben.

7.1. Reisekosten

Der Organisator übernimmt die Reisekosten für die teilnehmenden Mannschaften (für 21 Personen in der Economy Class), vorausgesetzt, dass die teilnehmenden Mannschaften die entsprechenden Anweisungen befolgen und die erforderlichen Informationen innerhalb der festgelegten Fristen gemäß der offiziellen Ausschreibung bereitstellen. Im Falle einer Nichtbeachtung der Anweisungen oder Nichteinhaltung der Fristen können die Reisekosten der jeweiligen Mannschaft auferlegt werden.

7.2. Aufenthaltskosten

Die Aufenthaltskosten für 21 Personen pro Delegation sind vom Organisator zu tragen. Die Kosten für zusätzliche Teilnehmer sind jedoch von den teilnehmenden Mannschaften zu übernehmen.

7.3. Visakosten der Delegationen

Eventuelle Visakosten der Delegationen sind vom Organisator zu tragen, vorausgesetzt, dass die teilnehmenden Mannschaften die erforderlichen Unterlagen dem Organisator innerhalb der festgelegten Fristen gemäß der offiziellen Ausschreibung vorlegen. Werden diese Fristen nicht eingehalten, kann der Anspruch auf kostenlosen Visumserhalt verfallen.



Artikel 8

8. Schlussbestimmungen

Sollten beim IHF Super Globe Probleme auftreten, die durch dieses Reglement nicht erfasst sind, trifft die Wettkampfleitung eine entsprechende Entscheidung.

VII. Spielkleidungsordnung



Artikel 1

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Anwendungsbereich

Die IHF-Spielkleidungsordnung ist bei allen Spielen einzuhalten, die unter der Leitung der Internationalen Handball Federation (IHF) organisiert werden. In diesem Reglement wird das Verfahren zur Genehmigung der Kleidung und Ausrüstung von Spielern und Mannschaftsoffiziellen als Vertreter von Mitgliedsverbänden oder Vereinen sowie Schiedsrichtern festgelegt. Sponsorenwerbung unterliegt ebenfalls den Bestimmungen der vorliegenden Spielkleidungsordnung.

Es wird darauf hingewiesen, dass je nach Kategorie der IHF-Wettbewerbe eventuell unterschiedliche Anforderungen an die Spielkleidung gestellt werden.

Die Mitgliedsverbände und Vereine haften für die korrekte Umsetzung der vorliegenden Spielkleidungsordnung durch die jeweiligen Spieler, Trainer und Offiziellen.

Die festgelegten Bestimmungen und entsprechenden Abbildungen sind ebenfalls als Richtlinien für die Mitgliedsverbände, Vereine und Sportartikelhersteller zu verstehen, um die verschiedenen Elemente auf Sportausrüstungen für IHF-Wettbewerbe korrekt identifizieren und anbringen zu können.

Umfassende und einheitliche Regeln zur Spielausrüstung sind im Interesse aller Beteiligten.

Darüber hinaus ist das Ausrüstungsreglement zu beachten.

1.2. Bestimmungen für Olympische Spiele

Die Kleidung und Ausrüstung der Spieler und anderer Wettkampfteilnehmer der Olympischen Spiele hat den Bestimmungen der folgenden Dokumente zu entsprechen:

- Spielregeln der IHF, insbesondere Regel 4:7.-4:9 (Ausrüstung);
- Statuten und Reglements der IHF, insbesondere die IHF-Spielkleidungsordnung, in der das einzuhaltende Verfahren zur Genehmigung der Spielkleidung festgelegt ist;
- Olympische Charta des IOC: Regel 50 (Werbung, Demonstrationen und Propaganda) und Durchführungsbestimmung zu Regel 50;
- Richtlinien des IOC über zulässige Identifikationssymbole bei Olympischen Spielen.



Artikel 2

2. Spielkleidung

2.1. Grundlegende Bestimmungen

Im Allgemeinen handelt es sich bei Handballspielkleidung um Sportbekleidung bestehend aus kurzärmeligen Trikots oder Torwarttrikots, Shorts oder Torwarthosen/-shorts, Socken und Schuhen.

Mit Ausnahme der Schuhe, haben alle Feldspieler einer Handballmannschaft identische Spielkleidung zu tragen.

Alle von den Spielern getragenen Kleidungsstücke müssen Sportbekleidung sein, die zur Ausübung des Handballsports geeignet ist.

Vom IHF-Tracking-Partner zur Verfügung gestellte tragbare Technologien (bspw. in Unterhemd oder Brustgurt integriert) sind gegebenenfalls zu Trackingzwecken von jedem Spieler unter dem Trikot zu tragen.

Weitere Einzelheiten bezüglich Schutzausrüstung und Zubehör sind im IHF-Ausrüstungsreglement festgelegt.

2.2. Sonstige Kleidungsstücke

a) Unterbekleidung

Es ist Spielern gestattet, unter ihrer Spielkleidung Kompressionskleidung wie kurze Hosen, Leggings oder langärmelige Hemden zu tragen.

Für sichtbare Unterbekleidung gelten die folgenden Bestimmungen:

- Unter dem Trikot getragene Kleidungsstücke müssen dieselbe Hauptfarbe haben wie das Trikot.
- Unter den Shorts getragene Kleidungsstücke müssen dieselbe Hauptfarbe haben wie die Shorts; ausgenommen hiervon ist schwarze Unterbekleidung, die unabhängig von der Hauptfarbe der Shorts getragen werden darf.
- Die Farbe der Unterbekleidung muss für alle Spieler einer Mannschaft einheitlich sein.

Die oben genannten Einschränkungen gelten nicht für nicht sichtbare Unterbekleidung.

Dieselben Bestimmungen gelten für Schiedsrichter.

b) Socken

Die Socken aller Spieler einer Mannschaft müssen in Farbe und Länge identisch sein.

Jegliche Ausrüstung, die an den Unterschenkeln getragen wird (z. B. Wadenkompressionssocken, Knöchelschützer usw.), muss dieselbe Farbe wie die Socken haben.

Wird unter den Shorts lange Unterbekleidung getragen, müssen die Socken die gleiche Farbe wie die Unterbekleidung haben.

c) Kopfbedeckungen

Es ist Spielern gestattet, religiöse Kopfbedeckungen wie Hijabs, Turbane, Patkas usw. zu tragen, sofern diese speziell für die Verwendung beim Sport konzipiert sind und keine Stecknadeln erfordern. Darüber hinaus muss die Kopfbedeckung die folgenden Bestimmungen erfüllen:

- Kopfbedeckungen dürfen die Sicherheit der Spieler, die sie tragen, oder anderer Spieler nicht gefährden.
- Kopfbedeckungen dürfen nicht am Trikot befestigt sein und dürfen keine Befestigungsvorrichtung haben.
- Kopfbedeckungen dürfen keinen Teil des Gesichts ganz oder teilweise verdecken (Augen, Nase, Mund usw.).
- Kopfbedeckungen müssen entweder dieselbe Hauptfarbe wie das Trikot haben oder schwarz oder weiß sein. Die Farbe der Kopfbedeckungen muss für alle Spieler einer Mannschaft einheitlich sein.

Dieselben Bestimmungen gelten für Schiedsrichter.

2.3. Zubehör und andere Gegenstände

Es ist nicht gestattet, Gegenstände zu tragen, die die Spieler gefährden könnten. Dazu gehören beispielsweise Kopfschutz, Gesichtsmasken, Armbänder, Uhren, Ringe, sichtbare Piercings, Halsschmuck oder -ketten, Ohrringe, Brillen ohne Halteband oder mit stabilem Gestell und beliebige andere gefährliche Objekte (Spielregeln 17:3).

Spieler, die gegen diese Regeln verstoßen, dürfen erst dann am Wettbewerb teilnehmen, nachdem das Problem behoben wurde.

Flache Fingerringe, kleine Ohrringe und sichtbare Piercings können zugelassen werden, wenn sie so mit Heftpflaster verklebt werden, dass sie nicht länger als gefährlich für andere Spieler betrachtet werden können. Stirnbänder aus weichem und elastischem Material sind erlaubt.

2.4. Farben

2.4.1. Grundsätze

Die Hauptfarbe muss den Großteil des Trikots bedecken. Die Verwendung von fluoreszierender Farbe

ist nicht gestattet.

Alle Spieler einer Mannschaft, die als Torhüter eingesetzt werden, müssen Spielkleidung derselben Farbe tragen. Dies gilt auch für Feldspieler, die zeitweise als Torhüter eingesetzt werden. Die Farbe muss sie von den Feldspielern beider Mannschaften sowie von dem/ den Torhüter(n) der gegnerischen Mannschaft abgrenzen.

2.4.2. Anzahl der Spielkleidungssätze

Bei allen IHF-Veranstaltungen der Männer und Frauen sowie den Olympischen Spielen muss jede Mannschaft über drei (3) verschiedenfarbige Spielkleidungssätze verfügen:

- a) ein Satz heller Trikots und Hosen
- b) ein Satz dunkler Trikots und Hosen
- c) ein Satz andersfarbiger Trikots
- d) drei verschiedenfarbige Torwarttrikots
- e) drei verschiedenfarbige Trikots für Feldspieler, die als Torwart eingesetzt werden

Bei Veranstaltungen der jüngeren Altersklassen muss jede Mannschaft über zwei (2) verschiedenfarbige Spielkleidungssätze verfügen:

- a) ein Satz heller Trikots und Hosen
- b) ein Satz dunkler Trikots und Hosen
- c) drei verschiedenfarbige Torwarttrikots
- d) zwei Trikots für Feldspieler, die als Torwart eingesetzt werden, in den beiden Farben

Die Spielkleidungssätze (ggf. nach Präferenz als 1., 2. und 3. Satz festzulegen) der Mannschaften sind auf der Mannschaftsliste aufzuführen.

2.4.3. Ausführungsbestimmungen

In jedem Spiel hat eine Mannschaft die helle Spielkleidung und die andere Mannschaft die dunkle Spielkleidung zu tragen. Die Kombinationen von Farbe und Design der beiden Mannschaften müssen sich deutlich voneinander unterscheiden.

Bei der technischen Sitzung zu Beginn des IHF-Wettbewerbes hat jede Delegation die zwei bzw. drei Sätze verschiedenfarbiger Spielkleidungen vorzulegen.

Spätestens bei dieser technischen Sitzung sind, falls nicht anders vereinbart, im Falle von Weltmeisterschaften, Olympischen Spielen und dem Super Globe, die Farben der Spielkleidung für die Vorrundenspiele bzw. für das gesamte Turnier im Falle von Olympischen Qualifikationsturnieren festzulegen. Die Entscheidung über die Farbe der Spielkleidung für jedes Spiel wird unter Beteiligung

der Mannschaftsvertreter und der Delegierten der IHF getroffen. Bei Uneinigkeiten hat die auf dem Spielbericht erstgenannte Mannschaft das Recht, die Farbe der Spielkleidung zu wählen.

Die Wettkampfleitung entscheidet über die Farben der Spielkleidung für alle Spiele nach der Vorrunde der jeweiligen Veranstaltungen.

2.5. Spielernummern

Die Spieler haben deutlich lesbare Nummern von mindestens 20 cm Höhe auf dem Rücken und mindestens 10 cm Höhe auf der Brust zu tragen. Die Farbe der Nummern muss sich deutlich von der Hauptfarbe der Trikots abheben. Nummern zwischen 1 und 99 sind zu verwenden.



Vorübergehend als Torhüter eingesetzte Feldspieler haben entweder ein Torwarttrikot mit ihrer entsprechenden Spielernummer zu tragen oder ein Leibchen anzuziehen, das mit den Torwarttrikots ihrer Mannschaft identisch ist und mit transparentem Material abgedeckte Löcher hat, die es möglich machen, die Spielernummer auf Rücken und Brust zu erkennen.



Die Spieler haben über die gesamte Dauer des IHF-Wettbewerbes und unabhängig von ihrer Aufstellung (Torhüter oder Feldspieler) die gleichen Nummern zu tragen.

2.6. Spielernamen

Bei allen IHF-Veranstaltungen und Olympischen Spielen muss der Nachname oder der gebräuchliche Name des Spielers gemäß der Mannschaftsliste in deutlich lesbaren Großbuchstaben von mindestens 7 cm Höhe über der Spielernummer auf der Rückseite des Trikots angebracht werden. Die Namen sind in lateinischer Schrift aufzudrucken. Die Mannschaften sind für das Aufdrucken der Namen zuständig.



2.7. Identifikation des Verbands (Logo, Landesfahne oder Landesname)

Das Logo des jeweiligen Verbandes oder die Landesfahne ist durch die Verbände auf Brusthöhe auf der Trikotvorderseite aufzudrucken. Die Verbände sind berechtigt, den Landesnamen (in lateinischer Schrift in ihrer Landessprache oder in Englisch) auf der Trikotrückseite unter der Spielernummer anzugeben, falls die jeweiligen Verbände auf das Aufdrucken von Werbung in diesem Bereich verzichten.



2.8. Bisher erworbene Weltmeistertitel in Form von Sternen

Ein auf der Trikotvorderseite der Spieler angebrachter fünfzackiger Stern, möglichst über dem Verbandslogo, ist der Nachweis dafür, dass diese Nation bereits einen Weltmeistertitel in der entsprechenden Kategorie gewonnen hat. Jeder Stern auf dem Trikot steht für einen gewonnenen Weltmeistertitel.

Beispiel:



2.9. Genehmigungsverfahren

Die Spielkleidungen sind der IHF rechtzeitig zur Prüfung vorzulegen. Die an IHF-Veranstaltungen und Olympischen Spielen teilnehmenden Mannschaften müssen Fotos jedes vollständigen Spielkleidungssatzes, den sie in einem bestimmten Wettbewerb verwenden möchten, innerhalb der vorgegebenen Frist auf der Player Management Platform hochladen.

Die Überprüfung der Spielkleidungen erfolgt durch die Geschäftsstelle der IHF. Die Nationen haben ausschließlich die genehmigte Spielkleidung für das betreffende Turnier mitzubringen. Die Spielkleidungen werden bei der technischen Sitzung vor Turnierbeginn endgültig genehmigt.

Die Mannschaften haben lediglich die für das jeweilige Spiel genehmigte Spielkleidung zu tragen. Vor Spielbeginn haben der IHF-Offizielle und der Technische Delegierte der IHF sicherzustellen, dass die Mannschaften auf dem Spielfeld tatsächlich die für das jeweilige Spiel genehmigte Spielkleidung tragen.

Spieler, die vorschriftswidrige Sportkleidung tragen, werden nicht zum Spiel zugelassen.

2.10. Wechsel der Spielkleidung

Kann nach Ansicht des IHF-Offiziellen die Spielkleidung beider Mannschaften möglicherweise zu Verwechslungen führen, so hat die im Spielplan zuletzt genannte Mannschaft die Spielkleidung zu

wechseln, sodass ein guter Kontrast erreicht wird. Die Spielkleidung kann sich ebenfalls als ungeeignet für die TV-Übertragung erweisen. Daher haben beide Mannschaften all ihre Spielkleidungssätze zu jedem Spiel mitzubringen.

In allen anderen Fällen entscheidet die Wettkampfleitung oder der anwesende Offizielle über den Wechsel der Spielkleidung.

2.11. Kleidung während der Mannschaftsvorstellung auf dem Spielfeld

Bei der offiziellen Vorstellung vor den Spielen haben alle Spieler einer Mannschaft einheitliche Kleidung zu tragen (das Tragen von Trainingsanzügen bzw. Spielkleidung oder einer Kombination davon durch alle Spieler ist möglich).



Artikel 3

3. Kleidung der Mannschaftsoffiziellen

Mannschaftsoffizielle, die im Spielbericht gelistet sind und sich somit im Auswechselraum aufhalten dürfen, haben identische Sport- oder Zivilkleidung zu tragen, die sich von der Spielkleidung der gegnerischen Mannschaft unterscheidet. Farben, die zu Verwechslungen mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen können, sind nicht gestattet (siehe Auswechselraum-Reglement 3).



Artikel 4

4. Kleidung der Offiziellen

4.1. Schiedsrichter

Die Schiedsrichter haben Trikots zu tragen, die sich farblich eindeutig von den Trikots der Spieler und Torhüter abheben. Die Farbe der Schiedsrichtertrikots für das Spiel wird bei der technischen Sitzung oder im Rahmen der Wahl der Spielkleidung festgelegt.

Für die Verwendung von Unterbekleidung und Kopfbedeckungen gelten dieselben Bestimmungen wie für Spieler (siehe VII.2.2).

4.2. Spielleitung

Die bei IHF-Wettbewerben für ein Spiel nominierten Offiziellen und Delegierten der IHF haben identische Kleidung zu tragen.

4.3. Werbung auf Kleidung der Offiziellen

Auf Sport- und Trainingskleidung, die von Schiedsrichtern, Offiziellen und Technischen Delegierten der IHF an Veranstaltungsorten genutzt werden, ist Werbung erlaubt. Dabei ist das IHF-Reglement für Werbung auf Sportkleidung einzuhalten.

Werbung auf der Kleidung von Schiedsrichtern und IHF-Offiziellen ist der IHF vorbehalten (ohne finanzielle Beteiligung der Mitgliedsverbände). Die von einem Werbegeber eventuell geforderte branchenbezogene Exklusivität ist ausgeschlossen.